Entwurf



Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung wurde

aufgestellt gemäß § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i. V. m. § 68 BbgKVerf

festgestellt gemäß § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i. V. m. § 68 BbgKVerf

Datum: 09.11.2022 Datum: 09.11.2022

gez. Frank Bretsch Kämmerer gez. Karina Dörk Landrätin

Inhaltsverzeichnis 2023

Landkreis Uckermark



		<u>Seite</u>
		_
1	Inhaltsverzeichnis	5
2	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023	7
3	Vorbericht 2023	9
4	Übersicht Gesamtplan	123
5	Produktbereiche und Produkte	141
5.1	Produktbereich 11 – Innere Verwaltung	141
5.2	Produktbereich 12 – Sicherheit und Ordnung	224
5.3	Produktbereich 21 bis 24 – Schulträgeraufgaben	282
5.4	Produktbereich 25 bis 29 – Kultur und Wissenschaft	327
5.5	Produktbereich 31 bis 35 – Soziale Hilfen	351
5.6	Produktbereich 36 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	443
5.7	Produktbereich 41 – Gesundheitsdienste	495
5.8	Produktbereich 42 – Sportförderung	512
5.9	Produktbereich 51 – Räumliche Planung und Entwicklung	515
5.10	Produktbereich 52 – Bauen und Wohnen	528
5.11	Produktbereich 53 – Ver- und Entsorgung	548
5.12	Produktbereich 54 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	561
5.13	Produktbereich 55 – Natur- und Landschaftspflege	575
5.14	Produktbereich 56 – Umweltschutz	596
5.15	Produktbereich 57 – Wirtschaft und Tourismus	607
5.16	Produktbereich 61 – Allgemeine Finanzwirtschaft	618
6	Ergebnisentwicklung	631
7	Umlagen und Sozialtransferleistungen	633
8	Rücklagen – und Rückstellungen	635
9	Sonderposten	637
10	Verbindlichkeiten	639
11	Verpflichtungsermächtigungen	641
12	Budgets	643
13	Übersicht Deckungskreise	647
14	Stellenplan 2023	653
15	Wirtschaftspläne 2023	677

Haushaltssatzung 2023



30.000 EUR

<u>Haushaltssatzung</u> des Landkreises für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der §§ 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach dem Beschluss des **Kreistages vom 08.03.2023 gemäß BV/013/2023** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	421.934.620 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	434.216.836 EUR
außerordentlichen Erträge auf	3.000 EUR

außerordentlichen Aufwendungen auf

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	478.191.900 EUR
Auszahlungen auf	499.192.358 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	412.157.934 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	424.429.196 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	66.033.966 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	75.509.183 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	253.979 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 76 BbgKVerf wird auf 45.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 24.199.839 EUR festgesetzt.

Haushaltssatzung 2023



§ 4

- 1. Die Kreisumlage nach § 130 BbgKVerf wird auf einheitlich 41,50 v. H. der für die Städte und Gemeinden des Landkreises Uckermark jeweils geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.
- 2. Die Festsetzung der von den Städten und Gemeinden zu entrichtenden Kreisumlage erfolgt mittels Heranziehungsbescheid.

§ 5

- 1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis Uckermark von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 300.000,00 EUR festgesetzt.
- 3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird wie folgt festgesetzt:

Personalaufwendungen und –auszahlungen	300.000 EUR
Vorsorgeaufwendungen	200.000 EUR
Transferaufwendungen und –auszahlungen	300.000 EUR
Übrige Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes	100.000 EUR
Investitionsauszahlungen	200.000 EUR

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

50.000 EUR

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der o. g. Erheblichkeitsgrenze, zu denen der Kämmerer die Zustimmung erteilt, sind dem Kreistag quartalsweise frühestmöglich zum nächsten Kreistag laut Terminplan vorzulegen. Überschreitungen unter 200,00 EUR bedürfen keiner Zustimmung.

- 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei
 - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 2 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen, d. h. 8.684.337 EUR festgesetzt.
 - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen in Höhe von 1 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen, d. h. in Höhe von 4.342.168 EUR festgesetzt. Für bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche investive Einzelauszahlungen gilt eine Wertgrenze in Höhe von 800.000 EUR

Abweichend dazu wird für bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche investive Einzelauszahlungen, die der Erhöhung des Finanzanlagevermögens dienen, eine Wertgrenze in Höhe von 5.000.000 EUR festgelegt.

Prenzlau, den

Karina Dörk Landrätin

Vorbericht zum Haushaltsplan des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2023

1 Statistische Angaben

1.1 Fläche des Landkreises: 3.077 km²

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistisches Jahrbuch Brandenburg per 31.12.2020

1.2 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Stand	Einwohner	Veränderung ggü. dem Vorja		
		absolut	prozentual	
31.12.1994	162.022	-1.697		
31.12.1995	160.310	-1.712	-1,06%	
31.12.1996	159.029	-1.281	-0,80%	
31.12.1997	157.663	-1.366	-0,86%	
31.12.1998	155.723	-1.940	-1,23%	
31.12.1999	154.086	-1.637	-1,05%	
31.12.2000	151.740	-2.346	-1,52%	
31.12.2001	148.606	-3.134	-2,07%	
31.12.2002	145.715	-2.891	-1,95%	
31.12.2003	143.411	-2.304	-1,58%	
31.12.2004	141.454	-1.957	-1,36%	
31.12.2005	139.326	-2.128	-1,50%	
31.12.2006	137.209	-2.117	-1,52%	
31.12.2007	134.958	-2.251	-1,64%	
31.12.2008	132.837	-2.121	-1,57%	
31.12.2009	131.115	-1.722	-1,30%	
31.12.2010	129.738	-1.377	-1,05%	
31.12.2011	123.731	-6.007	-4,63%	
31.12.2012	122.484	-1.247	-1,01%	
31.12.2013	121.326	-1.158	-0,95%	
31.12.2014	120.829	-497	-0,41%	
31.12.2015	121.014	185	0,15%	
31.12.2016	120.878	-136	-0,11%	
31.12.2017	120.349	-529	-0,44%	
31.12.2018	119.552	-797	-0,66%	
31.12.2019	118.947	-605	-0,50%	
31.12.2020	118.250	-697	-0,58%	
31.12.2021	117.336	-914	-0,78%	

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistische Jahrbücher Brandenburg per 31.12.2021



1.3 Planungsprozess, Finanzkraft und Finanzbedarf

Im Landkreis Uckermark sind die Leistungen des Verwaltungshandelns – entsprechend den Regelungen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens – in Produkten zusammengefasst. Den Produkten werden der für die Leistungserstellung erforderliche Ressourceneinsatz und das Ressourcenaufkommen zugeordnet.

Die Durchführung des Rechnungswesens erfolgt nach den

Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen

- Vollständigkeit
- Richtigkeit und Willkürfreiheit
- Verständlichkeit
- Öffentlichkeit
- Aktualität
- Relevanz
- Stetigkeit
- Nachweis der Recht- und Ordnungsmäßigkeit
- Dokumentation der intergenerativen Gerechtigkeit.

Besonderes Augenmerk legt der Landkreis Uckermark hierbei auf die Dokumentation der intergenerativen Gerechtigkeit. Die zentrale Kennzahl zur Beurteilung der intergenerativen Gerechtigkeit ist das Ordentliche Ergebnis. Nur wenn es einem kommunalen Aufgabenträger regelmäßig (d.h. über Zeiträume von mehreren Jahren) gelingt, ein positives ordentliches Ergebnis zu erzielen, ist gewährleistet, dass nicht zu Lasten künftiger Generationen gewirtschaftet wird.

Da die Ertragssituation eines Landkreises jedoch nicht nur durch sein eigenes Handeln bestimmt wird, sondern sowohl von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes (zur Verfügung stehende Verbundmasse - § 1 Abs. 3 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz - BbgFAG) als auch von der Umlagekraft der anderen Landkreise abhängt (§§ 6 Abs. 3 und 12 BbgFAG – Landkreise erhalten allgemeine Schlüsselzuweisungen in Abhängigkeit von der Umlagekraftmesszahl, und die Umlagekraftmesszahl eines Landkreises bemisst sich aus dem Produkt von dem gewogenen Durchschnitt der Umlagesätze für die Kreisumlage aller Landkreise des vorvergangenen Jahres und der Summe der Umlagegrundlagen aller Gemeinden und Verbandsgemeinden des Landkreises des jeweiligen Ausgleichsjahres), ist ein Benchmarking mit den anderen Aufgabenträgern unerlässlich, um die Entwicklung des eigenen Aufgabenvolumens (und damit Ressourceneinsatzes) und das zu erwartende Ressourcenaufkommen (insbesondere aus den beiden Hauptfinanzierungsquellen Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage) richtig prognostizieren zu können.

Der Planungsprozess im Landkreis Uckermark wurde systematisch und geordnet in mehreren Planungsstufen entsprechend einer festgelegten Zeitschiene strukturiert.

Dabei war zunächst der Finanzbedarf des Landkreises Uckermark zusammenzutragen und im Rahmen des aktiven Planungsprozesses die Bedarfsermittlung der einzelnen Fachbereiche in verschiedenen Beratungsrunden zu hinterfragen und zu überarbeiten. Parallel wurden die kreisangehörigen Gemeinden zur Einschätzung ihrer Finanzsituation in den Planungsprozess einbezogen.

Im letzten Schritt der Haushaltsplanung war über die Festsetzung der Kreisumlage zu beraten.

Der Landkreis kann eine Kreisumlage erheben, soweit seine sonstigen Finanzmittel den für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzbedarf nicht decken, § 130 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf). Für die rechtmäßige Festsetzung der Kreisumlage müssen mithin zwei Kenngrößen ordnungsgemäß erfasst werden, nämlich die - mit Ausnahme der Kreisumlage ("sonstigen") - dem Landkreis zur Verfügung stehenden Finanzmittel einerseits und der notwendige Finanzbedarf des Landkreises andererseits. Zieht man vom prognostizierten Finanzbedarf die prognostizierten (sonstigen) Finanzmittel ab, ergibt sich der über die Kreisumlage theoretisch abzudeckende Finanzbedarf.

eriiai k

Der Landkreis ist nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung verpflichtet, nicht nur den eigenen Finanzbedarf, sondern auch den der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln und seine Entscheidungen in geeigneter Form offen zu legen. Es werden damit Anforderungen begründet, deren Erfüllung die Willkür-Freiheit und Überprüfbarkeit der Bestimmung des Umlagesatzes gewährleisten sollen. Zu diesem Zwecke müssen bezifferte Bedarfsansätze der Gemeinden vorliegen. Der Finanzbedarf der umlagepflichtigen Gemeinden ist schließlich gleichrangig mit dem Finanzbedarf des Kreises zu berücksichtigen. Die Rechtsprechung verlangt insofern hierbei keine Abwägungsentscheidung, wie sie beispielsweise aus dem Planungsrecht geläufig ist.

Vorbericht

2023

Die Bedarfsansätze müssen sich auf das Haushaltsjahr beziehen, für das der Hebesatz der Kreisumlage festgesetzt wird, also auf das Jahr 2023. Der Landkreis hat letztlich zu eruieren, welche Absichten die Gemeinden hinsichtlich ihrer Aufgaben und Einnahmemöglichkeiten für das bevorstehende Haushaltsjahr konkret haben. Der Bedarfsansatz ist insofern in erster Linie aus den Haushaltssatzungen der Gemeinden zu ermitteln, mithin aus der mittelfristigen Planung der aktuell bei der Kommunalaufsicht vorliegenden Haushaltssatzungen, so dass bloße "Wunschzettel" (nach der Rechtsprechung) insofern keine Berücksichtigung finden können. Denn bei den Haushaltssatzungen handelt es sich um den zu Recht erhobenen politischen Gestaltungswillen der Gemeinden hinsichtlich der Art und Weise ihrer Aufgabenerledigung, der den finanziellen Bedarf der Kommunen widerspiegelt.

Davon zu trennen ist die materiell-rechtliche Seite der Kreisumlagefestsetzung. So darf die Umlageerhebung nicht dazu führen, dass das absolute Minimum der Finanzausstattung der kreisangehörigen Gemeinden unterschritten wird.

Ausgehend von diesem Ermittlungsgebot hat der Landkreis Uckermark im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsentwurfes und des Beteiligungsverfahrens nachfolgende Daten eingeholt, erhalten und berücksichtigt.

In einem ersten Schritt wurden die Eckwerte aus den zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Haushaltsplanungen und Jahresabschlüssen der kreisangehörigen Gemeinden zusammengestellt.

Bei den amtsangehörigen Gemeinden bleibt die Amtsumlage einbezogen, da sie die originären Aufgaben des Amtes deckt. Die Amtsumlage stellt insofern das Äquivalent für den Saldo aus Erträgen und Aufwendungen der adäquaten Aufgaben amtsfreier Gemeinden dar. Eine andere Herangehensweise würde unweigerlich dazu führen, dass der Finanzbedarf der amtsangehörigen Gemeinden anders beurteilt werden würde, als dies bei den amtsfreien Gemeinden der Fall sein würde.

Des Weiteren wurden alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden (bei Amtszugehörigkeit über die Ämter) mit Schreiben vom 24.03.2022 darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Finanzbedarf der kreisangehörigen Gemeinden anhand der Datenermittlung und der Zusammenstellung aus den vorliegenden Haushalten und mittelfristigen Finanzplanungen der kreisangehörigen Gemeinden berücksichtigt werden soll. Für den Fall, dass aufgrund der Aktualität oder anderer Gründe ergänzende Informationen Berücksichtigung finden sollen, wurde um Mitteilung dazu gebeten.

Unter Berücksichtigung der Rückantworten und der zwischenzeitlich aktuell zum Stichtag 20.09.2022 vorliegenden Jahresabschlüsse und Haushaltsplanungen beinhaltet der Vorbericht eine Betrachtung über einen Zeitraum von 12 Jahren (2013-2024) bezogen auf die Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden. Konkret wurden in diesen 12-Jahresbetrachtungen die haushalterischen Eckwerte der Gemeinden ordentliches und außerordentliches Ergebnis, Rücklage aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis bzw. Fehlbeträge, die Salden des Finanzhaushaltes sowie der Finanzmittelbestand herangezogen.

Mit Schreiben des Ministeriums der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg vom 15. August 2022 liegen auch die Orientierungsdaten zur Steuerkraft und zu den Schlüsselzuweisungen vor, die dem Haushaltsjahr 2023 zugrunde liegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Umlagegrundlagen für 2023 auf der Steuerkraft des Vorvorjahres (2021) beruhen.

Für 2023 wurde ein über die Kreisumlage abzudeckender Finanzbedarf (vor Deckungsreserve) von 79.113.603 € im Ergebnishaushalt und von 88.804.845 € im Finanzhaushalt ermittelt, was in Anlehnung an die geplanten Umlagegrundlagen für den Ergebnishaushalt einem Hebesatz von 45,72 v. H. entspräche.

Vorbericht 2023



Der über die Kreisumlage abzudeckende Finanzbedarf ist jedoch nicht auf den Ergebnishaushalt begrenzt, sondern umfasst auch die Finanzbedarfe für Investitionen und für die Finanzierung. Sachgerechter ist es daher, für die Ermittlung der Kreisumlage auf den Finanzhaushalt in Form der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes für das Haushaltsjahr 2023 abzustellen. Anhand der Umlagegrundlagen ergibt sich aufgrund des Finanzbedarfes im Finanzhaushalt (vor Deckungsreserve) ein Hebesatz der Kreisumlage von 51,33 v. H..

Zur Veranschaulichung des Prozederes der Ermittlung der Finanzbedarfe wird auf die als Anlage zum Vorbericht beigefügte Tabelle verwiesen. Ausgangspunkt für die Ermittlung der gemeindlichen Finanzbedarfe ist die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes der Gemeinden (Spalte 2), da dieser die zu finanzierenden Bedarfe abzüglich der zur Verfügung stehenden Finanzmittel abbildet. Aus den jeweils aktuellsten vorliegenden Haushaltsplanungen der Gemeinden wurde die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes für das Jahr 2023 zugrunde gelegt und um die veranschlagten Auszahlungen für die Kreisumlage bereinigt (Spalte 4). Um eine Vergleichbarkeit mit dem Landkreis herzustellen, wurde dieser Bedarf je Einwohner ermittelt (Spalte 6).

Für den Landkreis wurde die sich aus den Planansätzen für das Jahr 2023 ergebende Veränderung des Zahlungsmittelbestandes (ohne Einzahlungen aus der Kreisumlage und vor Deckungsreserve) zugrunde gelegt. Anhand der Umlagegrundlagen für das Jahr 2023 ergibt sich für den Landkreis ein notwendiger Hebesatz der Kreisumlage von 51,33 v. H., um die negative Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zu decken.

Anhand der Umlagegrundlagen 2023 wurde weiter für jede Gemeinde errechnet, welcher Hebesatz der Kreisumlage durch die jeweilige positive Zahlungsmittelveränderung erbracht werden könnte (Spalte 8). Im Durchschnitt aller Gemeinden ergibt sich daraus ein möglicher Hebesatz von 30,88 v. H.. Da die Finanzbedarfe des Landkreises und der Gemeinden gleichrangig sind, wurde für ein gleichmäßiges Entgegenkommen das Mittel von 41,10 v. H. errechnet.

In einem weiteren Schritt wurden die Finanzbedarfe einschließlich Kreisumlage bei einem Hebesatz von 41,10 v. H. (Spalte 10) sowie die entsprechenden Bedarfe je Einwohner (Spalte 11) ermittelt. Für den Landkreis ergibt sich dabei eine Unterdeckung des Finanzbedarfes von 151 € je Einwohner, im Durchschnitt der Gemeinden beträgt die Unterdeckung nur 109 € je Einwohner. Eine Angleichung der Bedarfsunterdeckungen bei 129 € je Einwohner ergibt sich bei einem Hebesatz der Kreisumlage von 42,55 v. H. (Spalten 12-14). Mit diesem Hebesatz wäre eine gleichrangige Berücksichtigung der Bedarfe der Gemeinden und des Landkreises gewährleistet. Im Interesse der Gemeinden wurden der im ersten Schritt ermittelte Hebesatz von 41,10 v. H. und der aus dem Betrag je Einwohner resultierende Hebesatz von 42,55 v. H. erneut angeglichen. In deren Mittel würde sich der Hebesatz auf 41,825 v. H. belaufen. Im Wege der politischen Entscheidung soll der Hebesatz der Kreisumlage für das Jahr 2023 zugunsten der Gemeinden auf 41,50 v. H. abgerundet werden. Für den Landkreis verbleibt damit eine Unterdeckung seines Finanzbedarfs von 145 € je Einwohner, für die Gemeinden im Mittel dagegen nur eine Unterdeckung der Finanzbedarfe von 115 € je Einwohner.

Im Interesse der geltend gemachten Bedarfe und der Schonung der gemeindlichen Haushalte wurde der Haushalt 2023 mit einem Hebesatz der Kreisumlage von einheitlich 41,50 v. H. aufgestellt, so dass sich (vor Deckungsreserve) im Finanzhaushalt ein Defizit in Höhe von 17.000.458 € und im Ergebnishaushalt ein Defizit von 7.309.216 € ergibt Zum Ausgleich dieser Defizite und deren Fortschreibung in den Folgejahren ist der Rückgriff auf die bestehende Liquidität bzw. auf die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses des Landkreises Uckermark vorgesehen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein vollständiger Einsatz der vorhandenen Liquidität sowie eine vollständige Entnahme der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren zugunsten der Kreisumlage nicht erfolgen kann. Die Finanzmittel sind auch für künftige notwendige Investitionen anzusammeln sowie zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit erforderlich. Der Rücklagenbestand ist daneben zur Abdeckung der bestehenden Risiken aus gebildeten Rückstellungen unabkömmlich. Zahlungsmittel und Rücklagen sind auch zum Ausgleich der Deckungsreserve sowie sonstiger unvorhersehbarer Risiken vorzuhalten.

Auch wenn die Ermittlung des Hebesatzes der Kreisumlage auf Grundlage des Finanzhaushaltes erfolgt, sind dessen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt maßgeblich. Gemäß § 63 (4) BbgKVerf ist

das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Plan und Rechnung auszugleichen. Es ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach § 63 (4) BbgKVerf trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagemitteln und von Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht möglich, ist gemäß § 63 (5) BbgKVerf ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, das von der Gemeindevertretung gesondert zu beschließen ist und der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde bedarf.

Bei einem Hebesatz der Kreisumlage für 2023 von einheitlich 41,50 v. H. entstehen zwar negative Planergebnisse für die Haushaltsjahre 2023 – 2026. Aufgrund der vorhandenen Rücklagemittel ist jedoch eine Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsichtsbehörde nicht gegeben – siehe Punkt 21

Materiell-rechtlich darf der so festgesetzte Hebesatz der Kreisumlage von 41,50 v. H. die einzelnen Gemeinden nicht in ihrem Selbstverwaltungsrecht verletzen. Mithin darf das absolute Minimum der Finanzausstattung einer kreisangehörigen Gemeinde nicht unterschritten werden. Dabei wird allerdings der Kernbereich der verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgarantie nicht schon dann verletzt, wenn die Finanzausstattung einer Gemeinde nur in einem Jahr oder nur für einen vorübergehenden Zeitraum hinter dem verfassungsrechtlichen Minimum zurückbleibt. Der Kernbereich der Gemeinde ist erst dann verletzt, wenn die Gemeinde strukturell und auf Dauer außerstande ist, ihr Recht auf eigenverantwortliche Erfüllung auch freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Für die Beurteilung dieser Fragestellung ist insofern auf einen mehrjährigen Zeitraum abzustellen. Eine hinreichend genaue 12-Jahresbetrachtung der Finanzsituation des kreisangehörigen Raumes ist als Anlage dem Vorbericht beigefügt.

Zunächst ist festzustellen, dass die Verringerung des Hebesatzes von 42,00 v. H. (2022) auf 41,50 v. H. (2023) nicht dazu führt, dass sich die zu zahlende Kreisumlage und damit der Finanzbedarf des Jahres 2023 gegenüber den mittelfristigen Planungen der Gemeinden verringern würde (Ausnahme Gemeinde Schönfeld). Ursächlich hierfür sind die gestiegenen Umlagegrundlagen der Gemeinden. Dennoch verbleiben den Gemeinden zum Ende des Haushaltsjahres 2023 überwiegend positive Zahlungsmittelbestände, so dass die Finanzbedarfe von den Gemeinden gedeckt werden können (Spalte 19). Ausgenommen hiervon sind die Gemeinden Boitzenburger Land, Gerswalde, Milmersdorf und Randowtal sowie die Städte Brüssow und Gartz (Oder).

Die Gemeinde Boitzenburger Land wies seit dem Jahr 2011 Fehlbeträge aus, die nicht mehr durch eine Rücklage ausgeglichen werden konnten. Ursächlich für die Fehlbeträge waren in erheblichem Umfang außerordentliche nicht zahlungswirksame Aufwendungen in den vergangenen Jahren (z. B. Sonderabschreibungen und Pensionsrückstellungen), die die Konsolidierungsbemühungen konterkarierten. Der Kassenbestand war in den Jahren 2014 bis 2018 (außer in 2016) negativ. Die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 weisen wieder positive Kassenbestände aus. Mit den Jahresabschlüssen 2018 bis 2020 erzielte die Gemeinde auch wieder positive ordentliche Ergebnisse. Mit dem Jahresabschluss 2020 konnte erstmals der Haushaltsausgleich erreicht werden. Die Haushaltsplanungen 2021 und 2022 weisen zwar erneut Fehlbeträge auf, die jedoch bereits im Jahr 2025 wieder abgebaut sein sollen, so dass der gesetzliche Haushaltsausgleich dann wieder erreicht sein wird. Zudem weist die Gemeinde Boitzenburger Land mit den Jahresabschlüssen 2014 bis 2020 positive Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit aus, die ab 2016 die von der Gemeinde zu tragende ordentliche Tilgung decken. Das Haushaltssicherungskonzept wurde durch die Jedenfalls aufgrund Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt. des Wiedererreichens Haushaltsausgleiches im Jahr 2020 und der positiven mittelfristigen Prognose ist nicht von einer dauerhaften Unterschreitung des verfassungsrechtlichen Minimums der Finanzausstattung auszugehen.

Die Gemeinde Randowtal hatte bereits aus der kameralen Haushaltsführung einen negativen Zahlungsmittelbestand in die Doppik zu überführen. Demgegenüber weisen die doppischen Haushaltsplanungen der Gemeinde seit dem Jahr 2016 Rücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses aus. Auch der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist überwiegend positiv. Es besteht mithin keine strukturelle Finanzschwäche. Der Kassenkredit konnte

Vorbericht 2023



teilweise abgebaut werden. Aus der 12-Jahresbetrachtung kann auch deshalb keine dauerhafte Unterfinanzierung abgeleitet werden, da die Gemeinde seit dem Jahr 2011 über keine Jahresabschlüsse verfügt. Die tatsächliche Haushaltslage der Gemeinde stellt sich augenscheinlich besser dar, als mit den Haushaltsplanungen angenommen.

Die Stadt Gartz (Oder) weist ab dem Jahr 2021 negative Zahlungsmittelbestände aus. Ursächlich hierfür ist die mehrjährige erhebliche Investition an der Grundschule. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Stadt Gartz (Oder) weitere Zuwendungen vom Land Brandenburg zur Deckung der investiven Auszahlungen erhalten wird, die in der Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt sind. Im Übrigen verfügt die Stadt Gartz (Oder) im gesamten dargestellten Zeitraum über Rücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses. Eine strukturelle und dauerhaft unzureichende Finanzausstattung liegt im Ergebnis nicht vor.

Hinsichtlich der Gemeinden Gerswalde und Milmersdorf sowie der Stadt Brüssow ist eine strukturelle und dauerhaft unzureichende Finanzausstattung nicht ersichtlich. Zur Erläuterung wird auch auf die Ausführungen unterhalb der 12-Jahresbetrachtungen verwiesen.

Im Ergebnis der Überprüfungen liegt keine verfassungsrechtlich relevante dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung der kreisangehörigen Gemeinden vor. Der Hebesatz der Kreisumlage von 41,50 v. H. begegnet somit keinen verfassungsrechtlichen Bedenken.

Für die weitergehende Haushaltsplanung des Landkreises waren zudem vorhandene Risiken in den Blick zu nehmen.

Derzeit ist erkennbar, dass im Hinblick auf die aktuelle Lage (Krieg in der Ukraine, Energiekrise, Marktkrise) nach wie vor eine vorsichtige Haushaltsführung dringend geboten ist und weitere positive Ergebnisse erforderlich sind, um die Entwicklung in eine dauerhafte defizitäre Haushaltslage aufzuhalten.

Nachdem nach Abschluss des regulären Planungsprozesses die Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion am 11. Oktober 2022 ihre Forderungen für die Tarifrunde 2023 mit Bund und Kommunen bekanntgegeben haben, ergab sich ein bisher noch nicht in der Planung berücksichtigtes Risiko hinsichtlich erheblicher Tariferhöhungen. Die Gewerkschaften fordern eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 10,5 Prozent, mindestens jedoch um 500,00 Euro bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Der Auftakt der Tarifverhandlungen findet am 24. Januar 2023 in Potsdam statt. Weitere Verhandlungstermine sind für den 22./23. Februar 2023 sowie für den 27.- 29. März 2023 vereinbart.

Eine Einarbeitung je Personal-Kostenträger und Konto war im Rahmen der Zeitschiene zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs zu diesem Zeitpunkt nicht mehr leistbar. Der Landkreis Uckermark sah sich daraufhin veranlasst, in den Haushaltsplan 2023 noch eine "Deckungsreserve Personal" von 5 Mio. € im Produktkonto 61110.549602/749602 aufzunehmen mit der Bedingung, dass diese Deckungsreserve nur für diejenigen überplanmäßigen Personalaufwendungen und Personalauszahlungen der KG 50 und 70 gilt, die sich nur auf den ab 01.01.2023 gültigen Stellenplan beziehen und nur durch die Ergebnisse des ab 01.01.2023 gültigen Tarifabschlusses entstanden sind.

Der über die Kreisumlage für 2023 zunächst ermittelte abzudeckende Finanzbedarf im Finanzhaushalt von 88.804.845 € erhöhte sich damit auf 93.804.845 €. Der für 2023 zunächst ermittelte Bedarf im Ergebnishaushalt erhöhte sich von 79.113.603 € auf 84.113.603 €. Dies führte aber nicht dazu, der Planung noch einen höheren Hebesatz der Kreisumlage zugrunde zu legen. Damit werden diese Risiken, die die Gemeinden gleichermaßen treffen, nicht an den kreisangehörigen Raum weitergegeben, sondern aus der bestehenden Liquidität des Landkreises sowie aus der Rücklage aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse der Vorjahre bedient.



1.4 Entwicklung der Soziallasten

Aufgrund des Übergangs der "Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII" in die "Eingliederungshilfe nach SGB IX" stehen in nachfolgender Tabelle die Zeilen "Eingliederungshilfe für Behinderte" und "Neuordnung der Leistungen für Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG)" in sachlichem und vergleichbarem Zusammenhang. Dabei tritt für 2020 der Sondereffekt ein, dass im Sozialamt erstmalig abweichend zu den Vorjahren die bisherigen periodenfremden Erträge in den laufenden Ergebnishaushalt periodengerecht gebucht wurden. Damit wurden in 2020 sowohl die Erstattung nach AG SGB IX und XII aus der Spitzabrechnung 2020 sowie auch noch letztmalig der periodenfremde Ertrag aus Spitzabrechnung 2019 verbucht.

Beim Zuschussbedarf Grundsicherung SGB II wirkt vor allem der seit 2020 bestehende Entlastungseffekt durch die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft. In Reaktion auf die in 2020 eingetretene Corona-Krise hat die Bundesregierung mit einem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket schnell Hilfsprogramme auf den Weg gebracht, um zunächst während der Phase der Beschränkungen weitgehend Arbeitsplätze zu erhalten, den Fortbestand von Unternehmen zu sichern und soziale Notlagen zu vermeiden. Dazu gehörte auch die Stärkung der Kommunalfinanzen angesichts der auch dort auftretenden Steuerausfälle. Ein Punkt des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets beinhaltete dabei, dass der Bund dauerhaft weitere 25% und insgesamt bis zu 75% der Kosten der Unterkunft im bestehenden System übernimmt – siehe auch Ausführungen im Punkt 2.4.

Trotz der Entlastungseffekte aufgrund einer höheren Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und der relativ hohen Refinanzierungsquote im Sozialamt steigen die Soziallasten insgesamt unvermindert an.

Vor allem die Leistungen der Jugendhilfe verzeichnen nach wie vor einen stark steigenden Trend bei geringer Bundes- oder Landesbeteiligung, wohingegen sich der Jugendhilfelastenausgleich seit Jahren auf einem stagnierenden Stand bewegt.

Ebenfalls wird der Soziallastenausgleich ab 2023 weiter abschmelzen. Der auf Brandenburg anfallende Anteil an den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) beträgt bis einschließlich 2022 jährlich 50,92 Mio. €. Infolge der in § 11 Abs. 3 FAG vorgeschriebenen Überprüfung, wonach die SoBEZ im Abstand von 3 Jahren im Hinblick auf ihre Weitergewährung überprüft werden, verringert sich dieser Anteil um 35,34 Mio. € auf 15,58 Mio. € jährlich. Für den Landkreis Uckermark führt die Änderung ab 2023 zu einer voraussichtlichen Ertragsreduzierung von ca. 3 Mio. €/Jahr – siehe auch Ausführungen im Punkt 2.3. In nachfolgender Tabelle wird der Zuschussbedarf aus den reinen Transferleistungen abzüglich einer Gegenfinanzierung durch Dritte (Bund, Land o. a.) sowie abzüglich weiterer allgemeiner Entlastungspositionen wie Jugendhilfelastenausgleich, Weitergabe Wohngeldvorteil und Soziallastenausgleich dargestellt.

Zum Gesamtzuschuss zählt darüber hinaus die Finanzierung für die Durchführung der Aufgaben, d. h. Personal- und Sachkosten sowie die interne Leistungsverrechnung, was in dieser Übersicht jedoch nicht mit dargestellt wird.

Der Zuschussbedarf macht deutlich, in welcher Höhe diese Sozialbelastung allein aus den dem Landkreis Uckermark zur Verfügung stehenden allgemeinen Finanzmitteln Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage zu decken sind.

Produkte	2018*	2019*	2020*	2021*	2022*	2023
Hilfe zum Lebensunterhalt	-607.047	-879.337	-1.411.387	-954.047	-1.883.770	-1.589.849
Hilfe zur Pflege	-1.010.776	-868.568	-854.192	-819.738	-690.427	-1.060.251
Eingliederungshilfe für Behinderte	-6.813.299	-7.667.378	0	0	0	0
Hilfen zur Gesundheit	-138.607	-418.538	-263.503	-274.180	-469.856	-314.076
Hilfen in anderen Lebenslagen	50.616	32.825	61.486	52.780	-117.530	16.937
Wohlfahrtspflege	-466.120	-481.676	-452.350	31.351	-589.883	-86.098

Vorbericht 2023



Produkte	2018*	2019*	2020*	2021*	2022*	2023
Neuordnung der Leistungen für Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG)	0	0	-4.774.199	-6.153.718	-7.349.923	-7.395.875
Zwischensumme Sozialhilfe	-8.985.233	-10.282.671	-7.694.145	-8.117.552	-11.101.389	-10.429.212
Zwischensaldo Sozialhilfe pro Einwohner	-75	-86	-65	-69	-94	-89
Unbegleitete minderjährige Ausländer	189.679	139.866	68.450	-55.418	80.600	141.138
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-1.371.889	-1.298.373	-1.114.121	-924.458	-1.356.500	-832.800
Jugendarbeit	-597.483	-596.695	-585.237	-200.443	-219.300	-235.300
Jugendsozialarbeit	-2.987	87.026	296.142	-393.933	-494.400	-654.400
Förderung der Erziehung in der Familie	-550.702	-778.477	-1.163.398	-1.434.685	-1.581.200	-1.679.921
Hilfen zur Erziehung	-15.992.536	-17.446.577	-18.144.878	-20.290.540	-20.002.405	-22.110.472
Eingliederungshilfe, Inobhutnahme, junge Volljährige	-4.743.045	-4.976.616	-5.044.105	-7.012.323	-5.806.626	-7.817.281
Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	0	0	-335	0	0	0
Vormundschaftswesen	-3.137	-10.597	-10.671	-6.391	-17.000	-17.000
Tageseinrichtungen für Kinder	-12.827.345	-12.711.528	-13.456.775	-13.301.140	-14.495.600	-16.093.300
Frühe Hilfen	207.136	164.297	166.464	87.368	66.158	-52.284
Zwischensumme Jugendhilfe	-35.692.308	-37.427.674	-38.988.464	-43.531.962	-43.826.273	-49.351.620
Zwischensaldo Jugendhilfe pro Einwohner	-299	-315	-330	-371	-371	-421
Leistungsgewährung SGB II	-11.647.521	-10.786.906	-2.584.425	-2.633.459	-1.557.164	-2.822.168
Bildung und Teilhabe nach KiZ und WoGG	-94.322	-160.466	-201.185	-276.364	-269.550	-297.920
Zwischensumme Grundsicherung SGB II	-11.741.843	-10.947.372	-2.785.610	-2.909.822	-1.826.714	-3.120.088
Zwischensaldo Grundsicherung pro Einwohner	-98	-92	-24	-25	-15	-27
Saldo	-56.419.384	-58.657.717	-49.468.219	-54.559.336	-56.754.376	-62.900.920
Saldo pro Einwohner	-472	-493	-418	-465	-480	-536
Soziallasten gesamt	-56.419.384	-58.657.717	-49.468.219	-54.559.336	-56.754.376	-62.900.920
abzüglich weiterer Entlastungseffekte:						
Jugendhilfelastenausgleich	1.417.400	1.408.120	1.431.700	1.401.520	1.400.000	1.400.000
Weitergabe Wohngeldvorteil	4.110.002	4.461.245	5.442.038	4.639.547	5.000.000	4.200.000
Soziallastenausgleich	7.732.321	12.797.177	8.969.299	8.965.533	9.030.000	6.112.000
	-43.159.661	-39.991.175	-33.625.182	-39.552.736	-41.324.376	-51.188.920
je Einwohner und Jahr	-361	-336	-284	-337	-349	-436

^{*)} Für 2018 bis 2021 basiert die Berechnung auf Istwerten bzw. auf vorläufigen Istwerten, ab 2022 wurden Planwerte zugrunde gelegt

2 Planübersicht und Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Die Angaben in den nachfolgenden Tabellen sind in Euro, sofern keine andere Einheit angegeben ist. Zudem sind die Beträge auf volle Euro gerundet worden.

2.1 Ergebnisplan

	2023	2024	2025	2026
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	421.934.120	432.427.119	435.317.725	438.418.598
Zinsen und sonstige Finanzerträge	500	500	500	500
Summe ordentliche Erträge	421.934.620	432.427.619	435.318.225	438.419.098
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	434.069.743	440.154.711	442.470.783	444.198.559
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	147.093	92.472	87.851	83.230
Summe ordentliche Aufwendungen	434.216.836	440.247.183	442.558.634	444.281.789
Ordentliches Ergebnis	-12.282.216	-7.819.564	-7.240.409	-5.862.691
Außerordentliches Ergebnis	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000
Gesamtergebnis	-12.309.216	-7.846.564	-7.267.409	-5.889.691

Trotz der negativen Planergebnisse für die Haushaltsjahre 2023 – 2026 kann aufgrund der bestehenden Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis aus Vorjahren ein ausgeglichener Haushalt dargestellt werden.

Entwicklung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:

Bestand laut letztem Jahresabschluss	2020	82.637.579,44 €
ordentliches Plan-Ergebnis	2021	-6.233.411,00 €
ordentliches Plan-Ergebnis	2022	-2.962.055,00 €
Ausgangsbasis zur Planung 2023		73.442.113,44 €
ordentliches Plan-Ergebnis	2023	-12.282.216 €
ordentliches Plan-Ergebnis	2024	-7.819.564 €
ordentliches Plan-Ergebnis	2025	-7.240.409 €
ordentliches Plan-Ergebnis	2026	-5.862.691 €
Planungsstand der Rücklage am 31.12.2020	6	40.237.234 €

2.2 Finanzplan

	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	412.157.934	421.987.834	424.793.143	429.160.867
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	424.429.196	427.334.424	429.762.536	432.425.933
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.271.262	-5.346.590	-4.969.393	-3.265.066
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	66.033.966	19.547.249	5.583.225	4.350.327
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	75.509.183	23.214.517	8.039.483	4.440.988
Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.475.217	-3.667.268	-2.456.258	-90.661
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	253.979	253.979	253.979	253.979
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-253.979	-253.979	-253.979	-253.979
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	0	0	0

Vorbericht 2023



	2023	2024	2025	2026
Saldo des Finanzplans	-22.000.458	-9.267.837	-7.679.630	-3.609.706

Der vorhandene Finanzmittelbestand reicht aus, die negativen Planergebnisse für die Haushaltsjahre 2023 – 2026 auszugleichen. Auch nach Absicherung der im Haushaltsplan abgebildeten Verpflichtungsermächtigungen (VE) kann noch ein positiver Finanzmittelbestand dargestellt werden. Entwicklung des Finanzmittelbestandes:

Bestand am 31.12.2021		66.524.927,11 €
Veränderung It. Plan	2022	-14.907.697,00 €
anrechenbarer Finanzmittelbestand zu Beginn der Planung 2023		51.617.230,11 €
Planergebnis	2023	-22.000.458 €
Planergebnis	2024	-9.267.837 €
Planergebnis	2025	-7.679.630 €
Planergebnis	2026	-3.609.706 €
planungsseitiger Finanzmittelbestand am 31.12.2026		9.059.599,11€
Absicherung der VE	2027	-650.800 €
Absicherung VE	2028	0€
		8.408.799,11 €

Darüber hinaus stehen zur Finanzierung mit Stand 31.12.2021 Mittel aus der Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 3.387.223,12 € zur Verfügung.

Zur Darstellung der folgenden Ertrags- und Aufwandsentwicklung wurden aus den Ergebnissen 2020 und 2021 und den Planwerten 2022 und 2023 Zeitreihen über die größeren Positionen der Kontengruppen gebildet.

2.3 Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben (Kontengruppe 40)

Bezeichnung	Ergebnis 2020	vorl. Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Weitergabe Wohngeldvorteil vom Land	5.442.038	4.639.547	5.000.000	4.200.000
Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen nach § 15 BbgFAG	8.969.299	8.965.533	9.030.000	6.112.000
Leistungen des Landes zur Abmilderung besonderer einwohnerbezogener Belastungen im Bereich der Jugendhilfe nach §15 Abs. 2 Bbg FAG	1.431.700	1.401.520	1.400.000	1.400.000
Summe	15.843.037	15.006.600	15.430.000	11.712.000

Die Höhe der Weitergabe des Wohngeldvorteils gemäß § 5 BbgAG-SGB II richtet sich nach dem Planwert im Landeshaushalt und der auf diesem Wert basierenden Verteilungssystematik, wonach die durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften des Landes und die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft des Landes ins Verhältnis zu den Bedarfsgemeinschaften und Kosten der Unterkunft der anspruchsberechtigten Gebietskörperschaften gesetzt und verteilt werden.

Der Haushaltsentwurf des Landes für 2023 lag zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Haushaltsplanentwurfes des Landkreises Uckermark für 2023 noch nicht vor. Vor diesem Hintergrund

und einer optimistischeren Fallzahlengrundlage wurden die Erträge des Landkreises Uckermark für 2023 wieder etwas reduzierter geplant.

Gemäß § 11 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes des Bundes erhalten die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. § 15 Absatz 1 Satz 2 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) regelt, dass diese Mittel den Landkreisen und kreisfreien Städten in voller Höhe zur Verfügung gestellt werden.

Hier ist die ab 2005 bis 2010 zur Verfügung gestellte so genannte Ost-Milliarde ab 2011 bereits auf 807 Mio. €, dann ab 2014 auf 777 Mio. €, ab 2017 auf 504 Mio. €, ab 2020 auf 268 Mio. € und inzwischen ab 2023 auf 82 Mio. € abgeschmolzen.

Nachdem somit anfangs noch 190 Mio. € auf Brandenburg und im Rahmen der weiteren Verteilung 14,7 Mio. € auf den Landkreis Uckermark entfielen, sind es ab 2023 nur noch 15,58 Mio. € für Brandenburg aus der Bundesverteilung.

Mit Hilfe eines Stärkungsbetrages von jährlich 60. Mio. € gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 BbgFAG in Verbindung mit § 5 Absatz 2 Satz 1 BbgFAG werden in Brandenburg zwar 75,58 Mio. € verteilt, wonach entsprechend bisheriger Verteilsystematik der Anteil des Landkreises Uckermark mit ca. 6 Mio. € jedoch immer noch ca. 3 Mio. € geringer als im Vorjahr ausfallen wird.

Gemäß § 15 Absatz 2 BbgFAG stellt das Land Brandenburg zur Abmilderung besonderer einwohnerbezogener (und damit finanzkraftbezogener) Belastungen im Bereich der Jugendhilfe seit 2015 20 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel werden mittels Quotierung auf die Körperschaften verteilt auf der Grundlage der Anzahl der Fälle bei den Hilfen und Beratungen für junge Menschen und Familien gemäß §§ 27 bis 35 und § 35a SGB VIII des Vorvorjahres sowie der Anzahl der Personen unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt des Vorvorjahres.

Es wird davon ausgegangen, dass der Landeshaushalt 2023 diese 20 Mio. € wieder enthalten wird und die der Verteilsystematik zugrundeliegenden Kennzahlen keiner maßgeblichen Änderung unterliegen.

2.4 Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Kontengruppe 41)

Allgemeine Zuweisungen vom Land	Ergebnis 2020	vorl. Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Allg. Schlüsselzuweisungen vom Land	44.386.102	45.260.575	44.155.146	50.871.901
Finanzausgleichsumlage nach § 17a BbgFAG	63.566	269.402	275.000	275.000
Schullastenausgleich vom Land	2.111.306	2.175.480	2.100.000	2.200.000
Zuweisungen für übertragene Aufgaben nach § 24 BbgFAG	5.670.605	5.727.105	5.887.000	5.975.300
Zuweisungen nach § 13 BbgVergG	0	0	10.000	10.000
Mehrbelastungsausgleich COVID-19	346.226	1.119.828	0	0
Rettungsschirm ÖPNV	265.711	0	0	0
Sonderlastenausgleich Geflüchtete aus der Ukraine	0	0	0	2.422.679
Gesamt	52.843.515	54.552.390	52.427.146	61.754.880

Wesentlicher Bestandteil der Kontengruppe 41 sind allgemeine Finanzmittel und dabei die allgemeinen Schlüsselzuweisungen.

Vorbericht 2023



Gemäß § 6 Absatz 3 BbgFAG erhalten Landkreise allgemeine Schlüsselzuweisungen, wenn die Bedarfsmesszahl nach § 10 BbgFAG die Umlagekraftmesszahl nach § 12 BbgFAG übersteigt. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bedarfsmesszahl und der Umlagekraftmesszahl wird mit 90 % ausgeglichen.

Mit Schreiben des Ministeriums der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg vom 15. August 2022 liegen die Orientierungsdaten zu den Schlüsselzuweisungen vor, mit denen im Haushaltsjahr 2023 zu rechnen ist. Diese wurden in die Planung aufgenommen und liegen nun deutlich über dem Vorjahresplanwert. Gegenüber der Festsetzung für 2022 fällt die Planung der Schlüsselzuweisungen um ca. 3,7 Mio. € höher aus.

Ursächlich für die große Differenz bei der Gegenüberstellung von 2023 zu 2022 ist die Entwicklung der Gewerbesteuer. Während es in 2020 35.592.620 € waren, erhöhte sich der Betrag im Corona-Jahr 2021 um 9.308.905 € auf 44.901.525 €. Ein Einbruch der Gewerbesteuern infolge der Corona-Krise ist also nicht eingetroffen.

Ob die weitere Entwicklung beim PCK ab 2025 zu einem Einbruch führt, bleibt abzuwarten und gehört zu den Risiken der kommenden Haushaltsjahre. Dazu kommen die Effekte bei Einkommenssteuer, Umsatzsteuer und Familienlastenausgleich.

Zu höheren Schlüsselzuweisungen hat ebenfalls der Anstieg des zur Ermittlung der Bedarfsmesszahl herangezogenen Grundbetrages geführt. Die kräftige Erhöhung von 798,19 € in 2022 zu 855,34 € lt. Orientierungsdaten für 2023 ist zurückzuführen auf die massive Kürzung bei den Hartz-IV-SoBEZ (siehe Punkt 2.3).

Die im Jahr 2020 gewährten Billigkeitsleistungen in Höhe von 2.189.631 € zum Ausgleich kommunaler Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie (Covid-19) gemäß Richtlinie des Landes Brandenburg (Mehrbelastungsausgleich Corona) wurden im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 447.081,27 € zur Deckungen von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen eingesetzt, die im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Covid-19 aufgetreten sind. Die zum Ende des Haushaltsjahres 2020 dann noch verbliebenen Mittel in Höhe von 1.742.549,73 € wurden in das Haushaltsjahr 2021 abgegrenzt, um die dann weiterhin aufgrund des Fortgangs der Corona-Pandemie anfallenden Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen auch im Haushaltsjahr 2021 abdecken zu können. In 2021 wurden davon 1.119.828,00 € verwandt. Damit bleibt ein Rest von 622.721,82 € für 2022 und die folgenden Haushaltsjahre für Aufwendungen und Auszahlung zur Bewältigung der Corona-Pandemie.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023
Zuweisungen vom Bund	208.483	213.861	198.465	265.302
Zuweisungen vom Land	32.620.769	37.896.550	35.078.331	35.130.555
Zuschüsse von Gemeinden	11.720	829	10.500	10.000
Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	168.347	167.134	167.506	166.669
Zuschüsse von übrigen Bereichen	45.103	387.173	3.500	3.500
Gesamt	33.054.422	38.665.548	35.458.302	35.576.026

Die Bundesmittel stehen aus Förderungen zur Umsetzung von Projekten in den Bereichen Bildung, Jugendarbeit und Wirtschaftsförderung zur Verfügung. Vor allem der Planansatz für die Wirtschaftsförderung unterliegt je nach genehmigten förderfähigen Projekten entsprechenden Schwankungen.

Die Zuweisungen vom Land werden mit dem größten Anteil zur Kitafinanzierung und der Mitfinanzierung des ÖPNV verwendet.

Die Kitafinanzierung besteht aus den Bestandteilen

- Kindertagesstätten
- Sprachprogramm
- Mehrbelastungsausgleich für Kitabetreuung und Frühe Hilfen
- Mehrbelastungsausgleich Kita-Leitungssockel
- Mehrbelastungsausgleich elternbeitragsfreies Kita-Jahr
- Förderung des Landes zum Programm Kiez-Kita und
- Förderung verlängerte Betreuungszeiten

In den Zuweisungen des Landes ist auch die anteilmäßige Refinanzierung gemäß Personalkostenförderprogramms des Landes enthalten. Aus diesem Programm werden 46 Stellen für offene Jugendarbeit, KSB und Schulsozialarbeit geplant. Davon entfallen je zur Hälfte 23 Stellen auf die offene Jugendarbeit/KSB und 23 Stellen auf die Schulsozialarbeit an Schulen des Landkreises Uckermark.

Von den 23 Stellen für die Schulsozialarbeit befinden sich 17 im Verantwortungsbereich des Jugendamtes und 6 in Verantwortung des Bildungsamtes.

Im Bereich des Jugendamtes beteiligt sich der Landkreis Uckermark an den Personalkosten der Träger in Höhe von 35.061 € je Stelle, von denen das Land 9.750 € je Stelle refinanziert.

Die 6 Stellen im Verantwortungsbereich des Bildungsamtes werden gemäß Kreistagsbeschluss zur Drucksache BV/099/2019 aus dem eigenen Personalbestand des Landkreises Uckermark eingesetzt. Den entsprechenden Personalkosten steht auch hier die Teil-Refinanzierung des Landes in Höhe von 9.750 € je Stelle zur Verfügung.

Diese 6 Stellen im Verantwortungsbereich des Bildungsamtes wurden aufgestockt mit 4 Stellen im Rahmen der Integrationstätigkeit (Gegenfinanzierung durch Kontengruppe 44 – Siehe Ausführungen im Punkt 2.8) und mit weiteren 4 Stellen über das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" - ebenfalls aus dem eigenen Personalbestand.

Damit werden insgesamt 31 Stellen für die Schulsozialarbeit im gesamten Kreisgebiet finanziert, davon 17 bei den freien Trägern und 14 aus dem eigenen Personalbestand des Landkreises Uckermark.

Hinzu kommt eine, ebenfalls im Bildungsamt geführte, Stelle zur Koordination der Schulsozialarbeit.

Die Zuweisungen des Landes zur Mitfinanzierung der Verkehrsleistungen bewegen sich seit Jahren trotz stetig steigender Kosten für die Verkehrsangebote auf niedrigem Niveau, indem lediglich die vom Bund bereitgestellten Regionalisierungsmittel ohne eigene Aufstockung weitergeleitet werden.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	Ergebnis 2020	vorl. Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
aus Bundeszuweisungen	140.193	138.332	138.813	139.198
aus Landeszuweisungen	5.446.646	5.603.396	5.159.594	6.700.084
aus Zuweisungen von Gemeinden/GV	293.696	284.205	277.456	276.887
aus EU-Mitteln	410.945	417.211	395.658	404.371
Gesamt	6.291.479	6.443.144	5.971.521	7.520.540

Bezüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand für Investitionen wird auf die Ausführungen zur Kontengruppe 57 zu den Abschreibungen für geplante Investitionen verwiesen.

Kreisumlage		vorl.		
	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023
Umlagebetrag	62.871.632	64.938.715	65.555.214	71.804.387

Vorbericht 2023



Das grundsätzliche Berechnungsschema der Umlagegrundlagen der Kreisumlage lautet wie folgt:

Allg. Schlüsselzuweisungen vom Land an die Gebietskörperschaft im Ausgleichsjahr

- + Grundsteuer A des Vorvorjahres
- + Grundsteuer B des Vorvorjahres
- + Gewerbesteuer des Vorvorjahres
- Gewerbesteuerumlage des Vorvorjahres
- + Gemeindeanteil an der Einkommensteuer des Vorvorjahres
- + Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer des Vorvorjahres
- + Familienleistungsausgleich des Ausgleichsjahres
- Finanzausgleichsumlage nach § 17a BbgFAG
- = Umlagegrundlagen der Kreisumlage

Mit der Festsetzung für das Haushaltsjahr 2022 wurden in die Berechnung der Steuerkraft darüber hinaus die Billigkeitsleistungen als Kompensationsleistungen für die in 2020 aufgrund der Corona-Krise erlittenen Steuerverluste einbezogen.

Die jeweils geltenden Umlagegrundlagen der Kreisumlage werden vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg im Auftrag des Landes für jedes (Haushalts-)Jahr für jede Gebietskörperschaft ermittelt und vom Ministerium der Finanzen und für Europa bekannt gemacht. Sie gelten für das komplette Jahr. Wesentliche Regelungen finden sich dazu im BbgFAG, insbesondere in den §§ 18 und 9, sowie im Haushaltsplan des Landes.

Als Planungsgrundlage werden üblicherweise im Vorjahr der Festsetzung vom Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg sogenannte Orientierungsdaten zur Verfügung gestellt. Diese liegen mit Schreiben vom 15. August 2022 vor.

Da die Umlagegrundlagen der Kreisumlage für 2023 maßgeblich durch die Steuerkraft des Vorvorjahres (2021) bestimmt werden, musste aufgrund der seit 2020 bestehenden Corona-Krise und den damit drohenden Steuerausfällen zunächst davon ausgegangen werden, dass ab 2023 die Umlagegrundlagen entsprechend zurückgehen.

Dies bestätigte sich mit dem vorliegenden Schreiben nicht.

Einerseits wurden auch hier Ausgleichsleistungen für die Steuerverluste einbezogen. Des Weiteren erhalten Gemeinden, die im Ergebnis des kommunalen Finanzausgleichs eine im Landesvergleich erheblich unterdurchschnittliche Finanzkraft pro Einwohnerin/Einwohner (EW) im Jahr 2022 aufweisen, im Ausgleichsjahr 2023 einen Zuschlag zu den Schlüsselzuweisungen (Schlüsselzuweisung Plus). Das Instrument setzt am Ergebnis des horizontalen Finanzausgleichs mit seinen distributiven Elementen aus Schlüsselzuweisungen und Finanzausgleichsumlagen an. Der hiernach erreichte Finanzstatus der Gemeinden pro EW wird landesweit miteinander verglichen. Die Gemeinden am "unteren Ende" der Skala erhalten einen Zuschlag zu ihren Zuweisungen. Dieser Zuschlag zu den Schlüsselzuweisungen wird — wie die Zuweisungen — in die Umlagegrundlagen der Kreisumlage einbezogen.

Nachdem der Kreisumlage-Planung für 2021 noch Umlagegrundlagen in Höhe von 155.677.596 € zugrunde lagen, weisen sie im Schreiben zu den Orientierungsdaten für 2022 eine Größenordnung von 156.083.842 € aus. Für 2023 wird insgesamt von 173.022.620,00 € ausgegangen. Ursächlich für die Erhöhung der Umlagegrundlagen in 2023 ist ein deutliches höheres Gewerbesteueraufkommen in 2021 bei den kreisangehörigen Gemeinden.

Somit ist eingetroffen, dass laut der Orientierungsdaten die Umlagegrundlagen zur Erhebung der Kreisumlage gegenüber Plan und Ist des Vorjahres 2022 steigen, was trotz sinkendem Hebesatz eine absolute Erhöhung des Ertrages aus Kreisumlage für den Kreishaushalt bedeutet.

Da die Ansätze der Landeseinnahmen 2023 jedoch auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2022 beruhen, könnte im parlamentarischen Verfahren zur Beschlussfassung des Landeshaushaltes noch eine Aktualisierung der Ansätze auf Basis der November-Steuerschätzung erfolgen. Die Orientierungsdaten sind daher vorläufig berechnet und dienen im Wortsinn auch lediglich der Orientierung.

Das Verfahren zur Bestimmung des Kreisumlage-Hebesatzes ist durch den Landesgesetzgeber nicht geregelt. Deshalb sind dem Haushaltsplan selbst erstellte Übersichten über die Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden beigefügt, die es dem Kreistag ermöglichen, sich ein Bild von der Finanzsituation des kreisangehörigen Raums im Vergleich zum Finanzbedarf des Landkreises zu machen und davon, welche Wirkung der Kreisumlage-Hebesatz auf die finanzielle Situation sowohl des Landkreises als auch seiner Gebietskörperschaften entfaltet.

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes im Rahmen SGB II	Ergebnis 2020	vorl. Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
für Unterkunft und Heizung	17.437.338	16.359.401	17.801.168	17.282.496
für Bildung und Teilhabe	1.512.568	1.534.265	1.618.288	1.571.136
für Arbeitslosengeld II	50.093.763	51.316.515	52.675.116	50.596.460
für Eingliederung SGB II	13.241.275	13.991.392	12.429.180	13.402.526
für Umsetzung des Optionsmodells	15.541.668	14.972.821	18.043.000	14.450.000
Gesamt	97.826.613	98.174.394	102.566.752	97.302.618

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes im Rahmen § 14 SGB IX	Ergebnis 2020	vorl. Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Leistungsbeteiligungen des Bundes rehapro	0	35.630	394.630	401.674

Der Bund beteiligt sich gemäß Kommunalträger-Abrechnungs-Verwaltungsvorschrift (KoA-VV) zu 84,8 % an den angemessenen Verwaltungskosten aus der SGB-II-Verwaltung zur Umsetzung des Optionsmodells. Sollte dieser Anteil zur Kostendeckung nicht ausreichen, können dazu Mittel aus dem Eingliederungsbudget herangezogen werden. Dies erfolgte planungsseitig noch für das Haushaltsjahr 2022.

Bei Arbeitslosengeld II und Eingliederungsleistungen nach SGB II erfolgt eine vollumfängliche Erstattung der Nettokosten durch den Bund.

Gemäß § 46 Abs. 6 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) beteiligt sich der Bund mit einem Prozentsatz von 27,6 zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 22 Abs. 1 SGB II.

Gemäß § 46 Abs. 7 SGB II erhöhen sich darüber hinaus die in Absatz 6 genannten Prozentsätze ab dem Jahr 2022 um 35,2 Prozentpunkte. Eine Differenzierung des Absatzes 7 nach Mehrbelastungsausgleich und Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket der Bundesregierung wie in den Vorjahren erfolgt mit diesem einheitlichen Erhöhungssatz nicht mehr.

Gemäß § 46 Abs. 8 SGB II erhöhen sich die in Absatz 6 genannten Prozentsätze um einen landesspezifischen Wert von 4,4 Prozentpunkten. Dieser entspricht den Gesamtausgaben des jeweiligen Landes für die Leistungen Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II sowie nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes des abgeschlossenen Vorjahres geteilt durch die Gesamtausgaben des jeweiligen Landes für die Leistungen nach § 22 Absatz 1 des abgeschlossenen Vorjahres multipliziert mit 100.

Die Erhöhung der in Absatz 6 genannten Prozentpunkte um einen weiteren landesspezifischen Wert in Prozentpunkten gemäß Absatz 9 galt nur bis zum Jahr 2021.

Die nachfolgende Tabelle zeichnet den Beteiligungsverlauf für die Jahre 2020 bis 2023 auf.



Entwicklung Bundesbeteiligung	Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan
KdU/BuT - § 46 SGB II	2020	2021	2022	2023
Bundesbeteiligung KdU (Abs. 6)	27,60%	27,60%	27,60%	27,60%
Erhöhung der in Absatz 6 genannten Prozentsätze (Abs. 7)		26,20%	35,20%	35,20%
Mehrbelastungsausgleich	2,70%			
Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket der Bundesregierung	25,00%			
Bundesbeteiligung BuT (Abs. 8)	4,10%	4,40%	4,40%	4,40%
Flüchtlingsbedingte KdU (Abs. 9)	6,80%	6,80%		
Bundesbeteiligung gesamt	66,20%	65,00%	67,20%	67,20%

2.5 Entwicklung der sonstigen Transfererträge (Kontengruppe 42)

		vorl.		
	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Ein	richtungen			
Jobcenter	2.970.179	2.564.798	2.541.530	2.312.720
Rückzahlung Darlehen und sonstige Hilfen	415.715	387.158	286.830	374.220
Rückzahlung Arbeitslosengeld II	1.690.371	1.447.656	1.511.700	1.334.500
Rückzahlung Kosten der Unterkunft	850.768	723.982	730.000	590.000
Rückzahlung Eingliederungsleistungen	13.324	6.002	13.000	14.000
Sozialamt	1.465.002	1.506.350	1.022.223	1.126.610
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen				
Jugendamt	855.057	917.197	871.300	887.232
Sozialamt	125.111	172.734	47.263	88.607
Andere sonstige Transfererträge				_
Sozialamt	409.165	357.816	170.153	170.003
Summe	5.824.513	5.518.896	4.652.469	4.585.172

Sonstige Transfererträge resultieren insbesondere aus Kostenersatz für erbrachte soziale Leistungen und Rückforderung überzahlter Beträge.

Neben Rückforderungen, die insbesondere aufgrund des hohen Klientel- und Leistungsumfangs im Jobcenter auftreten, betrifft das im Bereich des Sozialamtes überwiegend die gegenüber von Sozialleistungsträgern, z. B. Krankenkassen, geltend gemachten Erstattungsansprüche, vor allem für Leistungen der Eingliederungsleistungen nach SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen).

Im Bereich des Jugendamtes ergeben sich u. a. bei den Hilfen zur Erziehung Kostenheranziehungsansprüche gegenüber den leiblichen Eltern.

2.6 Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Verwaltungsgebühren	Ergebnis 2020	vorl. Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
für Rechnungsprüfung	103.851	69.725	135.100	100
für Straßenverkehrsbehörde	1.373.962	1.474.089	1.448.000	1.523.000

Vorbericht 2023



Verwaltungsgebühren		vorl.		
	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023
für Bauordnung	2.122.102	2.036.049	1.594.000	2.050.000
für Katasterangelegenheiten	419.017	464.574	412.000	500.000
für Jagd- und Fischereiwesen	60.699	49.189	45.000	45.000
für Gesundheitswesen	60.644	60.087	60.900	55.900
für Gewässerschutz	39.677	44.174	30.000	30.000
für sonstige Verwaltungstätigkeit	146.091	180.041	129.161	142.711
für Ersatzvornahmen	129.188	162.194	259.400	181.400
Gesamt	4.455.231	4.540.121	4.113.561	4.528.111

Benutzungsgebühren		vorl.		
	Ergebnis Ergebnis		Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023
für Abfallentsorgung	13.216.096	13.193.520	13.216.095	13.353.200
für Rettungsdienst	19.687.836	20.367.471	18.450.000	20.284.500
für Schülerbeförderung	11.200	2.886	25.000	10.000
für Musikschule	60.964	158.723	162.000	160.500
für Fleischbeschau	59.286	65.090	48.500	58.500
für Tagespflege	97.536	104.632	108.900	95.900
sonstige Benutzungsgebühren	259.045	203.179	200.455	188.433
Gesamt	33.391.963	34.095.501	32.210.950	34.151.033

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	Ergebnis 2020	vorl. Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
für Abfallentsorgung	75	75	75	75
für Rettungsdienst	1.820	1.820	1.819	1.903
Gesamt	1.895	1.895	1.894	1.978

Bei den Verwaltungsgebühren des Bauordnungsamtes waren in den Vorjahren aufgrund des Baugeschehens und einer erhöhten Baupreisindexzahl Anstiege gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen.

Mit den Planungen 2021 und 2022 wurde angesichts der Corona-Krise ein Rückgang der Wirtschaftsleistung und damit auch Zurückhaltung auf Seiten der Auftraggeber erwartet. Inzwischen hat die Entwicklung gezeigt, dass diese Annahmen nicht eintreffen werden, so dass bei den Ertragsaussichten bei den Verwaltungsgebühren des Bauordnungsamtes in Orientierung an die Ergebnisse der Vorjahre wieder optimistischer geplant wurde.

Die Erträge für die Leistungen des Rechnungsprüfungsamtes werden nicht mehr als Verwaltungsgebühr, sondern als Kostenerstattung erhoben. Für die Abrechnung der Prüfungsleistungen gilt seit dem 01.07.2021 die Kostenerstattungssatzung – Rechnungsprüfungsamt. Damit handelt es sich bei den Erträgen nicht mehr um Verwaltungsgebühren, sondern um eine Kostenerstattung. Die Erträge werden daher in der Kontenart 448 verbucht und geplant. (s.a. Pkt. 2.8)

Die geplanten Erträge bei Rettungsdienst und Abfallentsorgung beziehen sich auf die in den jeweiligen Kalkulationen veranschlagten Gebühren, die durch die Krankenkassen bzw. die Bürger für Leistungen des Rettungsdienstes bzw. der Abfallentsorgung zu entrichten sind. Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen für die Leistungserbringung gegenüber.



2.7 Entwicklung der privatrechtlichen Leistungsentgelte (Kontenarten 441, 442, 446)

		vorl.		
	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023
Miet- und Pachterträge	689.512	661.493	799.366	774.681
Erträge aus Verkauf	72.492	79.454	87.000	93.650
sonstige privatrechtl.				
Leistungsentgelte	48.694	55.272	56.851	51.150
Summe	810.698	796.219	943.217	919.481

2.8 Entwicklung der Kostenerstattungen und -umlagen (Kontenart 448)

Erstattungen vom Bund	Ergebnis 2020	vorl. Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
für Wahlen	0	259.118	0	0
für Zivildienst/Bundesfreiwilligendienst	11.383	9.660	30.000	25.200
für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	9.533.180	10.229.444	12.167.652	12.061.750
Gesamt	9.544.563	10.498.223	12.197.652	12.086.950

Seit 2014 erstattet der Bund vollständig die Kosten der kommunalen Aufgabenträger aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Dabei werden weitere Erträge des Landkreises wie Leistungen von Sozialleistungsträgern oder Rückzahlungen von gewährten Hilfen (Kontengruppe 42) sowie periodenfremde Erträge (Kontengruppe 45) angerechnet. Durch diese Erträge werden vor allem die Kosten der Kontengruppe 53 (Transferaufwendungen), aber auch periodenfremde Aufwendungen (Kontengruppe 54), abgedeckt. Beim Landkreis Uckermark verbleiben die Personal- und Sachkosten für die Durchführung der Aufgabe.

Erstattungen vom Land	Erachnic	vorl.	Plan	Plan
	Ergebnis	Ergebnis		- 14111
	2020	2021	2022	2023
für Abschiebungen	15.925	68	1.000	1.000
für Statistik und Wahlen	0	42.342	529.306	393.484
für Technikunterstützte Informationsverarbeitung	0	0	0	84.516
für Brandschutz	4.000	4.000	4.000	4.000
für Katastrophenschutz	1.751	18.512	20.000	20.000
für Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten	89.287	245.936	231.000	231.000
für Umweltangelegenheiten	412.375	431.794	411.000	435.000
für Schulen und Volkshochschulen	163.866	158.271	174.615	176.500
für Schulsozialarbeit (Integration)	177.000	206.861	260.000	260.000
für Sozialhilfe	346.400	334.592	374.159	373.953
für Asylbewerber	12.528.558	12.917.012	12.866.928	15.027.188
für Gesundheitsvorsorge	16.600	265.292	25.000	20.000
für Katasterangelegenheiten	1.969.842	1.993.708	1.926.040	2.071.400
für Rechtliche und Technische Bauaufsicht	1.229	1.375	1.500	1.500
für Bauleitplanung	17.851	18.064	0	0
für Naturschutz und Agrarförderung	131.094	137.607	183.000	141.000
für die Aufgabenwahrnehmung nach SGB XII	5.078.840	5.947.754	6.800.555	7.954.108

Erstattungen vom Land	Ergebnis 2020	vorl. Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
für die Aufgabenwahrnehmung nach AG-SGB IX	36.806.131	37.733.912	45.865.764	45.574.763
Gesamt	57.760.748	60.457.099	69.673.867	72.769.412

Im Bereich Statistik und Wahlen spiegelt sich die geplante Durchführung des Zensus 2022 wider. Das Bundeskabinett hatte am 2. September 2020 einen Gesetzentwurf zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 beschlossen. Damit wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass durch die Folgen der Corona-Pandemie die Vorbereitungen für den ursprünglich vorgesehenen Zensustermin nicht wie geplant durchgeführt werden konnten. In seiner Sitzung am 9. Oktober 2020 hat der Bundesrat einen entsprechenden Beschluss zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 zugestimmt. In 2022 wird der Großteil der Arbeit erledigt. Für 2023 bleiben noch Nacharbeiten zum Zensus 2022, welche sich auch in der Planung widerspiegeln. Ein Teil der Kostenerstattung vom Land wird erst in 2023 nach Abrechnung der Ist-Aufwendungen mit dem Land beim Landkreis ankommen.

Für den Bereich der Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten wird weiterhin mit Erstattungen aus der Richtlinie zur Erstattung von Ausgaben für Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) geplant. Die Bekämpfung der ASP wird die Kreisverwaltung auch im HHJ 2023 und darüber hinaus beschäftigen. Hierbei fallen z.B Unterhaltungsaufwand des Zauns, Aufwand für die Fallwildsuche usw. an. Diese Aufwendungen werden vom Land aufgrund der o.g. Richtlinie erstattet. Alle Personalkosten sind jedoch vom Landkreis zu tragen.

Gemäß § 14 Abs. 7 des Gesetzes über die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Land Brandenburg sowie zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Landesaufnahmegesetz - LAufnG) erhielten die Landkreise und kreisfreien Städte zur Unterstützung kommunaler Integrationsangebote in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 300 Euro pro leistungsberechtigte Person nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Auf Basis der Finanzierung durch diese Integrationspauschale wurde gemäß Kreistagsbeschluss Punkt 3 zur Drucksache BV/099/2019 der Änderung des Stellenplans von 4 Stellen Schulsozialarbeit zugestimmt.

Auf der Grundlage des Entwurfs für ein Gesetz zur Entfristung der Integrationspauschale und der Migrationssozialarbeit für Regelleistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern (MSA II) sowie der Einstellung entsprechender Mittel in den Haushalt des Landes für 2021 lagen Anzeichen für eine Verstetigung dieser Leistung vor, so dass auch für den Haushaltsplan 2021 entsprechende Mittel im Haushaltsplan des Landkreises Uckermark aufgenommen werden konnten.

Für das Haushaltsjahr 2022 konnte dann mit einer Entfristung und damit dauerhaften Fortführung der Integrationspauschale zum Planungsstand nicht gerechnet werden. Die 4 Stellen wurden daher planungsseitig auf der Grundlage der BV/124/2021 ab 2022 über das "Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" fortgeführt.

Inzwischen ist die Fortführung der Integrationspauschale doch erfolgt, so dass die Gegenfinanzierung dieser 4 Stellen aus diesen Mitteln weiterhin gewährleistet ist.

Somit konnten die Mittel aus dem "Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" entsprechend Beschluss zur BV/276/2021/1 für weitere 4 Stellen Schulsozialarbeit verwendet werden – siehe Ausführungen im Punkt 2.4.

Insgesamt werden damit 23 Stellen Schulsozialarbeit über das Personalkostenförderprogramm des Landes, 4 Stellen Schulsozialarbeit aus der Integrationspauschale und 4 Stellen Schulsozialarbeit aus dem "Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" im gesamten Kreisgebiet vorgehalten. Von diesen 31 Stellen erfolgt für 17 Stellen eine Mitfinanzierung bei den Freien Trägern, 14 Stellen wurden dem eigenen Personalbestand des Landkreises Uckermark zugeführt.

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das durch Artikel 27

Vorbericht 2023



Nummer 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGB. I S. 2541) geändert worden ist, entwickelt die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen fort. Dazu wurden die Leistungen der Eingliederungshilfe aus dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch herausgelöst und als "Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen" in das Neunte Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen überführt. Damit ist mit Wirkung zum 1. Januar 2020 die "Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII" in die "Eingliederungshilfe nach SGB IX" übergeleitet worden.

Für die Aufgabenwahrnehmung erstattet das Land gemäß AG-SGB IX 85 % der Gesamtnettoaufwendungen.

Für die Aufgabenwahrnehmung der gemäß § 97 Abs. 3 SGB XII in Zuständigkeit des SGB XII verbleibenden Leistungen der Hilfe zur Pflege und der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten erstattet das Land Brandenburg ebenfalls 85 % der Gesamtnettoaufwendungen.

Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023
für Zentrale Verwaltung	458	7.724	0	120.000
für Schulen und Volkshochschulen	211.130	211.820	236.100	236.100
für Jugendhilfeleistungen	648.375	672.888	716.500	611.600
für Begutachtungen durch Amt 53	166	501	1.000	600
für ÖPNV	435.929	493.877	405.000	507.000
für Wirtschaftsförderung/Kreisentwicklung	3.608	0	0	0
Gesamt	1.299.666	1.386.810	1.358.600	1.475.300

Bei den Erstattungen für die Zentrale Verwaltung spiegelt sich die unter Pkt. 2.6 angesprochene Änderung der Rechtsgrundlage für die Abrechnung der Leistungen des Rechnungsprüfungsamtes wider. Das Rechnungsprüfungsamt erhebt seit dem 01.07.2021 keine öffentlich-rechtlichen Gebühren, sondern eine Kostenerstattung für die Inanspruchnahme der Prüfungsleistungen. Dies geht auf die neue Kostenerstattungssatzung zurück. Damit einher ging eine Umstellung der Buchung / Planung der Erträge von der Kontengruppe 43 in die Kontengruppe 44.

Sonstige Erstattungen		vorl.		
	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023
für Schöffentätigkeit	7.641	9.208	0	0
von Krankenkassen	344.293	343.053	0	0
von Rentenversicherungsträgern	151	387	500	500
von Privatunternehmen für KVHS	1.690	1.800	9.500	2.000
von Privatunternehmen für Kinder- und Jugendhilfe,				
Jugendsozialarbeit	3.894	3.894	3.800	3.800
von Privatunternehmen für Sonstige	319	0	0	0
von Privatunternehmen für Rettungsdiensttätigkeit	11.935	0	7.000	7.000
von Privatunternehmen Bewirtschaftungskosten der				
Rettungswachen	73.494	93.836	127.845	73.289
Gesamt	443.418	452.179	148.645	86.589

Erstattungen von Krankenkassen aufgrund des Beschäftigungsverbots für Schwangere und die Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld werden nicht geplant, da keine verlässliche Planungsgrundlage besteht. Dasselbe gilt für die Erstattungen durch Gerichte für die Schöffentätigkeit.



2.9 Entwicklung der sonstigen ordentlichen Erträge (Kontengruppe 45)

	Ergobnic	vorl.	Plan	Plan
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	2022	2023
Ordentliche Erträge aus Vermögensveräußerung	18.180	12.512	0	0
Bußgelder, Zwangsgelder	958.968	874.920	648.892	863.300
Mahngebühren, Stundungs- und Verzugszinsen	104.522	106.782	105.200	105.200
Erträge aus Vollstreckung	198.168	209.242	207.000	207.000
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Rechnungsabgrenzung	1.749.419	1.359.500	1.516.770	1.346.630
Erträge aus Zuschreibungen	0	119	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
allgemeine Finanzmittel	89	282.865	0	0
Personalamt	3.781.798	43.819	0	0
Rechtsamt	1.760	44.017	0	0
Bildungsamt	11.786	257.282	0	0
Sozialamt	72	7.370	1	0
Jobcenter	235.102	24.299	0	0
Gesundheits- und Veterinäramt	1.759	0	0	0
Amt für Bau und Liegenschaften	0	184.774	0	0
Landwirtschafts- und Umweltamt	0	12.500.000	0	0
Amt für Kreisentwicklung	50.000	0	0	0
Andere sonstige ordentliche Erträge	413.331	195.770	76.183	72.750
Periodenfremde ordentliche Erträge	6.442.148	3.792.288	1.804.217	1.881.370
Auflösung von abgeschriebenen Forderungen und Wertberichtigungen	998.571	2.953.374	558.889	781.719
Summe	14.965.674	22.848.932	4.917.152	5.257.969

Aufgrund der erhöhten Erträge aus Bußgeldern der Straßenverkehrsbehörde wurde die Planung von Mitteln in Höhe von 35 T€ zur Durchführung und Unterstützung von Präventiv-Maßnahmen in der Kontengruppe 52 beibehalten.

Gemäß § 47 Abs. 5 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) sind bei von der Gemeinde geleisteten Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung Vermögensgegenständen, an denen die Gemeinde nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, die geleisteten Zuwendungen jedoch mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über den Zeitraum der Zweckbindung oder Gegenleistungsverpflichtung in der Kontengruppe 53 aufwandswirksam aufzulösen. Sofern diese Zuwendungen aus investiven Schlüsselzuweisungen bzw. Landeszuschüssen finanziert werden, steht diesem Aufwand in gleicher Höhe in der Kontengruppe 45 die Auflösung von Sonderposten gegenüber. Der Hauptanteil dieser Position bezieht sich in 2023 auf die Durchführung der Unterbringung von Asylbewerbern, wofür der Landkreis Uckermark den jeweiligen Trägern die Investitionskosten zur Herrichtung und Ausstattung der Objekte aus den ihm zur Verfügung stehenden investiven Schlüsselzuweisungen erstattet.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen treten nur dann auf, wenn der Zweck der jeweiligen Rückstellungsbildung entfallen ist. Sie werden daher nicht geplant, da bei Rückstellungsbildung von deren Notwendigkeit und Inanspruchnahme ausgegangen wird.

Die für 2020 ausgewiesenen Erträge des Personalamtes beziehen sich auf die erst seit 2021 zu den Stichtagen 31.12.2019 und 31.12.2020 vorliegenden Gutachten der Aktuare für unmittelbare Pensionsund Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern. Die Daten aus beiden Jahren konnten erst mit dem Jahresabschlusses 2020 verarbeitet werden.

Vorbericht 2023



In 2021 schlagen vor allem die 12,5 Mio. € im Landwirtschafts- und Umweltamt für die Teil-Auflösung der im Jahr 2016 gebildeten Altlastenrückstellung für die chemische Reinigung Angermünde zu Buche.

Damals lag für den Standort chemische Reinigung Angermünde weder eine abschließende Sanierungsuntersuchung noch eine Sanierungsplanung vor, welche der Rückstellungsbildung zugrunde liegen konnte. Es wurde daher auf das zum damaligen Zeitpunkt vergleichbare Objekt Reinigung Hohenlychen orientiert, für das eine Datengrundlage (Abrechnungsbasis) vorlag, die in vergleichbarer Weise auf das Objekt Angermünde angewandt werden konnte und dafür eine Hochrechnung von 15 Mio. € ergab. Gemäß dem Sanierungsplan vom 21.03.2021, welcher abschließend geprüft ist, werden Gesamtsanierungskosten von nunmehr 2,2 Mio. € für einen Zeitraum von 10 Jahren 2022-2031 ausgewiesen. Inclusive eines Sicherheitspuffers von 300 T€ ergibt sich daraus, dass lediglich Rückstellungen in Höhe von 2.5 Mio. € erforderlich sind, um die Sanierungsmaßnahme umzusetzen. Dabei werden im ersten Jahr circa 400 T€ wirksam und in den folgenden Jahren jeweils voraussichtlich 230 T€. Das Bilanzierungs- und Haushaltsrecht gibt vor, dass eine Rückstellung aufzulösen ist, sobald der Grund für deren Bildung weggefallen ist.

In den Budgets Allgemeine Finanzmittel und Rechtsamt konnten aufgrund der Einstellung der Klageverfahren gegen die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017 Rückstellungsauflösungen erfolgen.

Im Bildungsamt betrifft die Auflösung der Rückstellungen für das Jahr 2021 die Thematik Schulkostenbeiträge. Für die kreisüberschreitenden Schulkostenbeiträge besteht die Besonderheit, dass diese dem Landkreis Uckermark überwiegend rückwirkend in Rechnung gestellt werden. Somit liegen dem Landkreis Rechnungen für die dem laufenden Jahr zugehörigen Schulkostenbeiträge erst in zukünftigen Jahren vor, für die im Sinne einer periodengerechten Abbildung aller Aufwendungen und Erträge Rückstellungen zu bilden sind. Andererseits sind aber auch Rückstellungen für zurückliegende Zeiträume aufzulösen, wenn für diese keine Rechnungen mehr zu erwarten sind.

Im Amt für Bau und Liegenschaften wurde in 2020 von der Möglichkeit von § 48 (1) Nr. 4 KomHKV Gebrauch gemacht, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zu bilden. Wurden diese bis zum Ende des nächsten Jahres nicht in Anspruch genommen, waren sie mit Jahresabschluss 2021 aufzulösen.

2.10 Entwicklung der Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) und Personalauszahlungen (Kontengruppe 70)

Personalaufwendungen	Ergebnis 2020	vorl. Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Dienstaufwendungen	43.022.693	44.373.009	47.164.075	51.046.343
Beiträge zu Versorgungskassen	2.156.006	2.271.610	2.388.944	2.855.536
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	8.085.902	8.542.559	9.111.398	9.903.973
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	145.747	143.244	37.040	36.288
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.294.163	280.938	145.000	500.000
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0	7.151	22.000	22.000
Zuführung ATZ-Erfüllungsrückstände	293.345	126.327	21.600	76.995
Zuführungen zu Rückstellungen Sabbatical	15.367	0	0	0
Inanspruchnahme ATZ-Erfüllungsrückstände	-338.257	-429.474	-305.300	-113.830
Inanspruchnahme Rückstellungen Sabbatical	0	-56.665	0	0
Summe	54.674.966	55.258.698	58.584.757	64.327.305
Personalauszahlungen	53.435.449	55.248.101	58.703.457	63.844.140

Vorbericht 2023

Die Planung der Personalkosten der Beschäftigten erfolgte bis einschließlich der Haushaltsplanung 2021 für jede vorhandene Stelle des Stellenplans mit den dafür tariflich zu berücksichtigenden Kosten und unter der Voraussetzung der vollständigen Anwesenheit und Besetzung in der jeweiligen Eingruppierung zuzüglich der Vorhaltung eines Stellenpools für eine mögliche Einarbeitungszeit von zwei Monaten pro Stelle. Mit dieser Systematik bildet die Planung die für die Aufgabenerfüllung bemessene Personalausstattung des Landkreises Uckermark ab.

In der Realität kommt es regelmäßig zu erheblichen Abweichungen zwischen Plan und Ist, weil freie Stellen oder Stellenanteile nicht nachbesetzt werden können. Im Falle von Nachbesetzungen liegen dann oftmals noch nicht die tariflichen Anspruchsvoraussetzungen der vorherigen Eingruppierung vor. Im Sinne einer realitätsnäheren Abbildung des Finanzbedarfs des Landkreises Uckermark und der damit verbundenen Schonung der gemeindlichen Haushalte, die über die Kreisumlage eine Mitfinanzierung vorzunehmen haben, wurde daher mit der Planung 2022 erstmalig eine Ausrichtung der Personalkostenplanung anhand der Ist-Entwicklung vorgenommen.

Diese Systematik zur Planung des Personalaufwands wurde für die Planung 2023 unter Berücksichtigung der Besonderheiten einzelner Budgets nochmals überarbeitet.

Der Stellenpool beinhaltet in 2023 die Vorhaltung von 21 Stellen für eine mögliche Einarbeitungszeit von zwei Monaten pro Stelle.

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen sind erst mit Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung zu bilden. Zu planen sind daher nur die Erfüllungsrückstände der bestehenden Verträge. Für welche Produkte zukünftig der Abschluss eines Altersteilzeitvertrages erfolgen wird, ist zum Planungszeitpunkt nicht bekannt. Dasselbe gilt für Sabbatical-Rückstellungen.

2.11 Entwicklung der Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

	Ergebnis 2020	vorl. Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Versorgungsaufwendungen Beamte	20.631	76.120	84.000	62.550
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	410.028	0	1.000	1.000
Zuführung zu Beihilferückstellungen	0	11.043	28.000	28.000
Zuführung ATZ-Aufstockungsbeträge	3.606	87.514	0	135.000
Inanspruchnahme ATZ-Aufstockungsbeträge	-172.649	-160.689	0	-150.000
Summe	261.616	13.989	113.000	76.550

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden durch Aktuare berechnet, die von der Versorgungskasse beauftragt werden. Sie liegen für das betreffende Jahr in der Regel im März des Folgejahres vor und weisen für zwei Folgejahre die voraussichtliche prozentuale Entwicklung der Rückstellung aus. Das letzte Gutachten der Aktuare über die Rückstellungshöhe für unmittelbare Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern lag dem Amt für Finanzen mit Datum 06.04.2022 zum Stichtag 31.12.2021 vor. Für die prozentualen Veränderungen für 2022 und 2023 wird darin auf Schätzungen zur Entwicklung des vorhandenen Bestandes verwiesen. Treten Bestandsveränderungen (wie z.B. Dienstunfähigkeit eines Beamten, Versorgungsempfängers) oder Veränderungen der Höhe der maßgeblichen Versorgungsleistungen (z.B. durch gesetzliche Anpassung der Besoldung/Versorgung) ein, so sind die angegebenen Schätzwerte jedoch möglicherweise letztendlich nicht zutreffend.

Zusätzlich hat der Landkreis Uckermark die Versorgungsbezüge für den abgewählten 1. Beigeordneten bis zum Ende seiner Amtszeit zu tragen. Diese Verpflichtung endet im Haushaltsjahr 2023.



2.12 Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

	Ergebnis 2020	vorl. Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Unterhaltung Grundstücke u. bauliche Anlagen	1.825.546	1.685.745	2.602.630	3.545.400
Zuführung zur Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	0	895.900	0	0
Zuführung zur Rekultivierungsrückstellung	5	0	100	1.000
Inanspruchnahme Rekultivierungsrückstellung	-141.778	-112.071	-165.011	-133.907
Zuführung zur Altlastenrückstellung	0	0	0	0
Inanspruchnahme Altlastenrückstellung	-156.535	-93.614	-465.000	-305.608
Unterhaltung sonstiges unbewegl. Vermögen	1.097	1.043	3.000	3.000
Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen, Ausrüstungsgegenständen	1.301.844	1.356.664	1.932.226	2.168.769
Miet- und Pachtaufwendungen, Leasing	591.904	529.374	929.482	911.045
Bewirtschaftung der Grundstücke	7.145.982	7.626.910	7.963.859	9.251.821
Haltung von Fahrzeugen	190.901	209.844	252.082	248.318
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	71.712	80.590	146.710	168.613
Aus- und Fortbildung	180.022	326.097	776.544	777.600
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	646.351	3.700.988	932.825	961.876
Wahlen und Volksentscheide	0	68.944	500	500
Pflichtaufgaben im Umweltschutz	94.458	90.943	155.000	205.000
Dienstleistungen durch Dritte	1.610.998	2.114.997	2.988.022	2.653.086
Tierkörperbeseitigung	92.423	92.101	129.000	129.000
Mitgliedsbeiträge an Verbände	249.382	248.585	250.000	212.000
Summe	13.704.311	18.823.040	18.431.969	20.797.513

Die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen beinhaltet die Durchführung von Baureparatur- Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten an den baulichen Anlagen und an fest mit dem Bauwerk verbundene Anbauten und Ausrüstungen zur Werterhaltung und Wiederherstellung des Sollzustandes. Dazu gehören z. B. Maler- u. Bodenbelagsarbeiten, Reparaturen an den Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsanlagen, Pflasterarbeiten, Reparatur oder Austausch defekter Fenster und Türen, Ergänzungen und Reparaturen an elektrotechnischen Anlagen, Reparaturen und Erneuerungen.

Die größten Einzel-Vorhaben zur Grundstücksunterhaltung sind dabei

- Verwaltungsgebäude Fortführungsmaßnahme zur Behebung der baulichen und anlagentechnischen Brandschutzmängel sowie Sanierung der veralteten Elektro- und Datenvernetzung (745.000 €)
- Bauliche Inwertsetzung alte Kantine und Sprinkleranlage Tiefgarage, Dachfläche Haus 1 (190.000 €)
- Sanierung der Fenster und Erneuerung Gebäudeleittechnik am Gymnasium Templin (185.000 €)
- Gymnasium Schwedt/O.: grundhafte Sanierung der durch Sonneneinwirkung maroden Kunststoffabdichtung ("Banane" - 165.000 €)
- Gesamtschule Talsand Schwedt/O. Erneuerung Brandschutztüten (107.500 €)
- IT-Vernetzung Schulen (160.000 €)
- Brandschutz KVHS Prenzlau (110.000 €)
- OSZ Prenzlau Abt. I Brandschutz und Fenstersanierung (168.000 €)

Die Unterhaltung technischer und sicherheitstechnischer Anlagen beinhaltet die Durchführung von Wartungsarbeiten sowie Sachkundigen- und Sachverständigen-Prüfungen einschließlich Beihilfearbeiten an sämtlichen technischen und sicherheitstechnischen Anlagen in den Gebäuden, die zum Betreiben des Gebäudes notwendig und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes gesetzlich normiert sind. Dazu gehören z. B. Wartungsarbeiten an Heizungen, Lüftungsanlagen, Sanitäranlagen,

Vorbericht 2023

ntungsanlagen,

Aufzügen, Brandmeldeanlagen, Einbruchmeldeanlagen, Sicherheitsbeleuchtungsanlagen, Batterieanlagen, Notstromanlagen, Feststellanlagen, automatischen Türöffnungen usw. sowie deren separat und turnusmäßig durchzuführenden Prüfungen durch öffentlich bestellte Prüfsachverständige. Eine voranschreitende technische Aufrüstung der Liegenschaften führt dabei zu höherem Aufwand für Reparatur, Wartung und Prüfung.

Bei der Planung der Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen sowie der Bewirtschaftung der Grundstücke waren Kostensteigerungen aufgrund von Preisanpassungen bzw. Neuvergaben für Dienstleistungen, zum Beispiel im Rahmen notwendiger Neuanmietungen von Räumen, zu berücksichtigen. In Bezug auf die Unterhaltung von EDV war dem Anstieg bei Aufwendungen für eGoverment durch die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) Rechnung zu tragen. Außerdem beinhaltet die Position Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen eine Veranschlagung von Wartungs- und Reparaturarbeiten des Zaunes zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest an der Landkreisgrenze zu Polen mit jährlich 150 T€.

Da die für 2021 vorgesehenen Fortbildungen aufgrund der während der Corona-Krise geltenden Reiseund Kontaktbeschränkungen nicht wie geplant durchgeführt werden konnten, beabsichtigen alle Fachämter die Nachholung der Maßnahmen. Sie haben daher die Planansätze von 2021 für 2022 noch einmal eingebracht. In 2022 konnten aufgrund der andauernden Corona-Krise die Maßnahmen jedoch auch noch nicht voll umfänglich nachgeholt werden. Es zeichnet sich zwar eine vermehrte Nutzung von Online-Angeboten ab. Die Planansätze wurden jedoch von allen Fachämtern als weiterhin erforderlich angesehen, vor allem für neu hinzukommende Aufgaben und Personalzugänge.

Zu den Aufwendungen von Dienstleistungen durch Dritte gehören wie im Vorjahr Aufwendungen für die IT-Sicherheit und Präventionsmaßnahmen, die aus Bußgeldern der Straßenverkehrsbehörde finanziert werden sollen. 270 T€ sind ab 2023 weiterhin entsprechend Kreistagsbeschluss zur Drucksache BV/114/2021 bezüglich der Beteiligung des Landkreises Uckermark am Naturschutzgroßprojekt in der Randowniederung als Beitrag zum Moor- und Klimaschutz sowie zum Erhalt der Biodiversität einzuplanen. Der Kostenentwicklung im Bereich der Eingliederungshilfe und Inobhutnahme musste das Jugendamt mit einer Anhebung des Planansatzes Rechnung tragen.

In der Kontengruppe Bewirtschaftung der Grundstücke ist insbesondere eine Steigerung bei Wachschutzdienstleistungen für Einrichtungen für Aussiedler und Asylsuchende zu verzeichnen. Hier ist jedoch eine Gegenfinanzierung aus Erstattungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz eingeplant. Den Planansätzen für die Inanspruchnahme aus Rekultivierung- oder Altlastenrückstellung stehen analog die Aufwendungen in der Kontengruppe 54 gegenüber.

2.13 Entwicklung der Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

		vorl.		
	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023
Hilfe zum Lebensunterhalt	1.502.186	1.276.235	2.065.457	2.023.527
Hilfe zur Pflege	5.787.279	6.368.918	7.469.921	8.173.088
Eingliederungshilfe für Behinderte	41.623.789	44.018.867	52.293.837	51.630.691
Hilfen zur Gesundheit	263.503	299.723	469.856	422.386
Hilfen in anderen Lebenslagen	349.044	303.020	454.382	425.628
Grundsicherung im Alter	9.726.694	10.411.088	12.286.151	12.175.369
Hilfen für Asylbewerber	7.247.460	7.055.098	8.561.464	9.019.128
Wohlfahrtspflege	724.863	943.925	875.063	1.099.475
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	13.071	9.667	13.680	11.520
Zwischensumme Sozialamt	67.237.889	70.686.542	84.489.811	84.980.812
Förderung von Kindern in Kitas und	1.229.828	1.079.633	1.516.500	992.800
Tagespflege				
Jugendarbeit	993.919	583.208	587.900	644.033
Jugendsozialarbeit	737	554.018	671.200	831.200
Förderung der Erziehung in der Familie	1.208.504	1.491.871	1.626.000	1.726.921

Vorbericht 2023



	Ergebnis 2020	vorl. Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Hilfen zur Erziehung	19.120.012	21.397.778	21.069.905	23.115.304
Eingliederungshilfe, Inobhutnahme, junge Volljährige	5.205.888	7.325.199	5.982.026	7.978.481
Adoptionsvermittlung, Mitwirkung in gerichtl. Verfahren, Vormundschaften	11.006	13.620	17.000	17.000
Tageseinrichtungen für Kinder	38.186.933	39.348.704	41.000.500	42.861.300
Frühe Hilfen	89.506	196.342	287.355	361.135
Unbegleitete Minderjährige	837.169	745.749	754.600	995.707
Zwischensumme Jugendamt	66.883.502	72.736.120	73.512.986	79.523.881
Leistungsgewährung SGB II	82.476.357	82.286.530	85.357.186	81.940.480
Eingliederungsleistungen SGB II	13.604.005	13.885.394	12.703.495	13.713.819
Bildung und Teilhabe nach KiZ und WoGG	258.263	276.364	269.550	297.920
Arbeitsvermittlungsoffensive	0	0	104.572	106.396
Zwischensumme Jobcenter	96.338.626	96.448.288	98.434.803	96.058.615
Kreisintegrationsfest und sonstige Integrationsprojekte	6.876	6.428	10.000	7.000
EU-Referentin	0	0	0	12.000
Brand- und Katastrophenschutz	79.473	93.905	87.390	93.285
Schulische Aufgaben	30.126	193.409	380.593	462.393
Kultur	2.024.308	2.608.331	2.251.422	2.308.825
Förderung Betreuungsvereine	61.376	61.376	61.500	61.500
Krankenhäuser (investive Zuwendung)	21.967	21.967	21.967	21.967
Sportförderung	214.811	208.986	206.467	205.000
Regional- und Landesplanung	0	6.250	139.250	140.770
Denkmalschutz	216.265	200.000	200.000	200.000
Abfallwirtschaft	168.347	167.134	167.506	166.669
Kreisstraßen (investive Zuwendung)	45.298	46.519	46.520	46.910
ÖPNV	11.255.115	11.871.395	12.826.726	14.303.197
Naturschutz- und Landschaftspflege	2.000	0	2.000	2.000
Wander- und Radwege (inv. Zuwendung)	243.590	242.549	242.455	251.405
Wirtschaftsförderung	607.749	649.559	587.736	491.117
Tourismusförderung	363.085	363.085	463.086	463.086
Zwischensumme Sonstige	15.340.386	16.740.893	17.694.618	19.237.124
Summe	245.800.403	256.611.843	274.132.218	279.800.432

Die an Personen nach § 2 Nr. 3 bis 5 des Landesaufnahmegesetzes gewährten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einschließlich Unterbringung und Betreuung werden den brandenburgischen Aufgabenträgern nach Inkraftsetzung des neuen Landesaufnahmegesetzes zum 01.04.2016 entsprechend der Kostenerstattungsverordnung erstattet.

Die Transferaufwendungen der kommunalen Aufgabenträger aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erstattet der Bund seit 2014 vollständig. Sinn der Entlastung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch schrittweise Übernahme der Kosten war die Dämpfung der insgesamt anfallenden Soziallasten bei den Landkreisen. Insofern war hier eine Kompensation von steigenden Sozialkosten, die im Übrigen weiterhin anhalten, angestrebt. Die Personal- und Sachkosten für die Durchführung der Aufgabe verbleiben jedoch beim Landkreis.

Gründe für die Erhöhung der Transferaufwendungen des Sozialamtes liegen in der Steigerung der Kostensätze. Weiterhin wurden durch das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) neue Leistungsinstrumente für

Menschen mit Behinderung etabliert, die einen Fallzahlenanstieg und daraus folgend ebenfalls eine Kostensteigerung erwarten lassen.

Für die Aufgabenwahrnehmung, die mit dem BTHG in die Zuständigkeit des SGB IX übergeleitet wurde, erstattet das Land gemäß AG-SGB IX 85 % der Gesamtnettoaufwendungen.

Für die Aufgabenwahrnehmung der gemäß §97 Abs. 3 SGB XII in Zuständigkeit des SGB XII verbleibenden Leistungen der Hilfe zur Pflege und der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten erstattet das Land Brandenburg ebenfalls 85 % der Gesamtnettoaufwendungen.

Mit der Steigerung der Kosten im Budget Jugendamt wird nunmehr bereits seit Jahren ein ungebrochener Trend abgebildet. Den Kostenentwicklungen bei den Hilfearten, insbesondere bei den Hilfen zur Erziehung, stehen nur marginal Erstattungsmöglichkeiten, z. B. eine Landesbeteiligung, gegenüber. Somit müssen gerade die Aufgabenfelder aus dem Jugendamtsbereich zum größten Teil zu Lasten des Kreishaushaltes finanziert werden.

Im Bereich der Jugendarbeit beteiligt sich der Landkreis Uckermark am Personalkostenförderprogramm des Landes Brandenburg gemäß Kreistagsbeschlüsse DS 111/2009 sowie BV/407/2015. Der Haushaltsansatz berücksichtigt dafür 23 Personalstellen für offene Jugendarbeit und KSB bei unterschiedlichen Trägern. Das Land gewährt dem Landkreis Uckermark im Rahmen des Personalstellenförderprogramms eine Zuwendung n Höhe von 9.750 € je Personalstelle als Festbetrag.

Jugendsozialarbeit beteiligt Bereich der sich der Landkreis Personalkostenförderprogramm des Landes Brandenburg gemäß Kreistagsbeschlüsse DS 111/2009, BV/407/2015 sowie BV/078/2019 mit 23 Personalstellen für die Schulsozialarbeit, davon 6 in eigener Trägerschaft des Landkreises Uckermark, die als Personalkosten (Kontengruppe 50) dem Bildungsamt zugeordnet sind. Im Jugendamt berücksichtigt der Gesamtzuschuss daher mindestens 17 gewährt Landkreis Rahmen Personalstellen. Das Land dem Uckermark im Personalstellenförderprogramms eine Zuwendung in Höhe von 9.750 € je Personalstelle.

Dem Bildungsamt sind darüber hinaus Personalkosten (Kontengruppe 50) für 8 weitere Schulsozialarbeiter und einem Koordinator in eigener Trägerschaft des Landkreises Uckermark zugeordnet.

In Bezug auf die Gesamt-Thematik Schulsozialarbeit wird auch auf die Ausführungen in den Punkten 2.4 und 2.8 verwiesen.

Im Rahmen der Finanzierung der Kindertagesstätten geht der Landkreis Uckermark für 2023 von 7.644 Kindern aus. Dies entspricht dem Niveau von 2019 (7.641). Damit wird nach 3 Jahren sinkender Fallzahlen wieder ein leichter Fallzahlenanstieg gesehen. Die Fallkosten pro Kind und Monat werden für 2023 mit 467,27 € geplant, was aufgrund höher prognostizierter Personal- und Sachkosten bei den Trägern einer Steigerung von 17,46 € gegenüber der Vorjahresplanung entspricht.

Der Ausweis der Kosten der Tageseinrichtungen für Kinder berücksichtigt alle im Produkt 36510 (Tageseinrichtungen für Kinder) erbrachten Transferleistungen. Dazu gehören neben der regulären Kita-Finanzierung Zuweisungen für Sprachprogramm, Kiez-Kita, elternbeitragsbefreites Kita-Jahr und verlängerte Betreuungszeiten.

Nach der Gegenfinanzierung durch Landesmitteln entwickelt(e) sich die Beteiligung des Landkreises Uckermark an der Finanzierung der Kindertagesstätten (ohne Verwaltungskosten) im Vergleich zu der Anzahl betreuter Kinder wie folgt:

Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan
2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
12.743.948	12.110.941	12.827.345	12.711.528	13.455.897	13.541.090	14.495.800	16.918.300
7.409	7.516	7.622	7.641	7.621	7.518	7.596	7.644

Vorbericht 2023



Die Bedarfsgemeinschaften (BG) und Kosten der Unterkunft (KdU) pro Jahr und Bedarfsgemeinschaft (BG) entwickelte sich wie folgt:

Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	vorl. Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
307,18	314,21	317,36	319,08	321,53	328,01	331,28	344,40
€/BG	€/BG	€/BG	€/BG	€/BG	€/BG	€/BG	€/BG
10.048	9.560	8.837	8.177	7.653	7.242	7.500	7.000

Die KdU-Aufwendungen sind für 2023 für 7.000 Bedarfsgemeinschaften (BG) mit 28,8 Mio. € veranschlagt. Damit wird gegenüber dem vorläufigen Ist 2022 von 6.605 BG wieder von einem Anstieg bei den Bedarfsgemeinschaften und damit den Kosten der Unterkunft ausgegangen. Die Annahme, dass sich mit Beginn der Corona-Krise in 2020 die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften erhöht, ist nicht eingetroffen. Allerdings bleibt abzuwarten, ob sich aus dem Übergang der vom Ukraine-Krieg Geflüchteten in den Rechtskreis des SGB II hinsichtlich der Bedarfsgemeinschaften und der Energiepreisentwicklungen hinsichtlich der Kosten der Unterkunft für die Haushaltsdurchführung 2023 entsprechende Risiken ergeben.

Mit dem in 2020 neu eingerichteten Bildungsamt sind Projekte wie Bildungsförderrichtlinie, Bildung integriert und die Unterstützung der anerkannten Musik- und Kunstschulen im Landkreis Uckermark, die bisher dem ehemaligen Amt für Kreisentwicklung, Infrastruktur und Tourismus zugeordnet waren, dem Bildungsamt und damit den schulischen Aufgaben zuzuordnen. Darüber hinaus sind hier neue Projekte wie Türöffner, Komm auf Tour, TuWas, Schülerinnenhaushalt, freiRaum, Technikstützpunkt und Marina 4.0 angesiedelt.

Die für die Wirtschaftsförderung verbleibenden Projekte gingen in das Amt für Kreisentwicklung, Bau und Liegenschaften (Amt 65) über. Mit Wirkung vom 01.01.2022 ist aus dem Amt 65 der Bereich Kreisentwicklung wieder ausgegliedert und als Amt 80 geführt worden. Durch weitere Strukturentscheidungen in 2022 erhält das Amt 80 den Bereich des Beteiligungsmanagements dazu, so dass die Projekte ab Haushaltsplanung 2023 nunmehr im Amt für Kreisentwicklung und Beteiligungsmanagement geführt werden. Dazu gehören u. a. die mit Personal- und Sachkosten des Landkreises Uckermark mitfinanzierten Projekte Hauptamt stärkt Ehrenamt und Klimaschutzkonzept.

Neu mit Planung 2023 hinzugekommen sind die Projekte Sound-City-Festival, Opern-Projekt Uckermark und Theater 89.

Mit den Förderungen für die Uckermärkischen Bühnen Schwedt/Oder, das Ensemble Quillow e. V. und das Preußische Kammerorchester sowie der Aufrechterhaltung vieler weiterer Unterstützungen hat sich der Kreistag zur Aufrechterhaltung und finanziellen Absicherung des hohen Niveaus der Kultur im Landkreis Uckermark bekannt.

So stimmte der Kreistag mit BV/270/2021/1 zum 01.08.2021 der Erneuerung und Anpassung des Vertrages zur Weiterführung des Spielbetriebes des Preußischen Kammerorchesters zu. Nachdem laut auslaufendem Vertrag in der letzten Spielsaison eine Summe von 530.760 € gezahlt wurde, sieht der neue Vertragsentwurf eine generelle Erhöhung auf 700.000 € zum 01.08.2021 sowie eine automatische Steigerung des Zuschusses in jeder Spielsaison um jeweils 2 % vor. Mit Beschluss zur Drucksache BV/061/2022 erfolgte eine Erhöhung der Dynamisierung des Vertrages zur Bereitstellung eines Orchesterangebotes im Landkreis Uckermark auf 2,5 % ab der Spielsaison 2023/2024.

Bereits seit 2021 wirkt die durch den Kreistag beschlossene Fortführung des Vertrages über die Förderung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt mit einer gerundeten Dynamisierung von 2,5 %/Jahr ab 2021. Ausgehend von 520.300 € ist die jährliche Förderung demnach in 2021 auf 533.308 € sowie in 2022 auf 546.640 € gestiegen und beträgt in 2023 bereits 560.306 € Euro. Zum Ende der fünfjährigen Vertragslaufzeit hat die Förderung einen Jahresbetrag von 588.672 € erreicht.

Der Abschluss des öffentlichen Dienstleistungsvertrages (Verkehrsvertrag) zwischen dem Landkreis Uckermark und der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH (UVG mbH) mit einer Laufzeit vom 01.06.2016 bis zum 31.05.2026 (Drucksache BV/340/2015) bewirkte eine grundsätzliche Veränderung des bisherigen Finanzierungsmodells der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung des ÖPNV.

Landkreis Uckermark

Demnach ergibt sich die Berechnung des jährlich durch den Aufgabenträger Landkreis Uckermark zu erbringenden Ausgleichsbetrages auf der Grundlage einer jährlichen Anpassung des Verkehrsangebotes in Verbindung mit einem Vergütungssatz je Nutzwagenkilometer.

Die Ermittlung des Vergütungssatzes pro Nutzwagenkilometer erfolgt nach Maßgabe der Trennungsrechnung zur Gewinn- und Verlustrechnung des jeweiligen Vorvorjahres. Als Ausgangspunkt für den prognostizierten Ausgleichanspruch sind die tatsächlichen Kosten des jeweiligen Vorvorjahres zu verwenden. Von diesem Kostensatz sind die zu erwartenden Einnahmen, die weiteren positiven finanziellen Auswirkungen und Fördermittel oder Zuschüsse Dritter je Nutzwagenkilometer abzuziehen. Die Kosten für das Folgejahr werden sodann unter Anwendung des VBB-Tarifindexes fortgeschrieben.

Der Planung 2023 lag der entsprechend Kreistagsvorlage BV/190/2022 für das Jahr 2023 ermittelte Ausgleichsbetrag in Höhe von 2,04 € je Nutzwagenkilometer mit einem Gesamt-Ausgleichsbetrag von 13.948.416 € zugrunde.

Die ausgewiesenen Plansummen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) beinhalten darüber hinaus Aufwendungen für kreisüberschreitende Verkehre sowie den VBB-Beitrag. Als Erträge stehen dem Produkt ÖPNV die seit Jahren annähernd gleichbleibenden Zuweisungen vom Land zur Finanzierung der Verkehrsleistungen sowie Erstattungen für kreisüberschreitende Verkehre und für besondere Bedarfe im Stadtverkehr gegenüber.

Insgesamt verbleibt laut Planung ein durch den Landkreis Uckermark zu erbringender Eigenanteil in Höhe von inzwischen 8.317.641 € für 2023.

Dies entspricht bei den der Planung zugrundeliegenden Umlagegrundlagen von 173.022.620 € für 2023 einem Anteil von ca. 4,8 Prozentpunkten an der Kreisumlage, wobei aus der endgültigen Einnahmeaufteilung das Risiko für einen weiteren Anstieg des Eigenanteils gegeben ist.

Zur Unterstützung der Weiterentwicklung des Tourismus in der Uckermark hat der Kreistag gemäß Drucksache BV/156/2021 den Beschluss gefasst, die Zuwendung an die tmu GmbH um 100.000 € von 350.000 € auf 450.000 € pro Jahr zu erhöhen.

2.14 Entwicklung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Kontengruppe 54)

		vorl.		
	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023
Reisekosten und Aufwendungen für	262.525	203.839	323.915	321.945
Personaleinstellungen, Entgeltumwandlungen				
Abfindungen	0	0	500	500
Ehrenamtliche Tätigkeit	227.932	213.019	266.730	264.068
Schülerbeförderung	3.879.033	4.082.775	4.010.000	4.175.000
Geschäftsaufwendungen	1.564.071	1.776.514	2.010.928	2.286.420
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	620.084	585.775	667.901	653.432
Abrechnung mit dem Kraftfahrbundesamt	64.157	65.634	72.000	72.000
Rückerstattung an den Bund wg. SGB II	386	0	170	170
Erstattungen an Land	2.100	1.250	2.000	2.000
Erstattungen an Gemeinden/GV	3.386.390	3.562.615	3.105.700	3.583.900
Durchführung Rettungsdienst	17.796.046	18.496.164	18.950.000	21.540.517
Durchführung Abfallbeseitigung	12.855.868	13.037.022	13.193.900	13.193.900
UDG für Rekultivierung	141.778	115.179	163.011	133.907
UDG für Kreisstraßen	2.306.100	2.456.100	2.456.100	2.456.100
Betreibungskosten	1.965.116	1.970.911	2.227.171	2.310.173
sonstige Erstattungen	19.142	12.900	54.850	49.850

Vorbericht 2023



		vorl.		
	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023
Bildung und Teilhabe SGB II	1.003.388	968.765	1.007.400	1.064.050
Abgang Restbuchwert bei Verschrottung	0	2.661	0	0
Verfügungsmittel	6.440	10.589	13.000	13.000
Fraktionszuweisungen	56.731	73.800	77.400	77.400
Zuführung Rückstellung wg. Gerichtsverfahren	87.536	39.000	55.006	55.006
Inanspr. Rückstellung wg. Gerichtsverfahren	-78.532	-115.153	-60.005	-60.006
Zuführung Rückstellung Gebührenüberdeckung	1.312.402	1.141.669	0	11.813
Inanspr. Rückstellung Gebührenüberdeckung	0	0	-1.500.111	-2.244.349
Zuführung Rückstellung drohende Verluste	100.000	100.000	100.000	100.000
Inanspr. Rückstellung drohende Verluste	-82.312	0	-100.000	-100.000
Zuführung Rückstellung Bildung u. Teilhabe	0	0	25.000	0
Inanspr. Rückstellung Bildung u. Teilhabe	0	0	-25.000	0
Zuf. Rückstellg. Verpflichtungen aus Vorjahren	4.813.759	4.214.647	3.740.000	3.905.000
Inanspr. Rückstellungen Verpflichtungen aus Vorjahren	-3.602.465	-3.640.618	-4.501.600	-3.955.000
Deckungsreserve	0	0	0	5.000.000
Aufwand aus Ersatzvornahmen	225.653	189.953	1.023.400	486.508
Periodenfremde ordentliche Aufwendungen	4.572.213	3.692.295	2.669.672	3.200.366
Übrige weitere sonstige Aufwendungen	78.609	158.617	105.913	140.313
Summe	53.584.149	53.415.922	50.134.951	58.737.983

Den Aufwendungen für Entgeltumwandlungen stehen in der Kontengruppe 45 in gleicher Höhe Erträge aus Entgeltumwandlungen gegenüber.

Mit zusätzlichem Personal sind auch immer zusätzliche Sachkosten bzw. Geschäftsaufwendungen wie Bürobedarf, Ausstattungen, Porto und Fernsprechgebühren verbunden. Darüber hinaus werden finanzielle Mittel zur Umsetzung der Digitalisierung der Verwaltung (e-Rechnung, e-Akte, i-Kfz) benötigt.

Der Anstieg der Betreibungskosten ab 2022 ist auf entsprechende Kostenverhandlungen zurückzuführen. Die Planung berücksichtigt aber auch die Gegenfinanzierung auf Grundlage des Gesetzes über die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Land Brandenburg sowie zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Landesaufnahmegesetz - LAufnG).

Die Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände beziehen sich auf die kreisüberschreitenden Schulkostenbeiträge und den Kostenanteil des Landkreises Uckermark an der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) NordOst.

Mit der Durchführung des Rettungsdienstes und der Abfallbeseitigung beauftragt der Landkreis Uckermark kreiseigene Unternehmen, deren Kosten im Rahmen der Gebührenkalkulationen verhandelt und durch die Krankenkassen oder den Gebührenzahler zu tragen sind. Gebührenüberdeckungen bewirken die betragsgleiche Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberdeckungen. Bei Gebührenunterdeckungen erfolgt eine Entnahme aus der Rückstellung für Gebührenüberdeckungen.

Dem Aufwand aus Ersatzvornahmen stehen in der Regel entsprechende Gebühren oder Inanspruchnahmen aus in Vorjahren gebildeten Rückstellungen gegenüber.

Nachdem nach Abschluss des regulären Planungsprozesses die Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion am 11. Oktober 2022 ihre Forderungen für die Tarifrunde 2023 mit Bund und Kommunen bekanntgegeben haben, ergab sich ein bisher noch nicht in der Planung berücksichtigtes Risiko hinsichtlich erheblicher Tariferhöhungen. Die Gewerkschaften fordern eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 10,5 Prozent, mindestens jedoch um 500,00 Euro bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Der Auftakt der Tarifverhandlungen findet am 24. Januar 2023 in Potsdam statt.

Weitere Verhandlungstermine sind für den 22./23. Februar 2023 sowie für den 27.-29. März 2023 vereinbart.

Eine Einarbeitung je Personal-Kostenträger und Konto war im Rahmen der Zeitschiene zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs zu diesem Zeitpunkt nicht mehr leistbar. Der Landkreis Uckermark sah sich daraufhin veranlasst, in den Haushaltsplan 2023 noch eine "Deckungsreserve Personal" von 5 Mio. € im Produktkonto 61110.549602/749602 aufzunehmen mit der Bedingung, dass diese Deckungsreserve nur für diejenigen überplanmäßigen Personalaufwendungen und Personalauszahlungen der KG 50 und 70 gilt, die sich nur auf den ab 01.01.2023 gültigen Stellenplan beziehen und nur durch die Ergebnisse des ab 01.01.2023 gültigen Tarifabschlusses entstanden sind.

2.15 Entwicklung der Zinsaufwendungen (Kontengruppe 55)

	Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023
Zinsaufwendungen Kreditmarkt	111.351	105.407	100.715	96.093
Kapitalnutzungszinsen	0	170	0	0
Verwahrentgelt	108.835	265.823	303.000	50.000
Verzugszinsen nach Klageverfahren	70.636	711	1.000	1.000
Sonstige Finanzaufwendungen	0	1.259	0	0
Summe	290.821	373.370	404.715	147.093

Die Planwerte für die Zinsaufwendungen Kreditmarkt sind den Zins- und Tilgungsplänen der Investitionskredite entnommen.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 ist der Landkreis Uckermark nicht mehr auf die Aufnahme von Liquiditätskrediten angewiesen. Auch der Haushaltsplan 2023 sieht keine Aufnahme von Kassenkrediten vor, so dass ein entsprechender Zinsaufwand nicht zu planen ist.

Die EZB hat mit ihrer Entscheidung vom 21.07.2022 die Verzinsung der Einlagenfazilit von -0,5 % mit Wirkung zum 27.07.2022 auf 0,00 % angehoben. Da dieser den Referenzzinssatz für die Berechnung des Verwahrentgeltes darstellt, entfällt ab diesem Zeitpunkt auch für den Landkreis Uckermark erfreulicherweise das Verwahrentgelt. Um auf Veränderungen auf dem Finanzmarkt reagieren zu können, wurde für 2023 dennoch ein Planansatz von 50.000 € vorgehalten.

2.16 Entwicklung der Abschreibungen (Kontenklasse 57)

		vorl.		
	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen	176.025	202.040	114.019	348.370
Abschreibungen auf Gebäude	2.468.347	2.533.037	2.697.016	2.496.771
Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	2.860.854	2.924.108	2.919.660	2.824.008
Abschreibungen auf sonstige Sachanlagen	1.744.402	2.280.360	2.091.273	3.187.052
Wertberichtigung von Forderungen	3.753.281	2.416.997	1.095.849	1.186.359
Abschreibung uneinbringlicher Forderungen	449.752	183.401	264.700	287.400
Außerplanmäßige Abschreibungen	761	13.276	0	0
Summe	11.453.421	10.553.218	9.182.517	10.329.960

Abschreibungen auf Vermögenswerte sind an die Investitionstätigkeit gebunden.

Landkreis Uckermark

Vorbericht 2023



Die Planwerte der Abschreibungen auf Anlagevermögen werden aus dem Modul "Vermögensverwaltung" (Anlagenbuchhaltung - Anbu) des Haushalts- und Kassenprogramms (HKR) aus der Vorschauberechnung aller im HKR angelegten Inventare erzeugt.

Dasselbe trifft auf die dazugehörigen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten zu, sofern zur Herstellung oder Anschaffung der Vermögenswerte Mittel Dritter (Fördermittel, investive Schlüsselzuweisungen) verwendet werden.

Für die Planung werden damit nur die Inventare berücksichtigt, die auch zum Planungszeitpunkt über die reguläre Rechnungslegung im HKR aktiviert worden sind. Indem It. Zeitschiene zur Aufstellung des Entwurfes der Haushaltsplanung die Planung der Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung der Sonderposten im Juni erfolgt, werden somit alle nach Juni angeschafften Vermögenswerte für die Planung nicht mehr im automatisierten Verfahren berücksichtigt. Auch die Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für alle Anschaffungen, die erst für das Folge-, also das Planjahr vorgesehen sind, können nicht automatisiert berücksichtigt werden.

Für die noch in der Anschaffung des Planjahres offenen Inventare sowie für die ab 2023 neu geplanten Vermögenswerte wurden deshalb die Abschreibungen anhand der Nutzungsdauer und des voraussichtlichen Aktivierungszeitpunkt manuell berechnet. Dies gilt im Hinblick auf die mit den Investitionsmaßnahmen verbundenen Förderungen auch für die Planung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (siehe Punkt 2.4).

Mit den Jahresabschlüssen sind Forderungen hinsichtlich ihrer Einbringbarkeit und des damit einhergehenden Ausfallrisikos zu überprüfen und zu bewerten. Die Buchungen erfolgen über Abschreibungskonten und führen zu einem negativen Aktivposten als Unterkonto der jeweiligen Forderungsart. Das Verfahren erfolgt über 3 Schritte. Bei zweifelhaften Forderungen ab 10.000 € pro Person wird individuell geprüft, ob eine Einzelwertberichtigung vorzunehmen ist. Für zweifelhafte Forderungen unterhalb des o.g. Schwellwertes kommt die pauschalierte Einzelwertberichtigung als Sonderform der Pauschalwertberichtigung zum Einsatz. Dabei werden Forderungen älter als 3 Jahre in voller Höhe wertberichtigt und Rückforderungen von Sozialleistungen zu 50 %. Auf den restlichen Forderungsbestand wird zum Ende des Haushaltsjahres eine (klassische) Pauschalwertberichtigung gebucht.

Die ungewisse Variable bei der Planung der entsprechenden Aufwandskonten für die Wertberichtigung ist der Bestand der Forderungen in der jeweiligen Wertberichtigungs-Einstufung zum Stichtag und demzufolge die Höhe der zu buchenden Bestandsveränderung der Wertberichtigung.

2.17 Entwicklung der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Zur Abbildung des gesamten mit der Produkterstellung verbundenen Ressourceneinsatzes werden 6 Umlagen berechnet und die Ergebnisse der internen Leistungsbeziehungen im Haushalt ausgewiesen:

Umlage	Umlageschlüssel
Fuhrparkumlage	Bei PKW des Fuhrparks mit stark variierender Nutzung dienen als Umlageschlüssel die in den letzten 12 Monaten gefahrenen Kilometer. Bei PKW mit stetiger Nutzung für nur wenige Aufgabenfelder sind prozentuale Umlageschlüssel hinterlegt.
Raumkostenumlage	Für die Leistungserbringung genutzte Quadratmeter Bürofläche. Die Ermittlung des Umlageschlüssels und die Umlageberechnung erfolgen für jedes Verwaltungsgebäude separat.
Umlage für Leitungstätigkeit	Stellenanteile unterstellter Mitarbeiter
Serviceumlage	Bruttopersonalkosten
Leitstellenumlage	Für 2023 wird mit 724.428 € Leitstellenkosten in der Rettungsdienstgebührenkalkulation gerechnet, die dem Produkt Rettungsdienst anzulasten sind
Umlage TUIV-Kosten auf Schulen	Stellenanteile der TUIV-Mitarbeiter entsprechend ihrer Stellenaufteilung auf die Schulprodukte, sowie Musikschule und Volkshochschule

Mittels Serviceumlage werden die Kosten folgender Produkte auf die Produkte mit Außenwirkung verrechnet:

- 11112 Personalrat
- 11113 Datenschutz
- 11120 Rechnungsprüfung
- 11130 Allgemeine Rechtsangelegenheiten
- 11131 Versicherungsangelegenheiten
- 11134 Vergaben
- 11140 Personalwesen (ohne Kostenträger "Zahlungen ohne Leistungsbezug")
- 11142 Verwaltungsoptimierung
- 11145 Archiv und Empfang
- 11151 Finanzen
- 11152 Kreiskasse und Vollstreckung
- 11161 Zentraler Service
- 11162 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (ohne TUIV für Schulen)
- 11163 Druckerei
- 11170 Fahrbereitschaft und Fuhrpark (nur Kostenträger Fahrbereitschaft)
- 11180 Gebäudemanagement (ohne Gebäude-Kostenträger)
- 11190 Liegenschaftsverwaltung (ohne Liegenschaften-Kostenträger)

Eine Kostenverrechnung der Serviceprodukte untereinander findet nicht statt.

		vorl.		
	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023
Fuhrparkumlage	199.888	205.885	243.408	249.271
Raumkostenumlage	8.130.405	8.416.289	9.277.478	11.254.633
Umlage für Leitungstätigkeit	7.515.800	6.570.960	7.756.408	8.088.925
Serviceumlage	8.341.358	9.129.972	10.517.651	11.288.613
Leitstellenumlage	519.731	537.187	654.290	724.428
Umlage TUIV-Kosten auf Schulen	304.733	367.575	370.140	461.103
Summe	25.011.915	25.227.867	28.819.375	32.066.972

2.18 Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan und dem mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022

Die mittelfristige Finanzplanung des Haushaltes 2022 weist für das Haushaltsjahr 2023 ein Gesamtergebnis in Höhe von – 8.064.634 € aus, wogegen die vorliegende Haushaltsplanung ein Gesamtergebnis von – 12.309.216 € ausweist.

Bei differenzierter Betrachtung ergeben sich folgende größere Veränderungen, die aus Informationen resultieren, die vor 2 Jahren noch nicht Planungsgrundlage sein konnten.

		HHP 2022 für 1. Folgejahr	HHP 2023	Veränderung
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	Ertrag	43.377.157	50.871.901	7.494.744
Weitergabe Wohngeldvorteil	Ertrag	5.000.000	4.200.000	-800.000
Kreisumlage	Ertrag	61.989.774	71.804.387	9.814.613
Personalaufwendungen	Aufwand	59.103.248	64.327.305	5.224.057
Deckungsreserve Personal	Aufwand	0	5.000.000	5.000.000
Kostenerstattungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach SGB IX	Ertrag	49.794.715	44.952.499	-4.842.216

Vorbericht 2023



		HHP 2022 für 1. Folgejahr	HHP 2023	Veränderung
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen	Aufwand	56.766.573	51.630.691	-5.135.882
Landeszuweisungen für Kitas	Ertrag	26.505.122	26.769.451	264.329
Kitas	Aufwand	41.200.000	42.861.300	1.661.300
Budget Jugendamt o. Kita und Personalaufw.	Ertrag	3.820.804	4.162.126	341.322
Budget Jugendamt o. Kita und Personalaufw.	Aufwand	36.939.770	41.286.344	4.346.574
Bundesbeteiligungen an Kosten der Unterkunft	Ertrag	19.419.456	18.853.632	-565.824
Kosten der Unterkunft	Aufwand	29.815.000	28.845.000	-970.000
Bundesbeteiligungen an Arbeitslosengeld II	Ertrag	54.949.156	52.614.300	-2.334.856
Arbeitslosengeld II	Aufwand	54.949.156	52.614.300	-2.334.856
Bundesbeteiligungen an Eingliederung SGB II	Ertrag	11.450.680	12.422.026	971.346
Eingliederungsleistungen SGB II	Aufwand	11.450.680	12.422.026	971.346
Zahlungen zur Leistungserbringung ÖPNV	Aufwand	12.772.500	14.241.486	1.468.986
Einzahlungen für Investitionen		71.281.663	66.033.966	-5.247.697
Auszahlungen für Investitionen		79.231.083	75.509.183	-3.721.900

Zum Planungszeitpunkt zur Aufstellung des Haushaltes 2022 wurde für 2023 von einem Rückgang der Schlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen für die Kreisumlage aufgrund von Steuermindereinnahmen in Folge der seit 2020 herrschenden Corona-Krise ausgegangen.

Dies hat sich mit dem vorliegenden Schreiben des Ministeriums der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg vom 15. August 2022 zu den Orientierungsdaten nicht bestätigt – siehe auch Ausführungen zu den Punkten 1.3 und 2.4.

Die Planung der Personalkosten richtete sich ab 2022 erstmalig anhand der Ist-Entwicklung aus anstatt an der für die Aufgabenerfüllung benötigte Stellenbemessung und deren vollumfängliche Besetzung. Diese Systematik wurde für die Planung 2023 beibehalten, unter Berücksichtigung der Besonderheiten einzelner Budgets nochmals überarbeitet und berücksichtigt darüber hinaus entsprechende Stellenaufwüchse sowie eine moderate Tarifsteigerung.

Nachdem nach Abschluss des regulären Planungsprozesses die Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion am 11. Oktober 2022 ihre Forderungen für die Tarifrunde 2023 mit Bund und Kommunen bekanntgegeben haben, ergab sich ein bis dahin noch nicht in der Planung berücksichtigtes Risiko hinsichtlich erheblicher Tariferhöhungen. Die Gewerkschaften fordern eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 10,5 Prozent, mindestens jedoch um 500,00 Euro bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Der Auftakt der Tarifverhandlungen findet am 24. Januar 2023 in Potsdam statt. Weitere Verhandlungstermine sind für den 22./23. Februar 2023 sowie für den 27.-29. März 2023 vereinbart.

Eine Einarbeitung je Personal-Kostenträger und Konto war im Rahmen der Zeitschiene zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs zu diesem Zeitpunkt nicht mehr leistbar. Der Landkreis Uckermark sah sich daraufhin veranlasst, in den Haushaltsplan 2023 noch eine "Deckungsreserve Personal" von 5 Mio. € im Produktkonto 61110.549602/749602 aufzunehmen mit der Bedingung, dass diese Deckungsreserve nur für diejenigen überplanmäßigen Personalaufwendungen und Personalauszahlungen der KG 50 und 70 gilt, die sich nur auf den ab 01.01.2023 gültigen Stellenplan beziehen und nur durch die Ergebnisse des ab 01.01.2023 gültigen Tarifabschlusses entstanden sind.

Im Rahmen der Finanzierung der Kindertagesstätten (Kita) geht der Landkreis Uckermark für 2023 von einem höheren Anstieg der Fallzahlen aus, als noch zur Vorjahresplanung für 2023 angenommen wurde. 7.644 Kindern aus. Darüber hinaus waren höhere Fallkosten pro Kind und Monat anzusetzen. Bei geringer Abweichung bei den Annahmen zu den Erträgen erhöht sich damit der Zuschussbedarf im Rahmen der Kita-Finanzierung.

Die übrigen Aufwendungen im Jugendamt für die Leistungen der Jugendhilfe sind von einem unveränderten Trend nach oben gekennzeichnet, ohne dass nennenswerte Kompensationen vorhanden sind.

Die gleiche Aussage trifft für die Zahlungen zur Leistungserbringung des ÖPNV zu.

In Bezug auf die Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung ist das BMAS nach § 46 Absatz 10 Satz 1 SGB II ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die landesspezifischen Werte nach § 46 Absatz 8 Satz 1 SGB II festzulegen. Mit dem Entwurf der KdU-Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2022 wurden die Werte nach § 46 Absatz 9 SGB II für die Jahre 2021 und 2022 rückwirkend angepasst und für das Jahr 2023 festgelegt. Dabei konnte die mit Planaufstellung 2022 berücksichtigte Beteiligungsquote von 67,2 Prozent beibehalten werden. Ausgehend von sinkenden Bedarfsgemeinschaften reduzieren sich jedoch die Kosten und die daran ausgerichtete Bundesbeteiligung.

In Bezug auf ein um ca. 8 Mio. € höheres Defizit im Finanzhaushalt gegenüber dem Finanzhaushalt 2023 in der mittelfristigen Planung des Haushaltsplanes 2022 wirkt allein in Höhe von 5 Mio. € die Einstellung der Deckungsreserve Personal.

3 Unterschiede zwischen Ergebnisplan und Finanzplan

3.1 Nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Folgende nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen bewirken Unterschiede zwischen dem Ergebnisplan und dem Finanzplan:

Kontenart	Erträge	Plan 2023
416	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	7.520.540
437	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	1.978
457	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	1.346.630
4582	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0
45929	Auflösung von Wertberichtigungen	781.719
481	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	32.066.970
Summe		41.717.837

Kontenart	Aufwendung	Plan
		2023
505, 515	Zuführung / Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen	501.000
506, 516	Zuführung / Inanspruchnahme Beihilferückstellungen	50.000
507101, 507201	Zuführung / Inanspruchnahme ATZ-Erfüllungsrückstände	-36.835
507103, 507203	Zuführung / Inanspruchnahme Sabbatical	0
517	Zuführung / Inanspruchnahme ATZ-Aufstockung	-15.000
5214, 5215	Zuführung / Inanspruchnahme Rückstellungen für Rekultivierung	-132.907
5216, 5217	Zuführung / Inanspruchnahme Rückstellungen für Altlasten	-305.608
5391	Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	1.589.104
5494	Zuführung / Inanspruchnahme sonstiger Rückstellungen	-2.287.536
57	Bilanzielle Abschreibungen	10.329.960
581	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	32.066.970



Kontenart	Aufwendung	Plan 2023
593103	Außerordentliche Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken	0
Summe		41.759.148

3.2 Finanzierungsbedarf aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen

In den kommenden Jahren entsteht aus der geplanten Inanspruchnahme von Rückstellungen folgender Finanzierungsbedarf:

Kontenart	Aufwendung	Plan	Plan	Plan	Plan
		2023	2024	2025	2026
507201	ATZ-Rückstellungen	113.830	116.465	119.285	112.305
507203	Sabbatical-Rückstellungen	0	0	0	0
517201	ATZ-Rückstellungen Aufstockungsbeträge	150.000	150.000	150.000	150.000
521501	Nachsorge von Deponien	133.907	135.864	295.289	140.593
521701	Sanierung von Altlasten	305.608	300.504	304.310	293.619
549425	Rückstellungen wg. Gerichtsverfahren	60.006	60.006	60.006	60.006
549435	Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung	0	0	0	0
549445	Rückstellungen für Rettungsdienstgebühren	2.244.349	0	0	0
549455	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	100.000	100.000	100.000	100.000
549465	Verpflichtungen, vor Bilanzstichtag begründet	3.955.000	3.875.000	3.875.000	3.875.000
549485	Rückstellungen wegen Bildung und Teilhabe	0	0	0	0
Summe		7.062.700	4.737.839	4.903.890	4.731.523

Die Finanzhaushaltsplanung berücksichtigt betragsgleiche Auszahlungen in Höhe der Rückstellungs-Inanspruchnahmen.

Mit der Durchführung des Rettungsdienstes und der Abfallbeseitigung beauftragt der Landkreis Uckermark kreiseigene Unternehmen, deren Kosten im Rahmen der Gebührenkalkulationen verhandelt und durch die Krankenkassen oder den Gebührenzahler zu tragen sind. Gebührenüberdeckungen bewirken die betragsgleiche Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberdeckungen. Bei Gebührenunterdeckungen erfolgt eine Entnahme aus der Rückstellung für Gebührenüberdeckungen. Die hier für 2023 geplanten Inanspruchnahmen zeigen, dass mit der Planung jeweils von einer Gebührenunterdeckung ausgegangen wird, so dass zur Deckung der Kosten ein Rückgriff auf die Gebührenüberdeckungen der Vorjahre erfolgt. Damit können die Gebühren in 2023 konstant gehalten werden bzw. sind keiner Erhöhung ausgesetzt. In der mittelfristigen Haushaltsplanung sind die Gebührenhaushalte dann wieder ausgeglichen geplant worden, da konkrete Gebührenkalkulationen für diese Jahre noch nicht vorliegen.

Unter Zugrundelegung der vorhandenen Plandaten wird der zahlungswirksame Rückstellungsbestand am Ende des Jahres 2023 noch 11,8 Mio. € betragen, davon 1,9 Mio. € aus der Rückstellung für die Sanierung von Altlasten und ebenfalls 1,9 Mio. € aus der Rückstellung für die Nachsorge der Abfalldeponien.

3.3 Investitionstätigkeit

Nach Auslaufen des Solidarpakts II erfolgt im Rahmen der Reform des kommunalen Finanzausgleichs gemäß dem Siebenten Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) ab 2020 eine Fortschreibung der investiven Schlüsselzuweisungen, indem dafür 6,5 % der Schlüsselmasse für investive Zwecke gebunden werden.

Damit kann dennoch nur ein geringer Anteil der zur Umsetzung von notwendigen Investitionsmaßnahmen eingesetzten Eigenmittel kompensiert werden.

Die Planung berücksichtigt diese Sachverhalte und stellt in der folgenden Übersicht die Verwendung der Eigenmittel des Landkreises Uckermark dar:

	Plan	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen aus investiven Schlüsselzuweisungen	3.789.165	3.897.001	4.005.248	4.113.494
Summe	3.789.165	3.897.001	4.005.248	4.113.494
Verwendung für Investitionen und Investitionsförderungen	13.267.382	7.567.269	6.464.506	4.207.155
Deckungsdefizit	-9.478.217	-3.670.268	-2.459.258	-93.661
Liquiditätsdefizit	-9.478.217	-3.670.268	-2.459.258	-93.661

Trotz der Fortschreibung der investiven Schlüsselzuweisungen und der Berücksichtigung von nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen aus Vorjahren reicht diese investive Finanzausstattung nicht aus, um alle Investitionsmaßnahmen nach Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Fördermittel komplett mit Eigenmitteln abzudecken, so dass die ausgewiesenen Deckungsdefizite verbleiben.

Es wird deutlich, dass dauerhafte zahlungswirksame Überschüsse des Ergebnishaushaltes notwendig sind, um dem Werteverzehr auch in Zukunft durch regelmäßige notwendige Investitionen entgegenwirken zu können.

Die wesentlichen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen aus der Investitionstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

Einzahlungen	Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	
	2020	2021	2022	2023	
Investitionszuweisungen vom Bund	4.546.515	26.137.618	39.803.222	35.635.200	
investive Schlüsselzuweisungen	3.306.069	3.371.203	3.100.000	3.789.165	
Investitionszuweisungen vom Land	5.748.887	24.623.313	30.881.672	26.426.101	
Investitionszuwendungen von Gemeinden	19.079	73.404	151.820	178.000	
Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	3.358	10.000	0	0	
Investitionszuweisungen aus Sponsoring	0	0	2.500	2.500	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	9.356	584	5.000	3.000	
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	18.180	12.512	0	0	
Einzahlungen aus Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	
Summe	13.651.443	54.228.634	73.944.214	66.033.966	

Vorbericht 2023



Auszahlungen	Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023
Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen	9.946.649	48.843.735	69.337.744	61.128.400
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen	1.686.211	5.501.188	6.350.985	6.408.083
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	212.349	247.976	1.199.500	1.283.000
Auszahlungen für Grunderwerb	42.947	12.691	100.000	100.000
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2.020.130	2.532.560	2.751.720	372.600
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	3.079.525	3.463.728	3.734.216	4.090.000
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	188.723	141.119	1.959.604	2.127.100
Summe	17.176.534	60.742.997	85.433.769	75.509.183

Im Finanzhaushalt 2023 sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 75.509.183 € geplant, davon allein 59.392.000 € für den Breitbandausbau. Neben den investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 3.789.165 € stehen zur Finanzierung 62.241.801 € Fördermittel zur Verfügung, die sich zusammensetzen aus 35.635.200 € Bundesmittel, 26.426.101 € Landesmittel, 178.000 € Gemeindemittel und 2.500 € Mittel aus Sponsoring.

Die Einzahlungen (3.000 €), die sich neben einem Ertrag aus der Veräußerung von Grundstücken, zumeist in Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen, ergeben, werden gemäß den Verwaltungsvorschriften im Finanzhaushalt der Investitionstätigkeit zugeordnet.

Der Anteil von Bund- und Landesmittel für den Breitbandausbau beträgt 57.568.665 €.

Investitionsvorhaben	2023	2024	2025	2026	Fördermittel 2023
Kulturförderung	35.000	35.000	35.000	35.000	
Regionalleitstelle NordOst	103.500	109.500	35.150	17.200	
Investitionskostenzuschüsse Asyl	1.118.900	1.318.800	1.290.400	650.800	414.100
Investitionsinfrastrukturrichtlinie	100.000	100.000	100.000	100.000	
Radwegebau	179.000	0	0	0	
Breitbandausbau	59.392.000	10.994.609	0	0	57.568.665
Ansiedlungsprämie Ärzte	200.000	200.000	200.000	200.000	
Zwischensumme investive Förderung	61.128.400	12.757.909	1.660.550	1.003.000	57.982.765
Erwerb geringwertige Wirtschaftsgüter	2.336.600	988.133	1.041.733	658.733	898.120
Erwerb Fahrzeuge	365.000	130.000	180.000	270.000	40.000
Erwerb Mobiliar	210.000	110.000	145.000	95.000	0
Erwerb Musikinstrumente	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Erwerb EDV-Technik	2.593.983	1.048.700	1.167.200	767.200	1.012.165
Erwerb von Software und Lizenzen	1.283.000	591.400	515.400	504.100	30.000
Erwerb von technischen Geräten	250.000	368.000	185.000	227.000	30.000
Erwerb von sonstiger BGA	650.000	58.000	63.000	58.000	507.000
Grunderwerb	100.000	65.000	65.000	65.000	0
Zwischensumme Erwerbsvorgänge	7.791.083	3.361.733	3.364.833	2.647.533	2.519.785
Planungsleistungen Gebäude	35.000	35.000	35.000	35.000	0

Investitionsvorhaben	2023	2024	2025	2026	Fördermittel 2023
Gymnasium Prenzlau Komplexsanierung 2. BA	172.600	0	0	0	0
Sonnenschutz Südseite VwK K Marx-Str.	20.000	0	0	0	0
Einbau Hausalarm FTZ Prenzlau	102.000	0	0	0	0
Neubau Sporthalle Ph. Hackert-OS	200.000	0	0	0	0
Schule "Am Schloßpark" Schwedt/O.	1.970.100	1.970.100	876.100	0	0
Zwischensumme Baumaßnahmen an Gebäuden	2.499.700	2.005.100	911.100	35.000	0
Ersatzpflanzungen Bäume	35.000	35.000	35.000	40.000	0
K 7304 OV B2 - Pinnow Gewerbegebiet	50.000	600.000	190.000	0	37.500
K 7305 OD Bruchhagen	44.500	0	0	0	11.125
K 7305 OV Bruchhagen - Welse- Brücke	100.000	300.000	900.000	100.000	0
K 7308 OD Blumberg	40.000	240.000	218.000	0	0
K 7308 OD Schönow	20.000	0	0	0	0
K 7315 OV Eickstedt-Wollin	30.000	0	0	0	0
K 7315 Abzweig Melzow Warnitz	300.000	0	0	0	0
K 7316 OD Wollschow	396.200	0	0	0	297.150
K 7324 OD Bündigershof - L 25	323.000	0	0	0	323.000
K 7326 OD Herzfelde	398.850	0	0	0	299.138
K 7332 OV Hardenbeck - Rosenow	40.000	0	0	0	0
K 7333 OV L 152 - Mellenau	50.000	0	0	0	0
K 7334 OD Gollmitz	1.028.450	0	0	0	771.338
K 7334 OD Güstow	50.000	0	0	0	0
K 7336 OD Basedow	50.000	450.000	0	0	0
K 7338 Augustfelde - Kaatz	20.000	0	0	0	0
K 7346 OV Altkünkendorf - Kreisgrenze Barnim	20.000	1.545.525	0	0	0
K 7349 OV Friedenfelde - Groß Kölpin	20.000	1.469.250	290.000	145.455	0
K 7360 OV LG M/V - Bagemühl	624.000	0	0	0	0
Kreisstraßen	330.000	330.000	350.000	350.000	0
allgemeine Planungsleistungen Kreisstraßen	120.000	120.000	120.000	120.000	0
Zwischensumme Baumaßnahmen an Straßen	4.090.000	5.089.775	2.103.000	755.455	1.739.251
Summe	75.509.183	23.214.517	8.039.483	4.440.988	62.241.801

4 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur

Anhand der Jahresabschlüsse 2017 (BV/109/2020), 2018 (BV/098/2021), 2019 (BV/206/2021) und 2020 ((BV/154/2022) ergibt sich folgendes Bild zur Vermögens- und Schuldenentwicklung:

Vorbericht 2023



Aktiv	a	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
1	Anlagevermögen	160.237.716	158.257.747	158.613.653	158.714.435
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	473.970	405.122	383.379	419.703
1.2	Sachanlagevermögen	145.140.034	143.174.714	143.552.362	143.616.819
1.3	Finanzanlagevermögen	14.623.712	14.677.912	14.677.912	14.677.912
2	Umlaufvermögen	39.712.808	44.183.722	52.554.489	71.616.982
2.1	Vorräte (Grundstücke in Entwicklung)	141.952	141.952	141.950	141.950
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	8.098.474	8.770.977	11.706.142	16.643.671
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	31.472.381	35.270.792	40.706.398	54.831.361
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	19.133.535	18.986.617	20.971.215	28.922.024
Bilan	Bilanzsumme		221.428.086	232.139.357	259.253.440

Passi	va	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
1	Eigenkapital	52.233.760	58.358.169	69.738.847	87.688.734
1.1	Basis-Reinvermögen	0	0	0	0
1.2	Rücklagen aus Überschüssen	46.581.776	52.982.189	65.176.981	82.637.579
1.3	Sonderrücklage	6.538.292	6.253.085	5.429.871	5.910.046
1.4	Fehlbetragsvortrag	-886.308	-877.105	-868.006	-858.891
2	Sonderposten	111.068.239	108.319.466	107.373.386	114.577.593
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öff. Hand	84.151.554	82.098.163	81.845.476	81.355.447
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	19.098	32.024	29.401	26.883
2.3	Sonstige Sonderposten	26.897.587	26.189.279	25.498.509	33.195.263
3	Rückstellungen	34.538.074	34.925.568	35.882.354	35.557.669
3.1	Rückstellungen für Pensionen u.ä.	8.977.012	9.508.296	9.775.122	7.497.167
3.3	Rückstellungen für Rekultivierung u. Nachsorge	2.735.882	2.612.792	2.496.617	2.354.844
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	15.498.212	15.433.763	15.390.305	15.233.770
3.5	Sonstige Rückstellungen	7.326.967	7.370.717	8.220.310	10.471.889
4	Verbindlichkeiten	17.081.842	15.543.192	15.286.999	16.357.777
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	7.003.160	6.573.840	6.172.008	5.785.536
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	0
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	1.017
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.326.520	1.175.680	2.066.787	1.654.789
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.816.178	6.688.935	6.299.873	6.549.705
4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	935.984	1.104.738	748.331	2.366.730
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.162.144	4.281.692	3.857.772	5.071.667
Bilan	zsumme	219.084.059	221.428.087	232.139.357	259.253.440

5 Entwicklung der Verbindlichkeiten und sonstige Angaben

5.1 Entwicklung der Kassenkreditinanspruchnahme

Seit dem Haushaltsjahr 2015 ist der Landkreis Uckermark nicht mehr auf die Aufnahme von Liquiditätskrediten angewiesen.

Der vorhandene Finanzmittelbestand reicht aus, die negativen Planergebnisse für die Haushaltsjahre 2023 – 2026 auszugleichen. Auch nach Absicherung der im Haushaltsplan abgebildeten Verpflichtungsermächtigungen (VE) kann noch ein positiver Finanzmittelbestand dargestellt werden – siehe auch Punkt. 2.2.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die nach wie vor geringe Finanzausstattung mit investiven Schlüsselzuweisungen bewirkt, dass zukünftige positive Jahresabschlüsse und damit verbundene Finanzmittelüberschüsse erforderlich sind, um Finanzmittel für notwendige Investitionsmaßnahmen erwirtschaften zu können.

Weitere Liquidität muss in Höhe der Rückstellungen vorgehalten werden, für die eine mögliche Zahlungsverpflichtung eintreffen kann. Unter Zugrundelegung der vorhandenen Plandaten wird der zahlungswirksame Rückstellungsbestand am Ende des Jahres 2023 noch 11,8 Mio. € betragen, davon 1,9 Mio. € aus der Rückstellung für die Sanierung von Altlasten und ebenfalls 1,9 Mio. € aus der Rückstellung für die Nachsorge der Abfalldeponien.

5.2 Verbindlichkeiten aus Darlehensverträgen

	2023	2024	2025	2026
KfW-Darlehen Nr. 7 zur Sanierung PhHackert- übernommen)	und Linden	schule (von	Stadt Prenz	lau
Anfangsbestand	80.108	65.543	50.978	36.413
- Tilgung	14.565	14.565	14.565	14.565
= Endbestand	65.543	50.978	36.413	21.848
Darlehen Nr. 10 zum Rückerwerb des Verwaltu	ngskomplex	es Karl-Mar	x-Str. in Prei	nzlau
Anfangsbestand	5.167.337	4.927.923	4.688.510	4.449.097
- Tilgung	239.413	239.413	239.413	239.413
= Endbestand	4.927.923	4.688.510	4.449.097	4.209.683
Summe				
Anfangsbestand	5.501.424	5.247.445	4.993.466	4.739.488
- Tilgung	253.979	253.979	253.979	253.979
= Endbestand	5.247.445	4.993.466	4.739.488	4.485.509

5.3 Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen

Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen bestehen nicht.

Landkreis Uckermark

Vorbericht 2023



6 Zielvorgaben

Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung nehmen im Neuen Kommunalen Rechnungswesen eine zentrale Stellung ein.

Dazu besteht in der Kreisverwaltung Uckermark seit Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens die Aufgabe, durch eine Kosten- und Leistungsrechnung auf Basis von Monatswerten auch die unterjährige Entwicklung wichtiger Kennzahlen frühzeitig ermitteln zu können. Dies gelingt, indem auf weit zurückreichende Zeitreihen von Kosten- und Leistungskonten zurückgegriffen wird und die Zeitreihenfortschreibung durch Prognosealgorithmen erfolgt, die auch die unterjährige Nichtlinearität der Entwicklung berücksichtigen.

Zur Gewinnung steuerungsrelevanter Erkenntnisse wird regelmäßig durch gebildete Kennzahlen die Kostenseite des Verwaltungshandelns (Ressourceneinsatz und Ressourcenaufkommen) mit der Leistungsseite des Verwaltungshandelns (z.B. Bearbeitungsfälle, Hilfefallbestand, Einwohner, Schülerzahlen, weitere Basisdaten) zu Kosten pro Fall, Zuschussbedarf pro Einwohner, Bearbeitungsfälle pro Mitarbeiter oder anderen steuerungsrelevanten Größen verknüpft und deren Entwicklung dargestellt.

Durch die Einteilung des Haushaltes in Budgets mit den jeweiligen Produkt- und Budgetverantwortlichkeiten stehen diese Verarbeitungen fachentsprechend zur Verfügung und werden in regelmäßigen Budgetberatungen ausgewertet. Risiken in Bezug auf die Planeinhaltung sind damit schnell erkennbar und geben die Möglichkeit, Maßnahmen zur rechtzeitigen Gegensteuerung zu entwickeln.

Gemäß § 6 Abs. 4 KomHKV sind in jedem Teilhaushalt die Produktgruppen, die wesentlichen Produkte und ihre Auftragsgrundlage zu beschreiben. Die zu erreichenden Produktziele sind vorzugeben; Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung sind anzugeben. Im Haushaltsplan werden alle Produkte mit dem Produktblatt beschrieben und mit den jeweiligen monetären Zielvorgaben in Teilergebnis- und Teilfinanzplänen abgebildet. Die wesentlichen Produkte beinhalten darüber hinaus auf dem Produktblatt die der Zielerreichungsermittlung zugrundeliegenden Basisdaten, Leistungsmengen und Kennzahlen.

Im Folgenden werden gemäß § 10 Punkt 8 die wesentlichen Abweichungen von den Zielvorgaben gemäß § 6 Abs. 4 KomHKV dargestellt. Dabei wird auf das letzte Haushaltsjahr Bezug genommen, zu dem eine beschlossener Jahresabschluss vorliegt.

Bei 28 der 41 Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung im Haushaltsplan 2020 wurde der Zielerreichungsgrad 90% überschritten.

Bei 11 Kennzahlen liegt ein Zielerreichungsgrad von 50 - 90% vor.

Beim Produkt Hilfen zur Erziehung wurden zwei Kennzahlen nicht ausgewertet. Dies ist dem geschuldet, dass es im Jahr 2020 keine Fälle im Bereich der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung gab. Dementsprechend erfolgte in diesem Bereich keine Analyse der beiden Zielkennziffern.

7 Budgets

Zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen der durch die Dienstanweisung 1/2011 festgelegten Bewirtschaftungsregelungen sind im Haushaltsplan 2022 flächendeckend 23 Budgets eingerichtet, die zu einer flexibleren Mittelbewirtschaftung führen.

7.1 Grundsätzliche Deckungsfähigkeit

Grundsätzlich gelten die Deckungsgrundsätze gemäß § 23 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV), wonach alle Aufwendungen und Auszahlungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig sind.

Zusätzliche Bestimmungen sind gesondert zu regeln und werden im Folgenden erklärt.



7.2 Festlegungen von Einschränkungen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Abweichend zu § 23 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) sind im Haushalt des Landkreises Uckermark lediglich die Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit wird weiterhin eingeschränkt, indem nachstehende Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses davon ausgenommen sind:

- Personalaufwendungen leistungsorientiertes Entgelt (Konten 501220, 502220, 503220)
- Abschreibungen (Kontengruppen (5391, 57)
- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen (Kontenbereiche 5051-5072, 5151-5172, 5214-5217, 5494)

Die sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (Kontenbereiche 5051-5072, 5151-5172, 5214-5217, 5494) werden innerhalb eines Budgets zu **gegenseitig** deckungsfähig erklärt.

Zahlungswirksame Aufwendungen stehen für nicht zahlungswirksame Aufwendungen innerhalb des Budgets bei Vorliegen eines Sachzusammenhangs zur Verfügung.

Mehraufwendungen und damit verbundene Mehrauszahlungen sind möglich, bei denen der Mehraufwand durch die Inanspruchnahme einer dazugehörigen Rückstellung gedeckt ist.

Des Weiteren sind Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen, die durch zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen gedeckt werden, bis zu dieser Höhe von der Deckungsfähigkeit ausgenommen.

7.3 Festlegungen von zusätzlichen Deckungsfähigkeiten durch Mehrerträge

Mehrerträge, die aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind, bewirken die betragsgleiche Erhöhung von Ansätzen für Aufwandsermächtigungen, sofern feststeht, dass die Mehrerträge im laufenden Haushaltsjahr zahlungswirksam werden.

Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit, die keiner rechtlichen Zweckbindung unterliegen, sind ausschließlich zur Ergebnis- und Liquiditätssicherung einzusetzen und berechtigen nicht zur Erhöhung von Ansätzen für Aufwendungen. Analoges gilt für nicht zweckgebundene Mehreinzahlungen und Auszahlungsermächtigungen.

7.4 Festlegungen von zusätzlichen Deckungsfähigkeiten bei Investitionen

Unter den Voraussetzungen von § 23 Abs. 5 Satz 1 KomHKV können zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets zugunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets nach § 5 Abs. 1 Nr. 25 bis 31 KomHKV verwendet werden.

Minderauszahlungen einer Investitionsmaßnahme nach § 5 Abs. 1 Nr. 25 bis 31 KomHKV berechtigen nicht zur Deckung von Mehrauszahlungen einer anderen Investitionsmaßnahme nach § 5 Abs. 1 Nr. 25 bis 31 KomHKV.

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

Mehreinzahlungen, die aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind, bewirken die betragsgleiche Erhöhung von Ansätzen für Auszahlungsermächtigungen.

7.5 Festlegungen zur Deckungsfähigkeit bei kostenrechnenden Einrichtungen

Gebührenüberdeckungen bewirken die betragsgleiche Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberdeckungen, ohne dass ein gesonderter Antrag auf über- oder außerplanmäßige Aufwendung erforderlich ist. Dasselbe gilt für Entnahmen aus dieser Rückstellung bei Gebührenunterdeckungen.

Landkreis Uckermark

Vorbericht 2023



7.6 Nicht von den Budgetregeln erfasste Deckungsmöglichkeiten

Zusätzliche Deckungsmöglichkeiten innerhalb der Budgets sowie budgetübergreifende Deckungsmöglichkeiten sind in den Übersichten Deckungskreise zum Haushaltsplan geregelt.

7.7 Budgetübergreifende Deckungsmöglichkeit

Aufwendungen der Schülerbeförderung werden einseitig deckungsfähig zugunsten von Aufwendungen des ÖPNV erklärt.

8 Wirtschaftspläne

Entsprechend § 3 Abs. 2 Nr. 8 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung sind dem Haushaltsplan die Wirtschaftspläne der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit beizulegen, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist.

Für den Landkreis Uckermark sind dies zum Zeitpunkt der Planaufstellung die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG), die Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH (UVG), die Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH (URG) und die TMU Tourismus Marketing Uckermark GmbH.

Die Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2023 liegen erst zu den folgenden Aufsichtsrats- bzw. Gesellschafterversammlungsterminen zur Beschlussfassung vor:

UDG: 25.10.2022 URG: 17.11.2022 UVG: 06.12.2022 TMU: 05.12.2022

Für die Zeit der öffentlichen Auslegung gemäß § 129 Abs. 1 BbgKVerf (05.11.2022 – 23.11.2022) kann der Haushaltsplanentwurf somit noch keine Wirtschaftspläne 2022 enthalten.

Dem zur Beschlussfassung vorliegendem Haushaltsplanentwurf des Landkreises Uckermark für das Jahr 2023 werden dann die Wirtschaftspläne beiliegen.

Anlage zum Punkt 1.3 des Vorberichtes

1	2	3	4	5	6
2023	Veränderung Zahlungsmittelbestand	enthaltene Kreisumlage	Zahlungsmittelver- änderung ohne KU (2+3)	EW 31.12.2021	je EW
	Euro	Euro	Euro		Euro
Angermünde	-803.800	6.904.200	6.100.400	13.696	445
Prenzlau	-904.900	10.500.000	9.595.100	18.706	513
Schwedt/Oder	-5.376.200	19.025.200	13.649.000	33.525	407
Pinnow	-49.100	520.000	470.900	886	531
Templin	1.228.900	8.800.000	10.028.900	15.540	645
Lychen	-247.000	1.502.600	1.255.600	3.147	399
Boitzenburger Land	196.200	1.490.000	1.686.200	3.110	542
Nordwestuckermark	-109.200	2.104.700	1.995.500	4.155	480
Uckerland	-326.000	1.369.700	1.043.700	2.543	410
Amt Brüssow					
Brüssow	-274.500	883.400	608.900	1.759	346
Carmzow-Wallmow	-210.600	294.400	83.800	606	138
Göritz	-215.200	385.300	170.100	781	218
Schenkenberg	1.200.700	481.200	1.681.900	619	2.717
Schönfeld	-409.700	322.200	-87.500	574	-152
Amt Gartz (Oder)					
Casekow	283.784	886.400	1.170.184	1.824	642
Gartz (Oder)	-446.204	1.146.300	700.096	2.442	287
Hohenselchow-Groß Pinnow	-138.854	357.100	218.246	717	304
Mescherin	109.125	372.700	481.825	796	605
Tantow	-128.249	375.800	247.551	766	323
Amt Gerswalde					
Flieth-Stegelitz	-127.900	259.600	131.700	513	257
Gerswalde	-271.100	781.000	509.900	1.554	328
Milmersdorf	-748.900	708.600	-40.300	1.436	-28
Mittenwalde	-191.300	177.900	-13.400	374	-36
Temmen-Ringenwalde	-95.500	253.300	157.800	508	311
Amt Gramzow					
Gramzow	155.973	896.000	1.051.973	1.772	594
Grünow	145.337	460.000	605.337	959	631
Oberuckersee	203.502	800.000	1.003.502	1.630	616
Randowtal	-283.976	450.000	166.024	888	187
Uckerfelde	151.538	470.000	621.538	970	641
Zichow	74.129	250.000	324.129	540	600
Landkreis Uckermark			00.004.045	447.000	
Landkreis Ockermark			-88.804.845	117.336	-757

7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Umlagegrund- lagen 2023	möglicher Hebesatz in v. H.	Kreisumlage bei Hebesatz 41,1 v. H.	Bedarfsansatz (4-9)	je EW	Kreisumlage bei Hebesatz 42,55 v H.	Bedarfsansatz (4-12)	je EW	Kreisumlage bei Hebesatz 41,5 v. H.	Bedarfsansatz (4-15)	je EW
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
19.144.070	31,87	7.868.213	-1.767.813	-129	8.145.802	-2.045.402	-149	7.944.789	-1.844.389	-135
27.624.099	34,73	11.353.505	-1.758.405	-94	11.754.054	-2.158.954	-115	11.464.001	-1.868.901	-100
56.303.211	24,24	23.140.620	-9.491.620	-283	23.957.016	-10.308.016	-307	23.365.833	-9.716.833	-290
1.303.656	36,12	535.803	-64.903	-73	554.706	-83.806	-95	541.017	-70.117	-79
22.100.354	45,38	9.083.245	945.655	61	9.403.701	625.199	40	9.171.647	857.253	55
3.919.399	32,04	1.610.873	-355.273	-113	1.667.704	-412.104	-131	1.626.551	-370.951	-118
3.918.313	43,03	1.610.427	75.773	24	1.667.242	18.958	6	1.626.100	60.100	19
5.412.366	36,87	2.224.482	-228.982	-55	2.302.962	-307.462	-74	2.246.132	-250.632	-60
3.419.772	30,52	1.405.526	-361.826	-142	1.455.113	-411.413	-162	1.419.205	-375.505	-148
2.283.863	26,66	938.668	-329.768	-187	971.784	-362.884	-206	947.803	-338.903	-193
828.569	10,11	340.542	-256.742	-424	352.556	-268.756	-443	343.856	-260.056	-429
1.039.265	16,37	427.138	-257.038	-329	442.207	-272.107	-348	431.295	-261.195	-334
1.786.147	94,16	734.106	947.794	1.531	760.006	921.894	1.489	741.251	940.649	1.520
758.604	-11,53	311.786	-399.286	-696	322.786	-410.286	-715	314.821	-402.321	-701
2.441.991	47,92	1.003.658	166.526	91	1.039.067	131.117	72	1.013.426	156.758	86
3.137.222	22,32	1.289.398	-589.302	-241	1.334.888	-634.792	-260	1.301.947	-601.851	-246
972.713	22,44	399.785	-181.539	-253	413.889	-195.643	-273	403.676	-185.430	-259
1.045.755	46,07	429.805	52.020	65	444.969	36.856	46	433.988	47.837	60
989.591	25,02	406.722	-159.171	-208	421.071	-173.520	-227	410.680	-163.129	-213
656.066	20,07	269.643	-137.943	-269	279.156	-147.456	-287	272.267	-140.567	-274
1.947.590	26,18	800.459	-290.559	-187	828.700	-318.800	-205	808.250	-298.350	-192
1.832.898	-2,20	753.321	-793.621	-553	779.898	-820.198	-571	760.653	-800.953	-558
484.457	-2,77	199.112	-212.512	-568	206.136	-219.536	-587	201.050	-214.450	-573
659.610	23,92	271.100	-113.300	-223	280.664	-122.864	-242	273.738	-115.938	-228
2.366.362	44,46	972.575	79.398	45	1.006.887	45.086	25	982.040	69.933	39
1.303.850	46,43	535.882	69.455	72	554.788	50.549	53	541.098	64.239	67
2.090.524	48,00	859.205	144.297	89	889.518	113.984	70	867.567	135.935	83
1.253.971	13,24	515.382	-349.358	-393	533.565	-367.541	-414	520.398	-354.374	-399
1.318.862	47,13	542.052	79.486	82	561.176	60.362	62	547.328	74.210	77
679.470	47,70	279.262	44.867	83	289.114	35.015	65	281.980	42.149	78
472 022		74 442 555	47.000.5:-	45.	72 524 677	45 400		74 004 555	47.000 :	
173.022.620	-51,33	71.112.297	-17.692.548	-151	73.621.125	-15.183.720	-129	71.804.387	-17.000.458	-145

19
Zahlungsmittel-
bestand abzgl.
Bedarfsansatz (16)
Euro
500.46
6.686.12
10.416.02
700.08
3.285.35
699.24
-98.70
3.540.46
1.131.89
-385.40
636.14
16.70
2.067.14
219.47
160.80
-3.437.43
504.59
840.16
38.86
296.24
-10.25
-491.25
310.25
197.94
1.111.26
1.412.60
1.061.85
-827.54
631.13
408.05

Durchschnitt Gemeinden

Durchschnitt Gemeinden -109

Durchschnitt Gemeinden -129

Durchschnitt Gemeinden -115

gleichmäßiges Entgegenkommen läge bei

41,10

gleichrangige Berücksichtigung der Mittel von 42,55 und 41,10 ist 41,825 Interessen führt zu Hebesatz von 42,55

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Angermünde

	2013		20:	14	20	15	201	.6	20	17	201	8
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-550.400 €	771.551 €	29.600€	917.537 €	-939.600 €	1.334.625 €	-160.400 €	784.786 €	30.900 €	2.555.785 €	141.400 €	4.122.369 €
ao. Ergebnis	0€	124.228 €	0€	221.293 €	0€	40.158€	0€	268.913 €	0€	333.903 €	0€	256.094 €
Gesamtergebnis	-550.400 €	895.779 €	29.600 €	1.138.830 €	-939.600 €	1.374.783 €	-160.400 €	1.053.699 €	30.900 €	2.889.688 €	141.400 €	4.378.463 €
Rücklage ord. Erg		3.589.787 €		4.507.324 €		5.841.949 €		6.626.735 €		9.182.520€		13.304.889 €
Rücklage ao. Erg.		350.038 €		571.331 €		611.488 €		880.401€		1.214.304 €		1.470.398 €
Saldo Verw.tätigk.	-1.085.000 €	338.369 €	-300.100 €	807.021€	-1.920.200 €	1.090.006 €	-613.700 €	1.269.457 €	-660.700 €	2.840.758€	-247.800 €	3.095.473 €
Saldo Invest.tätigk.	4.500 €	831.848 €	25.600€	35.972 €	29.700€	873.047 €	-619.800 €	-688.086€	42.600 €	143.779€	-256.300 €	-1.583.219 €
Saldo Finanz.tät.	-461.600 €	-446.846 €	-521.000 €	-523.712 €	-552.400 €	-547.977 €	-546.500€	-545.788 €	-544.800 €	68.235 €	-602.500 €	-1.210.286 €
Veränd. Zahl.mittel insg.	-1.542.100 €	723.371 €	-795.500 €	319.281 €	-2.442.900 €	1.415.076 €	-1.780.000 €	35.583 €	-1.162.900 €	3.052.772 €	-1.106.600 €	301.968 €
		·										
Kassenbest. (o. fr. FM)	547.433 €	2.086.112 €	-978.592 €	2.405.393 €	-491.109 €	3.820.469€	-1.883.406 €	3.856.053 €	875.126 €	6.908.825€	1.580.580 €	7.210.793 €
		·										

	20:	19	202	0	202	21	202	22	20: aus Haushalt	23	2024 aus Haushalt	ı
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	2022	JA	2022	JA
ord. Ergebnis	39.100 €		252.700 €		638.200 €		-134.400 €		24.100 €		11.900 €	
ao. Ergebnis	0€		0€		0€		141.500 €		0€		0€	
Gesamtergebnis	39.100 €		252.700 €		638.200 €		7.100 €		24.100 €		11.900 €	
Rücklage ord. Erg							20.048.883 €		20.072.983 €		20.084.883 €	
Rücklage ao. Erg.							1.932.213 €		1.932.213 €		1.932.213 €	
Saldo Verw.tätigk.	-438.800 €		323.900 €		781.400 €		170.400 €		280.900 €		204.300 €	
Saldo Invest.tätigk.	-1.822.400 €		-1.120.400 €		-634.100 €		-1.484.400 €		-469.100 €		93.000€	
Saldo Finanz.tät.	-637.100 €		-653.800 €		-637.500 €		-605.400 €		-615.600 €		-539.900 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-2.898.300 €		-1.450.300 €		-490.200 €		-1.919.400 €		-803.800 €		-242.600 €	
Kassenbest. (o. fr. FM)	112.481 €		-470.074 €		193.973 €		2.344.853 €		1.541.053 €		1.298.453 €	
						•		•		•		

Jahresabschlüsse liegen bis 2018 vor und weisen bis auf 2012 in allen Jahren Verbesserungen gegenüber dem Haushaltsplan auf.

Gemäß Angaben aus dem Haushaltsplan 2022 werden bis einschließlich 2025 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis bestehen. Es werden positive Finanzmittelbestände ausgewiesen. Übertragene Ermächtigungen aus dem Jahr 2020 i. H. v. 4,5 Mio. € sind vom ausgewiesenen Zahlungsmittelbestand bereits abgesetzt.

Mit Schreiben vom 24.03.2022 wurden alle kreisangehörigen Gemeinden aufgefordert, zu Ihrer Finanzsituation Stellung zu nehmen. Eine Antwort der Stadt Angermünde liegt nicht vor.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Boitzenburger Land

	20:	13	20	14	201	15	20:	16	20	17	201	.8
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-532.400€	-205.096€	-451.500€	-641.644€	-542.100€	-490€	-507.300€	-625.878€	-303.300€	-99.572€	-374.000€	60.566€
ao. Ergebnis	0€	14.986€	0€	1.257€	437.700€	444.166€	437.700€	25.923€	0€	1.998€	0€	18.429€
Gesamtergebnis	-532.400€	-190.110€	-451.500€	-640.387€	-104.400€	443.676€	-69.600€	-599.954€	-303.300€	-97.573€	-374.000€	78.994 €
Rücklage ord. Erg		0€		0€		0€		0€		0€		0€
Rücklage ao. Erg.		0€		0€		0€		0€		0€		0€
kumul. ord. Fehlbetrag		-390.365€		-1.030.752€		-587.076€		-1.187.030€		-1.284.604€		-1.205.609€
Saldo Verw.tätigk.	-192.300 €	-12.830€	-164.500€	37.962€	-254.600€	122.098€	-176.100€	382.556€	-19.500€	285.198€	-190.200€	358.916€
Saldo Invest.tätigk.	124.700€	320.834€	-352.600€	-174.193€	571.500€	-62.561€	557.600€	880.970€	308.900€	-504.484€	161.800€	126.867€
Saldo Finanz.tät.	-376.200€	-381.294€	-363.700€	635.296€	-367.900€	424.077€	-367.400€	-366.414€	-363.600€	-373.719€	-363.500€	108.895€
Saldo Aufn./Tilg. KK				1.000.000€		800.000€		300.000€		500.000€		500.000€
Veränd. Zahl.mittel insg.	-443.800 €	-73.289€	-880.800€	499.065€	-51.000€	483.614€	14.100 €	1.197.112€	-74.200€	-93.005€	-391.900€	594.678€
Kassenbest. abzügl. KK u. o. fr. FM	6.200€	386.479€	-500.800€	-114.456€	-165.456€	-430.842€	-416.700€	466.270€	391.500€	-126.735€	74.300 €	-32.057€

	201	19	202	20	202:	1	2022		2023 aus Haushalt	3	2024 aus Haushalt	ļ
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	2022	JA	2022	JA
ord. Ergebnis	-199.100€	79.712€	-552.500€	1.018.190€	-587.800€		-763.200€		69.900€		145.600€	
ao. Ergebnis	64.200€	23.872€	91.700€	102.578€	0€		161.200€		126.800€		0€	
Gesamtergebnis	-134.900 €	103.584€	-460.800€	1.120.768€	-587.800€		-602.000€		196.700 €		145.600€	
Rücklage ord. Erg		0€		0€			0 €		0€		0€	
Rücklage ao. Erg.		0€		18.743€			0€		0€		0€	
kumul. ord. Fehlbetrag		-1.102.025€		0€			-1.171.057€		-974.357€		-828.757€	
Saldo Verw.tätigk.	198.800€	506.014€	-239.000€	806.843€	-341.600€		-468.900 €		375.600 €		408.800€	
Saldo Invest.tätigk.	6.100€	-80.095€	-18.500€	92.312€	308.300€		-302.200€		131.600€		228.700€	
Saldo Finanz.tät.	-396.300€	108.991€	-375.000€	134.420€	-347.700€		-312.100€		-311.000€		-283.600€	
Saldo Aufn./Tilg. KK		500.000€		500.000€								
Veränd. Zahl.mittel insg.	-191.400 €	534.910€	-632.500€	1.033.575€	-381.000€		-1.083.200 €		196.200€		353.900€	
Kassenbest. abzügl. KK u. o. fr. FM	-191.800€	2.853€	-632.500€	536.428€	155.400€		-158.800€		37.400 €		391.300€	

Jahresabschlüsse liegen bis 2020 vor und weisen bis auf 2014 und 2016 in allen Jahren zum Teil erhebliche Verbesserungen gegenüber dem Haushaltsplan auf. Seit dem Jahr 2018 können mit dem Jahresabschluss positive ordentliche und außerordentliche Ergebnisse ausgewiesen werden. Mit dem Jahresabschluss 2020 wurde der Haushaltsausgleich erreicht. Die Gemeinde geht von einem vorläufigen Überschuss des ordentlichen Ergebnisses im Jahr 2021 in Höhe von ca. 193.300 € aus. Trotz geplanter negativer Ergebnisse 2021 und 2022 ist danach der dauerhafte Ausgleich des Haushaltes für das Jahr 2025 vorgesehen. Vor diesem Hintergrund wurde das Haushaltssicherungskonzept durch die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt.

Mit Schreiben vom 24.03.2022 wurden alle kreisangehörigen Gemeinden aufgefordert, zu Ihrer Finanzsituation Stellung zu nehmen. Eine Antwort zur Abfrage der Einschätzung des eigenen Finanzbedarfes liegt nicht vor.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Lychen

	20	13	20:	14	201	.5	201	.6	20	17	201	18
	Haushalt	JA	Haushalt	JA								
ord. Ergebnis	30.300 €	69.612€	7.300 €	181.941 €	-1.900 €	284.094 €	38.600€	-424.077 €	10.400 €	403.722 €	67.000 €	415.666€
ao. Ergebnis	17.700 €	32.616 €	28.600€	18.451€	24.700 €	53.098 €	42.400 €	56.302 €	28.900 €	51.687 €	60.000 €	35.756€
Gesamtergebnis	48.000€	102.227 €	35.900 €	200.392 €	22.800 €	337.192 €	81.000 €	-367.775 €	39.300 €	455.410 €	127.000 €	451.422€
Rücklage ord. Erg		0€		0€		0€		0€		0€		415.666€
Rücklage ao. Erg.		0€		0€		0€		0€		8.236 €		43.992 €
kumul. ordentl. Fehlbetrag		-616.983 €		-416.591 €		-79.399€		-447.174 €		0€		0€
Saldo Verw.tätigk.	171.700 €	166.701 €	111.100 €	375.335 €	89.600 €	165.673€	105.100 €	445.519€	152.400 €	360.938 €	159.700 €	492.365 €
Saldo Invest.tätigk.	126.300 €	11.872 €	152.400 €	227.250€	125.500 €	89.139 €	-26.000€	105.173 €	-334.000 €	108.699 €	-140.600 €	-286.939 €
Saldo Finanz.tät.	-121.200 €	-119.400 €	-124.400 €	-125.259€	-124.400 €	-128.099 €	-116.600 €	-116.454 €	-108.300 €	-107.550 €	-101.900 €	-103.658 €
Saldo Aufn./Tilg. KK		-60.000 €		-100.000€		-200.000 €						
Veränd. Zahl.mittel insg.	176.800 €	-826 €	139.100 €	377.327 €	90.700 €	-73.287 €	-37.500 €	434.238 €	-289.900 €	362.087 €	-82.800 €	101.768€
Kassenbest. abzügl. KK u. o. fr. FM	-111.500 €	-269.309 €	210.900 €	222.136 €	351.800 €	369.197€	351.836 €	803.435 €	517.400 €	1.165.523 €	1.102.400 €	1.279.376 €
ı												

	201	19	202	20	2021	l	2022	2	20	23	202	4
									aus Haushalt		aus Haushalt	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	2022	JA	2022	JA
ord. Ergebnis	160.700€	352.512€	88.300 €		11.900 €		-58.300 €		-200.600 €		-160.500 €	
ao. Ergebnis	38.300 €	58.984 €	72.800 €		309.800€		374.600 €		14.800 €		26.200 €	
Gesamtergebnis	199.000 €	411.496 €	161.100 €		321.700 €		316.300 €		-185.800 €		-134.300 €	
Rücklage ord. Erg		768.178 €					1.151.635 €		951.035 €		790.535 €	
Rücklage ao. Erg.		102.976€					862.913 €		877.713€		903.913 €	
kumul. ordentl. Fehlbetrag												
Saldo Verw.tätigk.	275.000 €	582.257 €	169.000 €		135.200 €		89.700 €		-24.300 €		-18.200 €	
Saldo Invest.tätigk.	-782.300 €	-706.103 €	-464.600 €		282.500 €		360.400 €		-138.500 €		-95.600 €	
Saldo Finanz.tät.	-103.300 €	-103.297 €	-104.300 €		-94.300 €		-84.400 €		-84.200 €		-84.700 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-610.600 €	-227.143 €	-399.900 €		323.400 €		365.700 €		-247.000€		-198.500 €	
Kassenbest. abzügl. KK u. o. fr. FM	658.000 €	1.058.019€	664.400 €		726.200 €		1.070.200 €		823.200 €		624.700 €	

Jahresabschlüsse liegen bis 2017 vor, sind bis 2019 aber bereits geprüft. Der Haushaltsausgleich wurde 2017 erreicht, und es werden gemäß Angaben im Haushaltsplan 2022 bis einschließlich 2025 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie ein positiver Finanzmittelbestand bestehen.

Mit Schreiben vom 24.03.2022 wurden alle kreisangehörigen Gemeinden aufgefordert, zu Ihrer Finanzsituation Stellung zu nehmen. Eine Antwort zur Abfrage der Einschätzung des eigenen Finanzbedarfes liegt nicht vor.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Nordwestuckermark

	20:	13	20	14	20	15	20:	16	20:	17	201	.8
			Nachtrags-									
	Haushalt	JA	haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	141.640 €	255.500€	81.700 €	657.656 €	-236.700 €	553.557€	-102.700 €	454.480 €	1.500 €	431.119 €	-91.400€	1.127.336 €
ao. Ergebnis	60.300 €	-52.828€	28.000 €	20.818€	62.300 €	36.692 €	99.000€	174.237 €	3.200 €	211.657 €	32.000 €	56.358 €
Gesamtergebnis	201.940 €	202.672 €	109.700 €	678.474 €	-174.400 €	590.249 €	-3.700 €	628.718€	4.700 €	642.776 €	-59.400 €	1.183.694 €
Rücklage ord. Erg		1.992.518 €		2.650.174 €		3.203.732 €		3.658.212 €		4.089.331 €		5.216.667 €
Rücklage ao. Erg.		0€		0€		15.710€		189.947 €		401.605 €		457.963 €
kumul. ao. Fehlbetrag		-41.799 €		-20.982 €								
Saldo Verw.tätigk.	218.450 €	359.030 €	404.700 €	838.638 €	109.500 €	908.112 €	225.400 €	672.291 €	347.200 €	897.744 €	251.000 €	1.477.009 €
Saldo Invest.tätigk.	-964.200 €	-702.497€	-943.600 €	-519.279€	8.700 €	-10.093 €	-17.900 €	338.546 €	-22.800 €	-31.368 €	-112.300 €	-71.247 €
Saldo Finanz.tät.	-395.900 €	-403.691€	-414.800 €	-485.407 €	-479.400 €	-479.712€	-447.500 €	-447.357€	-463.900 €	-447.013 €	-645.500 €	-641.925 €
Veränd. Zahl.mittel insg.	-1.141.650 €	-747.158 €	-953.700 €	-166.048 €	-361.200 €	418.307 €	-240.000 €	563.480 €	-139.500 €	419.362 €	-506.800 €	763.837 €
Kassenbest.	527.696 €	1.205.394 €	264.300 €	1.039.346 €	-26.390 €	1.457.652 €	539.502 €	2.023.716 €	1.200.184 €	2.446.811 €	1.521.793 €	3.228.034 €
Kassenbest.	527.696 €	1.205.394 €	264.300 €	1.039.346 €	-26.390 €	1.457.652 €	539.502 €	2.023.716 €	1.200.184 €	2.446.811 €	1.521.793 €	

	201	19	202	20	202	21	2023 aus Haushalt	2	202 aus Haushalt	23	202 aus Haushalt	4
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	2021	JA	2021	JA	2021	JA
ord. Ergebnis	87.800 €	1.998.497 €	0€		-522.600 €		-432.500 €		-476.000 €		-590.800 €	
ao. Ergebnis	43.600 €	137.428€	178.500 €		90.900 €		89.400 €		4.000 €		4.000 €	
Gesamtergebnis	131.400 €	2.135.925 €	178.500 €		-431.700 €		-343.100 €		-472.000 €		-586.800 €	
Rücklage ord. Erg		7.215.164 €	3.098.900 €		3.563.100 €		3.130.600 €		2.654.600 €		2.063.800 €	
Rücklage ao. Erg.		595.391€	372.000 €		746.600 €		836.000 €		840.000€		844.000 €	
Saldo Verw.tätigk.	525.400 €	2.442.260 €	452.300 €		18.600 €		305.900 €		264.300 €		195.200 €	
Saldo Invest.tätigk.	-737.100 €	177.085 €	-377.300 €		-523.600 €		147.500 €		105.800 €		26.700 €	
Saldo Finanz.tät.	-557.800 €	-577.880 €	-727.700€		-383.000 €		-391.100 €		-479.300 €		-405.600 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-769.500 €	2.041.465€	-652.700 €		-888.000 €		62.300 €		-109.200 €		-183.700 €	
Kassenbest. o. fr. Finanzmittel	1.423.631 €	5.271.935 €	1.851.971 €		3.728.799 €		3.791.099 €		3.681.899 €		3.498.199 €	

Doppische Jahresabschlüsse liegen noch nicht vor, sind bis einschließlich 2019 aber bereits geprüft. Die ordentlichen Ergebnisse sind - teils erheblich - besser ausgefallen als geplant. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2021 werden bis einschließlich 2024 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie ein positiver Finanzmittelbestand bestehen.

Mit Schreiben vom 24.03.2022 wurden alle kreisangehörigen Gemeinden aufgefordert, zu Ihrer Finanzsituation Stellung zu nehmen. Eine Antwort zur Abfrage der Einschätzung des eigenen Finanzbedarfes liegt nicht vor.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Prenzlau

	201	13	20:	14	20	15	20	16	20	17	201	18
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-1.729.400 €	779.739€	-194.700 €	1.921.487 €	-538.600 €	-1.988.023 €	-1.932.400 €	1.525.762 €	-1.584.900 €	2.164.911 €	-745.600 €	2.874.533 €
ao. Ergebnis	71.000 €	47.913 €	86.400 €	99.607€	146.500 €	40.782 €	150.000 €	214.772 €	50.000€	-544.119 €	50.000€	155.598 €
Gesamtergebnis	-1.658.400 €	827.652 €	-108.300 €	2.021.094 €	-392.100 €	-1.947.241 €	-1.782.400 €	1.740.535 €	-1.534.900 €	1.620.792 €	-695.600 €	3.030.131 €
Rücklage ord. Erg		10.536.608 €		12.458.095 €		10.470.072 €		11.995.834 €		14.160.745 €		17.035.278€
Rücklage ao. Erg.		643.622€		743.229€		784.011 €		998.783 €		454.664 €		610.262 €
Saldo Verw.tätigk.	-1.530.200 €	1.369.078 €	803.300 €	2.301.061€	129.800€	3.739.812 €	-503.000 €	2.691.531 €	-1.127.400 €	3.757.199€	61.100 €	3.243.259 €
Saldo Invest.tätigk.	-3.216.600 €	-1.635.324 €	0€	-966.134 €	70.100 €	1.307.688 €	-533.300 €	69.574 €	-381.100 €	-1.403.237 €	-899.300 €	-662.266 €
Saldo Finanz.tät.	708.500 €	743.711€	-898.400 €	-895.910 €	-896.100 €	-895.985 €	-729.100 €	-728.560 €	-234.500 €	-230.787 €	-156.600€	-160.255 €
Veränd. Zahl.mittel insg.	-4.038.300 €	477.466 €	-95.100 €	439.017 €	-696.200 €	4.151.515 €	-1.765.400 €	2.032.545 €	-1.743.000 €	2.123.174 €	-994.800 €	2.420.738 €
Kassenbest. (o. fr. FM)	-2.450.975 €	1.747.074 €	-2.009.883 €	2.186.091 €	1.889.937 €	6.337.606 €	854.380 €	8.370.151 €	3.836.136 €	10.493.325 €	6.884.219 €	12.914.063 €
						·						

	20:	19	202	20	202	1	2022	2	202	3	2024	
	Haushalt		Haushalt	JA	Haushalt	10	Haushalt		aus Haushalt 2022		aus Haushalt 2022	JA
		JA				JA		JA		JA		JA
ord. Ergebnis	-1.024.400 €	1.459.752 €	-505.300 €	2.015.991 €	-1.865.000 €		-1.847.200 €		-2.826.200 €		-2.641.600 €	
ao. Ergebnis	101.600 €	481.970 €	50.000€	166.389 €	290.900 €		200.000 €		150.000 €		150.000 €	
Gesamtergebnis	-922.800 €	1.941.722 €	-455.300 €	2.182.380 €	-1.574.100 €		-1.647.200 €		-2.676.200 €		-2.491.600 €	
Rücklage ord. Erg		18.495.030 €		20.511.021 €			16.798.821 €		13.972.621 €		11.331.021 €	
Rücklage ao. Erg.		1.092.232€		1.258.621 €			1.749.521 €		1.899.521 €		2.049.521 €	
Saldo Verw.tätigk.	35.500 €	2.416.291 €	357.900 €	2.700.030 €	-715.300 €		-498.300 €		-1.227.800 €		-868.000 €	
Saldo Invest.tätigk.	-3.884.600 €	-266.020€	-2.103.900 €	-3.403.609 €	-1.545.600 €		-2.426.500 €		476.800 €		701.500 €	
Saldo Finanz.tät.	-156.800 €	-156.588 €	-156.400 €	-156.142 €	-153.600 €		-153.700 €		-153.900 €		-154.000 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-4.005.900 €	1.993.683 €	-1.902.400 €	-859.720 €	-2.414.500 €		-3.078.500 €		-904.900 €		-320.500 €	
Kassenbest. (o. fr. FM)	6.582.362 €	14.907.746 €	7.996.929 €	14.048.026 €	10.590.846 €		8.555.026 €		7.650.126 €		7.329.626 €	

Jahresabschlüsse liegen bis 2020 vor und weisen mit dem ordentlichen Ergebnis bis auf 2011 und 2015 in allen betrachteten Jahren Verbesserungen gegenüber dem Haushaltsplan auf (positive statt geplant negativer ordentlicher Ergebnisse). Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2022 werden bis einschließlich 2025 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie ein positiver Finanzmittelbestand bestehen.

Mit Schreiben vom 24.03.2022 wurden alle kreisangehörigen Gemeinden aufgefordert, zu Ihrer Finanzsituation Stellung zu nehmen. Eine Antwort der Stadt Prenzlau liegt nicht vor.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Schwedt/Oder

	20	13	20:	14	20	15	20	16	20:	17	201	18
	Haushalt	JA										
ord. Ergebnis	-605.300€	720.514€	-1.199.000€	1.352.077€	-1.622.800€	2.785.628€	-2.738.300€	-901.932€	-3.136.500€	2.324.946€	-1.814.000€	2.407.594€
ao. Ergebnis	-27.000€	-13.197€	-530.500€	-294.931€	-18.000€	-842.400€	92.300€	979.867€	-910.700€	-679.693€	215.200€	385.070€
Gesamtergebnis	-632.300€	707.317€	-1.729.500€	1.057.145€	-1.640.800€	1.943.228€	-2.646.000€	77.936€	-4.047.200€	1.645.252€	-1.598.800€	2.792.665€
Rücklage ord. Erg		12.328.223€		13.680.299€		16.465.927€		15.563.996€		17.888.941€		20.296.536€
Rücklage ao. Erg.		149.777€		0€		0€		0€		0€		0€
kumul. ao. Fehlbetrag		0€		-145.154€		-987.554€		-7.687€		-687.381€		-302.310€
Saldo Verw.tätigk.	-1.655.600€	888.593 €	-2.377.500€	1.867.098€	-1.875.600€	2.244.313€	-2.614.800€	123.011€	-2.784.100€	5.316.491€	-1.536.400€	5.023.687€
Saldo Invest.tätigk.	-545.300€	-289.003€	-810.000€	1.080.582€	-1.144.300€	149.489€	-186.300€	32.035€	-580.600€	-717.188€	-2.928.400€	-2.925.707€
Saldo Finanz.tät.	-260.700€	-258.090€	318.400€	-298.362€	-384.900€	-338.410€	-344.700€	-344.649€	-348.700€	-348.613€	-352.100€	-352.044€
Veränd. Zahl.mittel insg.	-2.461.600€	341.500€	-2.869.100€	2.649.318€	-3.404.800€	2.055.392€	-3.145.800€	-189.603€	-3.713.400€	4.250.690€	-4.816.900€	1.745.937€
Kassenbest. (o. fr. FM)	7.500.394€	15.015.805€	9.343.605 €	17.665.123€	8.741.905€	19.720.515€	11.114.523€	19.530.913€	12.861.315€	23.781.603€	11.000.613€	25.527.540€

	201	19	20:	20	20	21	202	2	202	23	202	4
	Haushalt		Haushalt		Haushalt		Haushalt	10	aus Haushalt 2022	10	aus Haushalt 2022	14
		JA		JA		JA		JA		JA		JA
ord. Ergebnis	828.000€	3.648.146 €	-1.439.200€	6.543.469€	196.900€		-2.168.400€		-850.500€		-1.041.000€	
ao. Ergebnis	151.300€	585.234€	332.500€	1.318.573€	298.000€		401.300€		162.300€		-21.000€	
Gesamtergebnis	979.300€	4.233.380 €	-1.106.700 €	7.862.042 €	494.900€		-1.767.100€		-688.200€		-1.062.000€	
Rücklage ord. Erg		23.944.682€		30.488.151€			28.516.651€		27.666.151€		26.625.151€	
Rücklage ao. Erg.		282.924€		1.601.497€			2.300.797€		2.463.097€		2.442.097€	
kumul. ao. Fehlbetrag												
Saldo Verw.tätigk.	-967.800€	4.674.865€	-1.269.700 €	8.803.444 €	-644.400€		-2.737.100€		115.900€		681.700€	
Saldo Invest.tätigk.	-2.782.500€	-2.135.964€	-1.491.600€	-2.562.545€	-4.768.600€		-3.900.500€		-5.162.200€		-4.136.200€	
Saldo Finanz.tät.	-358.700€	-358.659€	-365.200€	-629.526€	-357.500€		-778.200€		-329.900€		-337.400€	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-4.109.000€	2.180.242 €	-3.126.500 €	5.611.373€	-5.770.500€		-7.415.800€		-5.376.200€		-3.791.900 €	
Kassenbest. (o. fr. FM)	21.418.540€	27.707.782€	18.292.040€	33.319.155€	18.810.782€		20.132.855€		14.756.655€		10.964.755€	

Jahresabschlüsse liegen bis 2020 vor und weisen in allen Jahren Verbesserungen gegenüber dem Haushaltsplan auf.

Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2022 werden bis einschließlich 2025 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie ein positiver Finanzmittelbestand bestehen. Die Eingliederung der Gemeinde Schöneberg zum 01.01.2021 in die Stadt Schwedt/Oder ist im Haushalt 2021 berücksichtigt. Die Eingliederungen der Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Mark Landin und Passow zum 19.04.2022 waren im Haushaltsplan 2022 der Stadt Schwedt/Oder noch nicht zu berücksichtigen. Eine Gefährdung des Haushaltsausgleiches oder der Liquidität der Stadt Schwedt/Oder aufgrund der Eingliederungen ist nicht zu erwarten.

Mit Schreiben vom 24.03.2022 wurden alle kreisangehörigen Gemeinden aufgefordert, zu Ihrer Finanzsituation Stellung zu nehmen. Eine Antwort der Stadt Schwedt/Oder liegt nicht vor.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Templin

	20	13	20	14	201	15	201	16	20:	17	201	18
	Haushalt	JA										
ord. Ergebnis	0€	2.639.336 €	0€	3.034.496 €	0€	3.281.334 €	0€	2.765.051 €	0€	3.257.659€	0€	4.916.707€
ao. Ergebnis	0€	248.788 €	0€	181.238€	0€	239.138 €	0€	22.033 €	0€	180.373 €	0€	60.507€
Gesamtergebnis	0€	2.888.124 €	0€	3.215.734 €	0€	3.520.472 €	0€	2.787.083 €	0€	3.438.032 €	0€	4.977.214€
Rücklage ord. Erg		13.115.518 €		16.150.014 €		19.431.348 €		22.196.399 €		25.454.058 €		30.370.765 €
Rücklage ao. Erg.		315.012 €		496.250€		735.388 €		757.421€		937.794 €		998.301€
Saldo Verw.tätigk.	415.400 €	2.829.596 €	438.700 €	2.931.843 €	561.400€	3.520.354 €	301.200 €	3.450.286 €	689.200€	3.828.435 €	791.000 €	5.561.538€
Saldo Invest.tätigk.	-943.400 €	573.244 €	-1.927.500 €	-656.434 €	-1.983.200 €	-1.400.040 €	-1.831.400 €	-1.239.358 €	-3.213.300 €	-2.021.241 €	-2.427.500 €	-131.168 €
Saldo Finanz.tät.	-980.000€	-976.508 €	-960.000 €	-957.197 €	-790.000 €	-782.839 €	-700.000 €	-702.283 €	-665.000 €	-574.562 €	-645.000 €	-745.879 €
Veränd. Zahl.mittel insg.	-1.508.000 €	2.426.332 €	-2.448.800 €	1.318.212 €	-2.211.800 €	1.337.475 €	-2.230.200 €	1.508.646 €	-3.189.100 €	1.232.632 €	-2.281.500 €	4.684.491 €
Kassenbest. (o. fr. FM)	2.127.993 €	7.670.245 €	1.451.700 €	8.988.457 €	3.365.400 €	10.325.933 €	4.900.400 €	11.834.579 €	5.455.200 €	13.067.211€	3.173.700 €	17.751.702€

	201	2019		2020		2021		2022		2023		ļ
	Haushalt	Haushalt		Haushalt		Haushalt		Haushalt		aus Haushalt		
	2019/2020	JA	2019/2020	JA	2021/2022	JA	2021/2022	JA	2021/2022	JA	2021/2022	JA
ord. Ergebnis	0€		0€		-2.960.600€		-1.886.000€		0€		0€	
ao. Ergebnis	0€		0€		0€		0€		0€		0 €	
Gesamtergebnis	0€		0€		-2.960.600 €		-1.886.000 €		0€		0€	
Rücklage ord. Erg					31.964.000 €		30.078.000 €		30.078.000 €		30.078.000 €	
Rücklage ao. Erg.					1.151.000 €		1.151.000 €		1.151.000 €		1.151.000€	
Saldo Verw.tätigk.	963.900 €		1.310.000 €		-2.086.200 €		-840.900 €		1.231.500 €		1.592.600€	
Saldo Invest.tätigk.	-6.699.000 €		-2.854.700 €		16.600 €		-3.651.400 €		166.400 €		-1.494.900 €	
Saldo Finanz.tät.	-515.000 €		-505.000 €		-340.000 €		-170.000 €		-169.000€		-170.000 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-6.250.100 €		-2.049.700 €		-2.409.600 €		-4.662.300 €		1.228.900 €		-72.300 €	
Kassenbest. (o. fr. FM)	4.842.600 €		2.792.900 €		7.090.400 €		2.428.100 €		3.657.000 €		3.584.700 €	
·												

Jahresabschlüsse liegen bis einschließlich 2017 vor, der Jahresabschluss 2018 ist bereits geprüft. Alle Jahresabschlüsse sind erheblich besser ausgefallen als geplant. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2021/2022 werden bis einschließlich 2025 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie ein positiver Finanzmittelbestand bestehen.

Mit Schreiben vom 24.03.2022 wurden alle kreisangehörigen Gemeinden aufgefordert, zu Ihrer Finanzsituation Stellung zu nehmen. Eine Antwort zur Abfrage der Einschätzung des eigenen Finanzbedarfes liegt nicht vor.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Uckerland

	2013		2014		2015		2016		2017		2018	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	4.500 €		-57.000 €		9.619€		-703.300 €		-68.300 €		-598.800 €	
ao. Ergebnis	26.000 €		26.000 €		10.000€		10.000€		20.000 €		30.000 €	
Gesamtergebnis	30.500 €		-31.000 €		19.619€		-693.300 €		-48.300 €		-568.800 €	
Rücklage ord. Erg												
Rücklage ao. Erg.												
Saldo Verw.tätigk.	-18.500 €		-190.800 €		-64.231 €		-770.200 €		12.600 €		-445.000 €	
Saldo Invest.tätigk.	-70.700 €		-25.099 €		-119.100 €		-25.300€		-118.700€		-249.500 €	
Saldo Finanz.tät.	-340.300 €		-340.300 €		-340.300 €		-307.400€		-290.400€		-290.400 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-429.500 €		-556.199 €		-523.631 €		-1.102.900 €		-396.500 €		-984.900 €	
Kassenbest.	1.155.800 €		938.432 €		1.112.276 €		1.020.100 €		1.222.100 €		1.512.500 €	
_												

	20	2019		2020		1	2022		2023		2024	
										aus Haushalt		
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	2022	JA	2022	JA
ord. Ergebnis	1.900€		-310.600 €		-400.300 €		-571.500 €		-462.300 €		-458.100 €	
ao. Ergebnis	10.000€		10.000€		10.000€		10.000€		10.000€		10.000 €	
Gesamtergebnis	11.900 €		-300.600 €		-390.300 €		-561.500 €		-452.300 €		-448.100 €	
Rücklage ord. Erg							5.755.278 €		5.292.978 €		4.834.878 €	
Rücklage ao. Erg.							442.253 €		452.253 €		462.253 €	
Saldo Verw.tätigk.	187.400 €		-117.900 €		-189.900 €		-306.000 €		-194.400 €		-186.900 €	
Saldo Invest.tätigk.	-348.700 €		-167.800 €		-404.900 €		-693.300 €		-9.100 €		11.900 €	
Saldo Finanz.tät.	-289.600€		-254.000 €		-187.600 €		-141.300 €		-122.500 €		-122.500 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-450.900 €		-539.700 €		-782.400 €		-1.140.600 €		-326.000€		-297.500 €	
Kassenbest.	1.328.000 €		1.499.300 €		1.555.800 €		1.507.400 €		1.181.400 €		883.900 €	
·												

Ein doppischer Jahresabschluss liegt noch immer nur für 2011 vor. Dieser weist eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan aus.

Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2022 werden bis einschließlich 2025 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie ein positiver Finanzmittelbestand bestehen, was für die Vorjahre auf positivere Ergebnisse als geplant schließen lässt.

Mit Schreiben vom 24.03.2022 wurden alle kreisangehörigen Gemeinden aufgefordert, zu Ihrer Finanzsituation Stellung zu nehmen. In ihrer Antwort stellt die Gemeinde Uckerland zunächst die Kernpunkte ihres Haushaltes 2022 vor wie Ausgeglicheneit, Investitionsvolumen mit hoher Förderquote, keine Kreditaufnahmen, stabile Kassenlage, geringe Pro-Kopf-Verschuldung und Ansiedlung von Unternehmen. Damit bestätigt sich die Einschätzung zu den positiven Ergebnissen der Vorjahre und lässt keine strukturelle Finanzschwäche erkennen.

Dennoch werden Befürchtungen geäußert, dass zukünftig trotz gestiegener Verbundquote die über die allgemeinen Schlüsselzuweisungen zu verteilende Verbundmasse aufgrund vorhandener Vorwegabzüge sinken wird. Als eine erste Möglichkeit, die Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu stützen, wäre aus Sicht der Gemeinde Uckerland die Senkung bzw. differenzierte Festsetzung der Kreisumlage. Der Betrag, den die Gemeinde Uckerland für die Kreisumlage aufbringen muss, würde die Landeszuweisungen überschreiten, so dass eine Angleichung der Kreisumlage auf die Summe der Landeszuweisungen Abhilfe schaffen könnte.

Der Landkreis verweist dazu auf die gesetzliche Regelung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage. Gemäß § 18 BbgFAG wird die Kreisumlage anhand der Umlagegrundlagen festgesetzt. Die Umlagegrundlagen werden anhand der Steuerkraft der Kommunen ermittelt und durch das für Finanzen zuständige Ministerium bekannt gemacht. Eine steigende Kreisumlage bei konstantem Hebesatz ergibt sich daher aus steigenden Umlagegrundlagen und ist Ausdruck der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Kommune. Die Systematik. dass sich die Umlagegrundlagen aus Schlüsselzuweisungen und Steuereinnahmen zusammensetzen, führt in der Konsequenz dazu, dass der Betrag, den die Gemeinden für die Kreisumlage aufbringen müssen, bei einigen Gemeinden die Landeszuweisungen (allgemeinen Schlüsselzuweisungen) übersteigt. Bei anderen Gemeinden unterschreitet er diese jedoch, teilweise nicht unerheblich. Eine Angleichung der Kreisumlage auf die Summe der Landeszuweisungen würde im kreisangehörigen Raum demzufolge eine Vielzahl von unterschiedlichen Hebesätzen zur Folge haben und der erforderlichen Einheitlichkeit widersprechen. Sie würde bei einigen Gemeinden in Bezug auf die Kreisumlage zu Vorteilen, bei anderen Gemeinden wiederum zu Nachteilen führen.

Als zweite Maßnahme erwartet die Gemeinde Uckerland gemäß ihrer Stellungnahme vom Landkreis Uckermark in Wahrnehmung seiner Ausgleichsfunktion, strukturschwächere bzw. ländliche Teilgebiete gesondert zu unterstützen, z. B. mittels eines Kreisentwicklungsbudgets, das im Rahmen einer Richtlinie verteilt wird.

Der Landkreis Uckermark nimmt seine Ausgleichsfunktion im höchstmöglichen Maße wahr. Dazu setzt er seit Jahren auch seine Rücklagenmittel und Zahlungsmittelbestände ein, um im Rahmen einer Vielzahl von Haushaltspositionen, u. a. auf der Basis von Wirtschafts- und Tourismusförderung und speziellen Förderrichtlinien (z. B. Kulturförderrichtlinie, Denkmalförderrichtlinie, Bildungsförderrichtlinie, Infrastrukturförderrichtlinie) dem Ausgleich der Finanzkraftunterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden Rechnung zu tragen und eine gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung im Kreisgebiet zu gewährleisten. Die Haushaltsdiskussion widmet sich daher auch regelmäßig ausführlich der Thematik der nicht normierten, der sogenannten freiwilligen, Leistungen. Ganz aktuell wurden in den vorliegenden Haushaltsplanentwurf zusätzliche Mittel in Höhe von 200 T€ für Investitionskostenzuschüsse zur Förderung der Ansiedlung von Ärzten im ländlichen Raum eingestellt.

Als dritten Punkt erwartet die Gemeinde Uckerland, dass der Landkreis Uckermark seine Investitionen überproportional für den peripheren Raum ländlichen Raum einsetzt.

Hier sei auf die Investitionstätigkeit des Landkreises Uckermark verwiesen. Allein für den Breitbandausbau werden einschließlich Fördermittel im gesamten Kreisgebiet Mittel von mehr als 140 Mio. € eingesetzt. Dabei übernimmt der Landkreise Uckermark die Eigenmittel-Anteile aller kreisangehörigen Gemeinden. Auch die Baumaßnahmen an Kreisstraßen und Investitionen in den Brand- und Katastrophenschutz kommen dem peripheren Raum zugute. Vor allem die Investitionen an und für Schulen in Trägerschaft des Landkreises, sowohl Baumaßnahmen als auch Ausstattung und Digitalisierung, machen einen großen Anteil an der gesamten Investitionstätigkeit des Landkreises aus.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Stadt Brüssow

	2013		2014		2015		2016		2017		2018	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA								
ord. Ergebnis	-82.400 €	45.813 €	-96.000 €	184.886 €	-44.100 €	119.408 €	-180.100€	46.700€	-301.400 €	-85.643 €	-225.000€	
ao. Ergebnis	-121.400 €	1.247 €	12.800€	2.894 €	0€	-4.228€	-96.900€	13.876 €	13.200 €	4.141 €	22.100 €	
Gesamtergebnis	-203.800 €	47.059 €	-83.200 €	187.780 €	-44.100 €	115.180 €	-277.000 €	60.576 €	-288.200 €	-81.502 €	-202.900 €	
Rücklage ord. Erg		510.194 €		695.080 €		814.488 €		861.187 €		775.544 €		
Rücklage ao. Erg.		0€		0€		0€		0€		0€		
kumul. ao. Fehlbetrag		-27.826 €		-24.932 €		-29.159€		-15.283 €		-11.142 €		
Saldo Verw.tätigk.	-66.300 €	70.099 €	-83.000 €	193.706 €	-22.000 €	32.176 €	-164.400 €	56.654€	-276.600 €	-93.487 €	-195.000 €	
Saldo Invest.tätigk.	144.500 €	94.315 €	47.000 €	34.650€	-8.200 €	144.636 €	-173.200€	43.096 €	121.800 €	-241.491 €	53.300 €	
Saldo Finanz.tät.	-114.600 €	-115.947 €	-120.700 €	-118.648 €	-124.300 €	-127.581 €	-128.900€	-127.334 €	-131.100 €	-129.612 €	-133.500 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-36.400 €	48.467 €	-156.700 €	109.707 €	-154.500 €	49.230 €	-466.500 €	-27.585 €	-285.900 €	-464.590 €	-275.200 €	
Kassenbest.	663.600 €	719.078 €	543.300 €	828.785 €	421.600 €	887.552€	423.500 €	820.568 €	599.200€	341.922 €	238.200 €	

	2019		2020		2021		2022		2023		2024	
									aus Haushalt		aus Haushalt	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	2022	JA	2022	JA
ord. Ergebnis	-200€		-177.200 €		-462.800 €		-383.300 €		-270.400 €		-201.600€	
ao. Ergebnis	22.800 €		12.900 €		24.600 €		13.300 €		0€		0€	
Gesamtergebnis	22.600 €		-164.300 €		-438.200 €		-370.000 €		-270.400 €		-201.600 €	
Rücklage ord. Erg							301.714 €		31.314 €		0€	
Rücklage ao. Erg.							49.394 €		49.394 €		0€	
kumul. ao. Fehlbetrag											-120.892	
Saldo Verw.tätigk.	26.000 €		-151.200 €		-453.000 €		-378.500 €		-205.400 €		-236.600 €	
Saldo Invest.tätigk.	46.300 €		-89.800 €		-24.900 €		-8.600€		-9.800€		96.000€	
Saldo Finanz.tät.	-139.200 €		-143.100 €		-87.200 €		-64.400 €		-59.300 €		-61.700€	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-66.900 €		-384.100 €		-565.100 €		-451.500 €		-274.500 €		-202.300 €	
Kassenbest.	126.100 €		270.900 €		91.900 €		-46.500 €		-321.000 €		-523.300 €	

Jahresabschlüsse liegen bis 2014 vor, sind aber bis 2017 bereits geprüft. Sie weisen in allen Jahren Verbesserungen im ordentlichen Ergebnis gegenüber den Haushaltsplänen auf, das ordentliche Ergebnis 2017 ist allerdings negativ.

Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2022 werden bis einschließlich 2023 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis bestehen, was auch ab 2018 auf deutlich positivere Ergebnisse als geplant schließen lässt. Insofern bleibt auch abzuwarten, ob der ab dem Jahr 2024 ausgewiesene Fehlbedarf und der negative Kassenbestand ab 2022 tatsächlich eintreten werden.

Mit Schreiben vom 24.03.2022 wurden alle kreisangehörigen Gemeinden (bei Ämterzugehörigkeit über die Ämter) aufgefordert, zu Ihrer Finanzsituation Stellung zu nehmen. Eine Antwort des Amtes Brüssow liegt nicht vor.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Carmzow-Wallmow

	201	13	20:	14	201	15	20:	16	20:	17	201	8
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-94.200 €	61.827 €	-110.100 €	1.834 €	-132.500 €	71.334 €	-91.800€	6.372 €	-123.900 €	123.469 €	-146.000 €	
ao. Ergebnis	0€	0€	0€	-1 €	0€	0€	-2.600€	0€	900 €	0€	900€	
Gesamtergebnis	-94.200 €	61.827 €	-110.100 €	1.833 €	-132.500 €	71.334 €	-94.400 €	6.372 €	-123.000 €	123.469 €	-145.100 €	
Rücklage ord. Erg		412.053 €		413.886 €		485.220 €		491.593 €		615.062 €		
Rücklage ao. Erg.		0€		0€		0€		0€		0€		
kumul. ao. Fehlbetrag		-812 €		-813 €		-813 €		-813 €		-813 €		
Saldo Verw.tätigk.	-52.700 €	127.887 €	-60.100 €	30.977 €	-83.000 €	33.020 €	-45.000 €	54.431 €	-77.800 €	143.941 €	-100.300 €	
Saldo Invest.tätigk.	41.800 €	123.704 €	-5.700 €	16.159€	22.200€	60.650€	-50.600€	20.607 €	-63.900 €	-10.196 €	-32.500 €	
Saldo Finanz.tät.	-44.200 €	-40.185 €	-48.100 €	-54.896 €	-49.800 €	-49.772 €	-51.700€	-51.611 €	-51.200 €	-53.524 €	-53.100 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-55.100 €	211.406 €	-113.900 €	-7.760 €	-110.600 €	43.898 €	-147.300 €	23.428 €	-192.900 €	80.221€	-185.900 €	
Kassenbest.	274.900 €	551.078 €	49.600 €	544.135 €	326.700 €	586.358 €	287.800 €	609.236 €	246.100€	689.457 €	504.100 €	

	20	19	202	20	202	21	202	22	202 aus Haushalt	23	2024 aus Haushalt	4
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	2022	JA	2022	JA
ord. Ergebnis	-201.200€		-119.800 €		-156.900 €		-231.100 €		-194.300 €		-198.800 €	
ao. Ergebnis	900€		900 €		-7.600 €		37.800 €		0€		0€	
Gesamtergebnis	-200.300 €		-118.900 €		-164.500 €		-193.300 €		-194.300 €		-198.800 €	
Rücklage ord. Erg							498.999 €		304.699 €		105.899 €	
Rücklage ao. Erg.							30.382 €		30.382 €		30.382 €	
kumul. ao. Fehlbetrag							0€		0€		0€	
Saldo Verw.tätigk.	-163.500 €		-148.000 €		-123.500 €		-220.600 €		-186.200 €		-192.400 €	
Saldo Invest.tätigk.	-6.700€		-2.000 €		-24.900 €		63.800 €		38.000 €		38.000€	
Saldo Finanz.tät.	-55.200€		-57.300 €		-59.700 €		-62.000€		-62.400 €		-62.800 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-225.400 €		-207.300 €		-208.100 €		-218.800 €		-210.600 €		-217.200 €	
Kassenbest.	474.600 €		592.700 €		483.800 €		896.200€		685.600 €		468.400 €	

Jahresabschlüsse liegen bis 2014 vor, sind aber bis 2017 bereits geprüft. Sie weisen in allen Jahren Verbesserungen gegenüber den Haushaltsplänen auf.

Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2022 werden bis einschließlich 2024 Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis bestehen, was auch ab 2018 auf deutlich positivere Ergebnisse als geplant schließen lässt. Für das Jahr 2025 wird nur noch von einer geringfügigen außerordentlichen Rücklage ausgegangen, die Entwicklung bleibt allerdings abzuwarten. Nach der Finanzplanung 2022 ist der Finanzmittelbestand bis einschließlich 2025 positiv.

Mit Schreiben vom 24.03.2022 wurden alle kreisangehörigen Gemeinden (bei Ämterzugehörigkeit über die Ämter) aufgefordert, zu Ihrer Finanzsituation Stellung zu nehmen. Eine Antwort des Amtes Brüssow liegt nicht vor.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Göritz

	201	3	201	L4	201	5	201	.6	201	7	201	8
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-140.900 €	-100.457 €	-143.200 €	34.164€	92.700€	139.706€	-36.600€	-13.675€	-115.000 €	-5.043 €	-49.000 €	
ao. Ergebnis	0€	328€	0€	41€	0€	0€	15.300 €	0€	14.700 €	1.404 €	13.300 €	
Gesamtergebnis	-140.900 €	-100.129 €	-143.200 €	34.205 €	92.700 €	139.706 €	-21.300 €	-13.675 €	-100.300 €	-3.639 €	-35.700 €	
Rücklage ord. Erg		86.908 €		121.072 €		260.778 €		247.104 €		242.061 €		
Rücklage ao. Erg.		0€		0€		0€		0€		0€		
kumul. ao. Fehlbetrag		-17.663 €		-17.623 €		-17.623 €		-17.623 €		-16.219 €		
Saldo Verw.tätigk.	-119.400 €	-97.759 €	-123.700 €	50.493 €	110.400 €	140.831 €	-19.400 €	2.966 €	-96.300 €	24.985 €	-37.700 €	
Saldo Invest.tätigk.	3.400 €	-16.105 €	23.300 €	-6.066 €	7.600 €	54.359€	14.100 €	47.975 €	-127.300 €	-58.819 €	-42.900 €	
Saldo Finanz.tät.	-23.100 €	-23.053 €	-25.500 €	-25.483 €	-26.300 €	-29.029€	-27.100 €	-31.649€	-28.000€	-2.244 €	-28.800 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-139.100 €	-136.917 €	-125.900 €	18.944 €	91.700 €	166.161 €	-32.400 €	19.292 €	-251.600 €	-36.078 €	-109.400 €	
Kassenbest.	210.900 €	206.007 €	114.100 €	224.951 €	311.700 €	399.827 €	347.600 €	419.246 €	168.400 €	383.168 €	262.600 €	

	20	19	202	20	202	1	202	22	202 aus Haushalt	23	202 aus Haushalt	4
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	2022	JA	2022	JA
ord. Ergebnis	-69.500 €		-90.100 €		-177.800 €		-191.500 €		-203.400 €		-201.900 €	
ao. Ergebnis	12.000€		0€		-2.900 €		16.000€		0€		0	
Gesamtergebnis	-57.500 €		-90.100 €		-180.700 €		-175.500 €		-203.400 €		-201.900 €	
Rücklage ord. Erg							361.363 €		157.963 €		0 €	
Rücklage ao. Erg.							0€		0€		0€	
kumul. ord. Fehlbetrag							0€		0€		-43.937 €	
kumul. ao. Fehlbetrag							-219 €		-219€		-219 €	
Saldo Verw.tätigk.	23.500 €		-68.300 €		-170.600 €		-180.200 €		-173.800 €		-204.200 €	
Saldo Invest.tätigk.	-141.500 €		-176.700 €		-149.200 €		-139.700 €		-8.200 €		25.500 €	
Saldo Finanz.tät.	-29.700€		-29.700 €		-31.400 €		-32.200 €		-33.200 €		-34.200 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-147.700 €		-274.700 €		-351.200 €		-352.100 €		-215.200 €		-212.900 €	
Kassenbest.	282.300 €		265.300 €		148.800 €	630.000€	277.900 €		62.700 €		-150.200 €	

Jahresabschlüsse liegen bis 2014 vor, sind aber bis 2017 bereits geprüft. Sie weisen in allen Jahren Verbesserungen gegenüber den Haushaltsplänen auf, die ordentlichen Ergebnisse sind aber zum Teil negativ.

Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2022 wird bis einschließlich 2023 eine Rücklage aus ordentlichem Ergebnis bestehen, was auch ab 2018 auf deutlich positivere Ergebnisse als geplant schließen lässt. Insofern bleibt auch abzuwarten, ob der ab dem Jahr 2024 ausgewiesene Fehlbedarf des ordentlichen Ergebnisses und der ab dem Jahr 2024 voraussichtlich negative Finanzmittelbestand tatsächlich eintreten werden.

Mit Schreiben vom 24.03.2022 wurden alle kreisangehörigen Gemeinden (bei Ämterzugehörigkeit über die Ämter) aufgefordert, zu Ihrer Finanzsituation Stellung zu nehmen. Eine Antwort des Amtes Brüssow liegt nicht vor.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Schenkenberg

	20	13	20:	14	201	15	201	.6	20	17	201	8
					Nachtrags-							
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-277.400 €	-238.650 €	901.700 €	1.127.857 €	166.200€	825.123€	82.500€	1.915.826 €	-160.700 €	-1.304.267 €	-1.629.100 €	
ao. Ergebnis	-15.000 €	0€	-26.000 €	-15.169 €	0€	0€	-10.500 €	0€	2.500 €	2.658 €	0€	
Gesamtergebnis	-292.400 €	-238.650 €	875.700 €	1.112.689 €	166.200 €	825.123 €	72.000 €	1.915.826 €	-158.200 €	-1.301.609 €	-1.629.100 €	
Rücklage ord. Erg		1.746.850 €		2.874.707 €		3.699.830 €		5.615.656€		4.311.389 €		
Rücklage ao. Erg.		0 €		0€		0€		0€		0 €		
kumul. ao. Fehlbetrag		-14.124 €		-29.292 €		-29.292€		-29.292€		-26.634 €		
Saldo Verw.tätigk.	-129.800 €	-228.629 €	1.036.200 €	960.491 €	336.900 €	962.470 €	256.000 €	1.846.021 €	3.000 €	-837.739 €	-1.491.300 €	
Saldo Invest.tätigk.	-369.500 €	-200.624 €	-377.600 €	-161.590 €	-275.400 €	-105.079 €	-456.000 €	-190.369 €	-327.300 €	-347.394 €	-277.500 €	
Saldo Finanz.tät.	-27.200 €	-27.314 €	-32.500 €	-27.001 €	-33.500 €	-28.942 €	-28.400 €	-24.637 €	-28.000€	-14.410 €	-24.900€	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-526.500 €	-456.567 €	626.100 €	771.900 €	28.000 €	828.449 €	-228.400 €	1.631.016 €	-352.300 €	-1.199.543 €	-1.793.700 €	
Kassenbest.	803.500 €	877.309 €	1.526.100 €	1.649.208 €	1.677.500€	2.479.199€	2.259.600 €	4.109.930 €	3.737.700 €	2.910.387 €	1.106.300€	

	20	19	202	20	202	1	202	2	202	:3	202	4
									aus Haushalt		aus Haushalt	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	2022	JA	2022	JA
ord. Ergebnis	278.800 €		-389.400 €		-55.000 €		255.100 €		1.025.700 €		-74.800 €	
ao. Ergebnis	4.300 €		1.500 €		9.900€		0€		0€		0€	
Gesamtergebnis	283.100 €		-387.900 €		-45.100 €		255.100 €		1.025.700 €		-74.800 €	
Rücklage ord. Erg							4.207.681 €		5.233.381 €		5.158.581 €	
Rücklage ao. Erg.							0€		0€		0	
kumul. ao. Fehlbetrag							-17.356 €		-17.356 €		-17.356 €	
Saldo Verw.tätigk.	458.400 €		-228.000 €		75.900 €		406.000 €		1.217.500 €		104.100 €	
Saldo Invest.tätigk.	-226.700 €		-261.100 €		-519.900 €		-338.700 €		5.000€		19.100 €	
Saldo Finanz.tät.	-24.400 €		-26.400 €		-20.800 €		-20.800€		-21.800 €		-22.400 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	207.300 €		-515.500 €		-464.800 €		46.500 €		1.200.700 €		100.800 €	
Kassenbest.	3.387.300 €		3.184.500 €		2.185.200 €		1.126.500 €		2.327.200 €		2.428.000 €	

Jahresabschlüsse liegen bis 2014 vor, sind aber bis 2017 bereits geprüft. Sie weisen - mit Ausnahme des Jahresergebnisses 2017 - in allen Jahren Verbesserungen gegenüber den Haushaltsplänen auf.

Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2022 werden bis einschließlich 2025 Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis und ein positiver Finanzmittelbestand bestehen, was auch ab 2018 auf deutlich positivere Ergebnisse als geplant schließen lässt. Die Gemeinde Schenkenberg ist eine abundante Gemeinde.

Mit Schreiben vom 24.03.2022 wurden alle kreisangehörigen Gemeinden (bei Ämterzugehörigkeit über die Ämter) aufgefordert, zu Ihrer Finanzsituation Stellung zu nehmen. Eine Antwort des Amtes Brüssow liegt nicht vor.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Schönfeld

	20:	13	20	14	201	.5	201	.6	20:	17	201	.8
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-312.900 €	-121.547 €	-18.000 €	-15.022 €	-187.400 €	-47.699€	-40.400 €	67.159€	-1.900€	230.355 €	-7.200 €	
ao. Ergebnis	0€	-6.170 €	69.000€	6.376 €	47.000€	0€	0€	0€	3.100 €	0€	65.300 €	
Gesamtergebnis	-312.900 €	-127.717 €	51.000 €	-8.646 €	-140.400 €	-47.699 €	-40.400 €	67.159€	1.200 €	230.355 €	58.100 €	
Rücklage ord. Erg		258.357 €		243.335 €		195.636€		262.795 €		493.150 €		
Rücklage ao. Erg.		3.571 €		9.947 €		9.947 €		9.947 €		9.947 €		
Saldo Verw.tätigk.	-150.600 €	50.845 €	142.100 €	96.696 €	-32.200 €	217.107 €	115.600 €		161.400 €	407.600 €	188.000 €	
Saldo Invest.tätigk.	4.300 €	162.672€	67.500 €	36.882 €	38.500 €	11.554€	-1.700 €		-14.000€	-3.808 €	66.900 €	
Saldo Finanz.tät.	-102.800 €	-115.147 €	-128.900 €	-119.145 €	-133.300 €	-127.469 €	-137.800 €		-132.000 €	-120.139 €	-136.600 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-249.100 €	98.369 €	80.700 €	14.434 €	-127.000 €	101.192 €	-23.900 €		15.400 €	283.653 €	118.300 €	
Kassenbest.	20.900 €	380.288 €	194.200 €	394.722€	333.900 €	452.977 €	423.200 €	555.128€	482.800€	838.781 €	968.300 €	

	20	19	202	20	202	1	2022	2	202	3	202	4
									aus Haushalt		aus Haushalt	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	2022	JA	2022	JA
ord. Ergebnis	-287.800 €		-187.900 €		-229.800 €		-521.600€		-376.000 €		-381.200 €	
ao. Ergebnis	16.100 €		8.200 €		0€		0€		0€		0€	
Gesamtergebnis	-271.700 €		-179.700 €		-229.800 €		-521.600 €		-376.000 €		-381.200 €	
Rücklage ord. Erg							577.645 €		201.645 €		0€	
Rücklage ao. Erg.							44.010 €		44.010 €		0€	
kumul. ord. Fehlbetrag											-135.545 €	
Saldo Verw.tätigk.	-115.600 €		-35.300 €		-108.300 €		-406.400 €		-271.700 €		-277.000 €	
Saldo Invest.tätigk.	25.300 €		34.400 €		20.100€		-35.400 €		-36.000 €		21.000 €	
Saldo Finanz.tät.	-121.400 €		-96.800 €		-96.900 €		-98.800€		-102.000€		-105.200 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-211.700 €		-97.700 €		-185.100 €		-540.600 €		-409.700 €		-361.200 €	
Kassenbest.	528.300 €		1.102.300 €		915.000 €		621.800 €		212.100 €		-149.100 €	
				·		·						•

Jahresabschlüsse liegen bis 2014 vor, sind bis 2017 aber bereits geprüft. Sie weisen in allen Jahren Verbesserungen im ordentlichen Ergebnis gegenüber den Haushaltsplänen auf.

Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2022 werden bis einschließlich 2023 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie ein positiver Finanzmittelbestand bestehen, was auf deutlich positivere Ergebnisse auch ab 2018 schließen lässt. Insofern bleibt abzuwarten, ob ein Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und ein negativer Zahlungsmittelbestang ab dem Jahr 2024 tatsächlich eintreten werden.

Mit Schreiben vom 24.03.2022 wurden alle kreisangehörigen Gemeinden (bei Ämterzugehörigkeit über die Ämter) aufgefordert, zu Ihrer Finanzsituation Stellung zu nehmen. Eine Antwort des Amtes Brüssow liegt nicht vor.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Casekow

	201	13	201	14	201	15	201	16	20:	17	201	18
	Nachtrags-		Nachtrags-									
	haushalt	JA	haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	42.647 €	195.432 €	8.441 €	371.257 €	466.835 €	986.099 €	168.954 €	374.953 €	-228.571€	-126.655 €	-261.959 €	-899.966 €
ao. Ergebnis	0€	9.775 €	0€	53.555€	44.674 €	27.649€	28.582 €	83.509 €	30.782 €	44.586 €	0€	-1.122 €
Gesamtergebnis	42.647 €	205.207 €	8.441 €	424.812 €	511.509 €	1.013.748 €	197.536 €	458.462 €	-197.789 €	-82.069 €	-261.959 €	-901.088 €
Rücklage ord. Erg		306.610 €		677.867 €		1.663.966 €		2.038.920 €		1.912.265 €		1.012.299 €
Rücklage ao. Erg.		12.922€		66.476 €		94.126€		177.635€		222.220€		221.098 €
Saldo Verw.tätigk.	127.287 €	162.056 €	102.281 €	401.552 €	490.047 €	972.646 €	191.372 €	471.287 €	-233.614 €	-258.394 €	-234.742 €	-641.126 €
Saldo Invest.tätigk.	0€	-68.311 €	0€	222.766 €	-148.600 €	171.454 €	-62.106 €	-134.980 €	-53.636 €	-208.287 €	2.741€	-156.045 €
Saldo Finanz.tät.	-85.900 €	-86.975 €	-87.500 €	-233.463 €	-343.776 €	-361.982 €	-85.199 €	-63.348 €	-59.902 €	-59.902 €	-61.192 €	-61.191 €
Veränd. Zahl.mittel insg.	41.387 €	6.770 €	14.781 €	390.855 €	-2.329 €	782.118€	44.067 €	272.960 €	-347.152 €	-526.583 €	-293.193 €	-858.362 €
Kassenbest. (JA o. fr. FM)	41.387 €	-246.259 €	14.781 €	144.596 €	160.757 €	926.713€	204.824 €	1.199.673 €	870.562 €	673.090 €	157.411 €	-185.272 €

	20	19	202	20	202	21	202	2	20:	23	202	4
	Haushalt		Haushalt		Haushalt		Haushalt		aus Haushalt		aus Haushalt	
	2019/2020	JA	2019/2020	JA	2021/2022	JA	2021/2022	JA	2021/2022	JA	2021/2022	JA
ord. Ergebnis	-35.416 €	272.254 €	229.437 €	676.379€	161.403 €		-832.302 €		256.071 €		-101.729 €	
ao. Ergebnis	35.416 €	16.268 €	25.660 €	-619€	-50 €		127.168 €		0€		0€	
Gesamtergebnis	0€	288.522 €	255.097 €	675.760€	161.353 €		-705.134 €		256.071 €		-101.729 €	
Rücklage ord. Erg	0 €	1.284.549 €	0€	1.960.928 €	2.122.331 €		1.290.029 €		1.546.100 €		1.444.371 €	
Rücklage ao. Erg.	0€	237.370 €	8.346 €	236.751€	263.701 €		390.869 €		390.869 €		390.869 €	
kumul. ord. Fehlbetrag	-246.751 €		0€	0€								
Saldo Verw.tätigk.	-37.760 €	281.962 €	253.028 €	711.055 €	184.135 €		-762.715 €		337.035 €		-12.305 €	
Saldo Invest.tätigk.	29.045 €	-177.444 €	-45.480 €	-7.089 €	-145.232 €		378.812 €		17.343 €		48.343 €	
Saldo Finanz.tät.	-62.515 €	-62.514 €	-63.871 €	-67.354 €	-73.722 €		-70.572 €		-70.594 €		-70.617 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-71.230 €	42.004 €	143.677 €	636.612€	-34.819 €		-454.475 €		283.784 €		-34.579 €	
Kassenbest. (JA o. fr. FM)	-29.330 €	-143.268 €	114.347 €	493.343 €	458.524 €		4.049 €		287.833 €		253.254 €	

Jahresabschlüsse liegen bis 2019 vor, der Jahresabschluss 2020 ist bereits geprüft. Die Ergebnisse sind bis auf 2018 besser ausgefallen als geplant, im Jahr 2017 aber dennoch negativ geblieben. In der Haushaltsdurchführung 2018 ist ein Fehlbetrag entstanden. Mit der Haushaltsplanung 2019/2020 wurde daher von der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ausgegangen.

Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2021/2022 werden bis einschließlich 2025 ein positiver Finanzmittelbestand sowie Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis bestehen.

Mit Schreiben vom 24.03.2022 wurden alle kreisangehörigen Gemeinden (bei Ämterzugehörigkeit über die Ämter) aufgefordert, zu Ihrer Finanzsituation Stellung zu nehmen. Eine Antwort des Amtes Gartz (Oder liegt nicht vor.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gartz (Oder)

	20:	13	20:	14	201	15	20:	16	20:	17	201	.8
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	40.048 €	377.372 €	29.382 €	83.827 €	35.311€	349.454 €	1.569 €	164.496 €	29.620€	210.032 €	39.767 €	398.774 €
ao. Ergebnis	3.147 €	12.157 €	0€	29.708 €	1.958 €	0€	0€	56.243 €	5.877€	48.266 €	0€	11.684 €
Gesamtergebnis	43.195 €	389.530 €	29.382 €	113.534 €	37.269 €	349.454 €	1.569 €	220.739 €	35.497 €	258.298 €	39.767 €	410.458 €
Rücklage ord. Erg		1.189.717 €		1.273.544 €		1.622.998 €		1.787.494 €		1.997.526 €		2.396.300 €
Rücklage ao. Erg.		14.256 €		43.964 €		43.964 €		100.207 €		148.473 €		160.157 €
Saldo Verw.tätigk.	64.756 €	378.536 €	47.190 €	30.486 €	39.552€	404.235 €	10.809 €	237.681€	40.403 €	250.875 €	52.663 €	417.186 €
Saldo Invest.tätigk.	-904.209 €	287.125 €	153.821 €	-263.090 €	-138.259 €	-1.267.646 €	460.049 €	182.238 €	529.933 €	85.145 €	473.429 €	-221.651 €
Saldo Finanz.tät.	652.480 €	-279.489 €	-302.962 €	729.895 €	-299.331 €	-302.025 €	-304.142 €	-313.246 €	-315.499 €	-315.448 €	-317.705 €	-317.704 €
Veränd. Zahl.mittel insg.	-186.973 €	386.173 €	-101.951 €	497.291 €	-398.038 €	-1.165.436 €	166.716 €	106.673 €	254.837 €	20.572 €	208.387 €	-122.169 €
Kassenbest. (JA o. fr. FM)	-1.066.186 €	547.589 €	-1.168.137 €	1.044.880 €	104.689 €	-120.556 €	271.405 €	-13.882 €	275.843 €	6.690 €	266.971 €	-115.479 €
Rassenbest. (SA 0. 11. 1 W)	1.000.100 €	347.303 C	1.100.137 €	1.044.000 €	104.005 €	120.550 C	271.403 €	15.002 €	273.043 €	0.050 €	200.371 €	113.473 €

	20	19	20	20	202	1	2022	!	20	23	202	4
	Haushalt		Haushalt		Haushalt		Haushalt		aus Haushalt		aus Haushalt	
	2019/2020	JA	2019/2020	JA	2021/2022	JA	2021/2022	JA	2021/2022	JA	2021/2022	JA
ord. Ergebnis	95.691€	534.160 €	122.295 €	395.123€	-255.429 €		-51.651 €		-52.513€		75.127 €	
ao. Ergebnis	40.075 €	18.585 €	0€	17.426€	6.305 €		25.700€		28.938 €		0€	
Gesamtergebnis	135.766 €	552.745 €	122.295 €	412.549 €	-249.124 €		-25.951 €		-23.575 €		75.127 €	
Rücklage ord. Erg		2.930.460 €		3.325.583 €	3.028.840 €		2.977.189 €		2.924.676 €		2.999.803 €	
Rücklage ao. Erg.		178.742 €		196.168€	241.519€		267.219€		296.157€		296.157 €	
Saldo Verw.tätigk.	88.547 €	599.426 €	130.661 €	432.872 €	-215.782 €		-23.610€		33.340 €		198.030 €	
Saldo Invest.tätigk.	572.342 €	134.931 €	65.237 €	420.650€	-953.253 €		-2.105.116€		-292.903 €		221.388 €	
Saldo Finanz.tät.	-254.547 €	-254.546 €	-211.165 €	-218.013 €	-184.957 €		-185.793 €		-186.641 €		-137.592 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	406.342 €	479.811 €	-15.267 €	635.509 €	-1.353.992 €		-2.314.519 €		-446.204 €		281.826 €	
Kassenbest. (JA o. fr. FM)	15.267 €	364.332 €	0€	999.841 €	-521.066 €		-2.835.585 €		-3.281.789 €		-2.999.963 €	

Es liegen Jahresabschlüsse bis 2019 vor, der Jahresabschluss 2020 ist bereits geprüft. Dabei schließen die Ergebnishaushalte besser ab als geplant.

Seit dem Jahr 2015 ist der Haushalt auch laut Plan ausgeglichen. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2021/2022 werden bis einschließlich 2025 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis bestehen. Der Zahlungsmittelbestand ist aufgrund hoher Investitionsauszahlungen ab dem Haushaltsjahr 2021 negativ. Die Planung 2021/2022 geht von einer unzulässigen Finanzierung der Investitionen aus Kassenkrediten aus.

Mit Schreiben vom 24.03.2022 wurden alle kreisangehörigen Gemeinden (bei Ämterzugehörigkeit über die Ämter) aufgefordert, zu Ihrer Finanzsituation Stellung zu nehmen.

Eine Antwort des Amtes Gartz (Oder) liegt nicht vor.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Hohenselchow-Groß Pinnow

Haushalt	JA				.5	201	.0	201	L/	201	.0
		Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
53.289 €	109.584 €	57.279€	-293.449 €	-819 €	160.801€	0€	340.046 €	-44.998 €	14.273 €	-105.097 €	128.149€
0€	0€	0€	0€	819€	819€	0€	0€	0€	0€	0€	5.116€
53.289 €	109.584 €	57.279 €	-293.449 €	0€	161.620€	0€	340.046 €	-44.998 €	14.273 €	-105.097 €	133.266 €
	323.363 €		29.914 €		190.715 €		530.761 €		545.035 €		673.184 €
					819€		819€		819 €		5.935 €
81.007 €	101.313 €	81.097 €	-214.790 €	15.677 €	156.128€	18.551 €	348.558 €	-20.186 €	120.887 €	-54.704 €	104.466 €
22.900 €	40.207 €	23.500 €	61.835 €	23.634 €	28.827 €	-6.096 €	50.978 €	-74.650 €	42.414 €	24.866 €	-2.740 €
-43.822 €	-43.809 €	-44.650 €	-44.614 €	-45.437 €	-45.435 €	-46.275 €	-46.274 €	-47.132 €	-36.175 €	-48.006 €	-47.983 €
60.085 €	97.711 €	59.947 €	-197.569 €	-6.126 €	139.520 €	-33.820 €	353.261 €	-141.968 €	127.125 €	-77.844 €	53.743 €
338.204 €	358.943 €	398.151 €	161.374 €	392.025 €	300.894 €	358.205 €	654.155 €	533.411 €	781.280 €	239.700 €	835.023 €
	81.007 € 22.900 € -43.822 € 60.085 €	53.289 € 109.584 € 323.363 € 81.007 € 101.313 € 22.900 € 40.207 € -43.822 € -43.809 € 60.085 € 97.711 €	53.289 € 109.584 € 57.279 € 323.363 € 81.007 € 101.313 € 81.097 € 22.900 € 40.207 € 23.500 € -43.822 € -43.809 € -44.650 € 60.085 € 97.711 € 59.947 €	53.289 € 109.584 € 57.279 € -293.449 € 323.363 € 29.914 € 81.007 € 101.313 € 81.097 € -214.790 € 22.900 € 40.207 € 23.500 € 61.835 € -43.822 € -43.809 € -44.650 € -44.614 € 60.085 € 97.711 € 59.947 € -197.569 €	53.289 € 109.584 € 57.279 € -293.449 € 0 € 323.363 € 29.914 € 81.007 € 101.313 € 81.097 € -214.790 € 15.677 € 22.900 € 40.207 € 23.500 € 61.835 € 23.634 € -43.822 € -43.809 € -44.650 € -44.614 € -45.437 € 60.085 € 97.711 € 59.947 € -197.569 € -6.126 €	53.289	53.289	53.289	53.289	53.289	53.289

	20	19	202	20	2021	<u>L</u>	2022	2	203	23	202	4
	Haushalt		Haushalt		Haushalt		Haushalt		aus Haushalt		aus Haushalt	
	2019/2020	JA	2019/2020	JA	2021/2022	JA	2021/2022	JA	2021/2022	JA	2021/2022	JA
ord. Ergebnis	28.610€	129.907 €	-29.232 €		-54.683 €		-233.077 €		-184.197 €		41.782 €	
ao. Ergebnis	0€	10.401 €	0€		357€		4.496 €		0€		0€	
Gesamtergebnis	28.610 €	140.308 €	-29.232 €		-54.326 €		-228.581 €		-184.197 €		41.782 €	
Rücklage ord. Erg		803.091 €			803.610 €		570.533 €		386.336 €		428.118 €	
Rücklage ao. Erg.		16.336 €			16.336 €		20.832 €		20.832 €		20.832 €	
Saldo Verw.tätigk.	56.259 €	150.255 €	5.165 €		-64.598 €		-172.988 €		-128.854 €		97.056 €	
Saldo Invest.tätigk.	10.262 €	-40.083 €	-86.634 €		144.119€		-52.166 €		48.677 €		76.358 €	
Saldo Finanz.tät.	-48.900 €	-60.100 €	-49.812 €		-58.318 €		-58.497€		-58.677 €		-58.858 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	17.621 €	50.072 €	-131.281 €		21.203 €		-283.651 €		-138.854 €		114.556 €	
Kassenbest. (JA o. fr. FM)	257.321 €	885.095 €	126.040 €		973.677 €		690.026 €		551.172 €		665.728 €	

Es liegen Jahresabschlüsse bis 2019 vor. Dabei schließen die Jahresabschlüsse bis auf 2014 besser als geplant ab.

Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2021/2022 werden bis einschließlich 2025 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie ein positiver Finanzmittelbestand bestehen.

Mit Schreiben vom 24.03.2022 wurden alle kreisangehörigen Gemeinden (bei Ämterzugehörigkeit über die Ämter) aufgefordert, zu Ihrer Finanzsituation Stellung zu nehmen.

Eine Antwort des Amtes Gartz (Oder) liegt nicht vor.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Mescherin

	20:	13	20	14	201	5	201	.6	20:	17	201	18
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-18.227 €	-75.954 €	-26.820 €	-128.692 €	400€	72.246 €	-86.664 €	-36.808€	-106.855€	-56.260 €	-32.281 €	217.294 €
ao. Ergebnis	18.227 €	7.175€	26.820 €	4.489 €	0€	0€	90.773 €	0€	66.768 €	55.324 €	26.373 €	0€
Gesamtergebnis	0 €	-68.780 €	0€	-124.202 €	400 €	72.246 €	4.109 €	-36.808€	-40.087 €	-936 €	-5.908 €	217.294 €
Rücklage ord. Erg		0€		0€			0€		0€			21.895 €
Rücklage ao. Erg.		0€		0€			0€		0€			0€
kumul. ord. Fehlbetrag		-105.699 €		-229.901 €		-157.655 €		-194.463 €		-195.399 €		
Saldo Verw.tätigk.	-15.143 €	20.762 €	-10.016 €	-45.581 €	3.137 €	146.297 €	-84.830 €	29.187 €	-108.281 €	27.938 €	-41.857 €	413.738 €
Saldo Invest.tätigk.	33.408 €	-133.499 €	109.360 €	137.163 €	366.715€	443.535 €	-2.290 €	23.270 €	59.587 €	95.804 €	47.999 €	-105.767 €
Saldo Finanz.tät.	-16.381 €	-16.343 €	-16.634 €	-16.632 €	-16.930 €	-16.928€	-17.233 €	-17.232 €	-16.779€	-16.778 €	-13.863 €	-13.862 €
Veränd. Zahl.mittel insg.	1.884 €	-129.080 €	82.710 €	74.949 €	352.922 €	572.904 €	-104.353 €	35.225 €	-65.473 €	106.963 €	-7.721 €	294.109 €
Kassenbest. (JA o. fr. FM)	1.884 €	-294.058 €	82.710€	-219.109€	134.844 €	353.795 €	30.491 €	389.020€	325.741€	495.983 €	177.956 €	790.092 €

	20:	19	202	:0	2023	1	202	2	202	:3	202	4
	Haushalt		Haushalt		Haushalt		Haushalt		aus Haushalt		aus Haushalt	
	2019/2020	JA	2019/2020	JA	2021/2022	JA	2021/2022	JA	2021/2022	JA	2021/2022	JA
ord. Ergebnis	1.727 €	3.214 €	-342.342 €		226.680€		-364.337 €		-55.943 €		-7.583 €	
ao. Ergebnis	27.796 €	32.106 €	0€		4.613 €		154.588 €		52.526 €		0€	
Gesamtergebnis	29.523 €	35.320 €	-342.342 €		231.293 €		-209.749 €		-3.417 €		-7.583 €	
Rücklage ord. Erg	372.982 €	25.109 €			220.607 €		0€		0€		0€	
Rücklage ao. Erg.	60.418 €	32.106 €			4.613 €		15.471€		12.054 €		4.471 €	
kumul. ord. Fehlbetrag		0€										
Saldo Verw.tätigk.	71.023 €	97.890 €	-278.544 €		234.243 €		-328.713 €		373 €		39.068 €	
Saldo Invest.tätigk.	38.141 €	123.900€	-111.317 €		60.311€		1.280.087 €		126.800€		54.952 €	
Saldo Finanz.tät.	-14.190 €	-14.189€	-14.526 €		-17.869 €		-17.958 €		-18.048 €		-18.139 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	94.974 €	207.601 €	-404.387 €		276.685 €		933.416 €		109.125 €		75.881 €	
Kassenbest. (JA o. fr. FM)	694.974 €	997.693 €	290.587 €		-141.093 €		792.323 €		901.448 €		977.329 €	

Jahresabschlüsse liegen bis 2017 vor. Die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 sind bereits geprüft. Die Jahresabschlüsse weisen von 2013 bis 2017 kumulierte Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus, im Rahmen der Haushaltsplanungen wurde jedoch stets der Haushaltsausgleich dargestellt, Haushaltssicherungskonzepte wurden nicht aufgestellt. Mit dem Jahresabschluss 2018 konnte wieder eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildet werden. Seit dem Jahr 2015 schließen die Jahresabschlüsse besser ab als geplant.

Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2021/2022 sollen die Rücklagen zum Ende des Jahres 2025 erneut aufgebraucht sein, der Finanzmittelbestand steigt jedoch weiter an. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

Mit Schreiben vom 24.03.2022 wurden alle kreisangehörigen Gemeinden (bei Ämterzugehörigkeit über die Ämter) aufgefordert, zu Ihrer Finanzsituation Stellung zu nehmen. Eine Antwort des Amtes Gartz (Oder) liegt nicht vor.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Tantow

	201	13	20	14	201	.5	201	16	20:	17	2018	3
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-433 €	73.412 €	1.347 €	102.202€	-44.892 €	78.704 €	-48.618€	-36.951€	-28.710€	110.173 €	10.451 €	194.706 €
ao. Ergebnis	614 €	615 €	0€	5.243 €	1.468 €	27.944 €	0€	-25.417€	0€	539 €	0€	0€
Gesamtergebnis	181 €	74.026 €	1.347 €	107.444 €	-43.424 €	106.648 €	-48.618 €	-62.368 €	-28.710 €	110.712 €	10.451 €	194.706 €
Rücklage ord. Erg		201.647 €		303.849 €		382.552€		345.601€		455.775 €		650.481 €
Rücklage ao. Erg.		615€		5.857€		33.801€		8.383 €		8.922 €		8.922 €
Saldo Verw.tätigk.	5.971 €	34.954 €	12.751€	134.776 €	-35.475 €	59.938€	-49.459 €	-62.618€	7.413 €	133.601 €	27.037 €	223.064 €
Saldo Invest.tätigk.	72.218€	121.119€	74.800 €	119.742€	147.218€	123.734 €	52.605 €	110.541 €	-100.293 €	-90.297 €	-30.894 €	-91.559€
Saldo Finanz.tät.	-92.000€	-92.835 €	-94.700 €	-97.043 €	-179.938 €	-89.954€	-53.713 €	-53.712€	-54.724 €	-54.723 €	-55.596 €	-55.595 €
Veränd. Zahl.mittel insg.	-13.811 €	63.238 €	-7.149 €	157.475 €	-68.195 €	93.718€	-50.567 €	-5.789 €	-147.604 €	-11.419 €	-59.453 €	75.910 €
Kassenbest. (JA o. fr. FM)	140.244 €	244.232 €	133.095 €	401.707€	335.093 €	495.424 €	284.526€	489.635 €	342.031 €	478.216 €	282.578 €	554.126€

	201	19	202	0	2021		2022		202	3	2024	
	Haushalt		Haushalt		Haushalt		Haushalt		aus Haushalt		aus Haushalt	
	2019/2020	JA	2019/2020	JA	2021/2022	JA	2021/2022	JA	2021/2022	JA	2021/2022	JA
ord. Ergebnis	-55.589 €	96.576 €	26.862€		40.696 €		-224.925€		-103.202 €		-6.536 €	
ao. Ergebnis	4.404 €	4.404 €	0€		30.831 €		21.018 €		0€		0€	
Gesamtergebnis	-51.185 €	100.980 €	26.862 €		71.527 €		-203.907 €		-103.202 €		-6.536 €	
Rücklage ord. Erg		747.057 €			814.645 €		589.720 €		486.518 €		479.982 €	
Rücklage ao. Erg.		13.327 €			44.158 €		65.176 €		65.176 €		65.176 €	
Saldo Verw.tätigk.	-46.599 €	149.697 €	42.806 €		59.296 €		-191.301 €		-77.502 €		23.532 €	
Saldo Invest.tätigk.	-339.210 €	-96.084 €	51.856€		276.681 €		-68.821€		16.051 €		125.565 €	
Saldo Finanz.tät.	-56.988 €	-56.987 €	-58.416 €		-230.032 €		-66.387 €		-66.798€		-67.112 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-442.797 €	-3.374 €	36.246 €		105.945 €		-326.509 €		-128.249 €		81.985 €	
// L . //A . C . E3.4\	112.115.6	550 750 0	110.500.5		500 505 6		204 207 6		72.740.6		455 700 6	
Kassenbest. (JA o. fr. FM)	112.446 €	550.752 €	148.692 €		528.506 €		201.997 €		73.748 €		155.733 €	

Jahresabschlüsse liegen bis 2019 vor. Sie schließen, bis auf das außerordentliche Ergebnis 2016, besser als geplant ab.

Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2021/2022 werden bis einschließlich 2025 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie ein positiver Finanzmittelbestand bestehen.

Mit Schreiben vom 24.03.2022 wurden alle kreisangehörigen Gemeinden (bei Ämterzugehörigkeit über die Ämter) aufgefordert, zu Ihrer Finanzsituation Stellung zu nehmen. Eine Antwort des Amtes Gartz (Oder) liegt nicht vor.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Flieth-Stegelitz

	20	13	20:	14	20:	15	20:	16	20	17	20:	18
											Nachtrags-	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-119.900€	35.003 €	-117.200 €	23.649 €	-148.000 €	-15.444€	-189.000€	-17.116€	-245.000€	629 €	-189.000 €	
ao. Ergebnis	0€	86 €	0€	23.155 €	-16.000 €	0€	-1.000€	0€	-500 €	20.952 €	-700 €	
Gesamtergebnis	-119.900 €	35.089 €	-117.200 €	46.803 €	-164.000 €	-15.444 €	-190.000 €	-17.116 €	-245.500 €	21.581 €	-189.700 €	
Rücklage ord. Erg		712.044 €		735.692 €		720.249 €		703.133 €		703.763 €		
Rücklage ao. Erg.		0€		21.671€		21.671€		21.671€		42.622 €		
kumul. ao. Fehlbetrag		-1.484 €		0€								
Saldo Verw.tätigk.	-29.400 €	142.475 €	-35.500 €	125.215 €	-76.700 €	92.372 €	-103.700 €	75.828 €	-162.100 €	71.344 €	-121.600 €	
Saldo Invest.tätigk.	-125.400 €	36.768 €	93.700€	33.553 €	14.600€	8.322€	16.700€	16.409€	-116.600 €	-1.959 €	-88.800 €	
Saldo Finanz.tät.	-49.300 €	-49.398 €	-49.900 €	-48.289 €	-58.600 €	-59.971€	-59.100 €	-58.959€	-59.600€	-59.165 €	-40.800 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-204.100 €	129.845 €	8.300 €	110.479 €	-120.700 €	40.723 €	-146.100 €	33.279 €	-338.300 €	10.220 €	-251.200 €	
Kassenbest. (o. fr. FM)	558.385 €	958.219 €	966.519 €	1.068.698 €	835.835€	1.109.421€	689.735 €	1.142.700 €	625.100€	1.152.920€	373.900 €	

	201	9	2020	0	202	1	202	2	202	3	2024	
	Haushalt		Haushalt		Haushalt		Haushalt		aus Haushalt		aus Haushalt	
	2019/2020	JA	2019/2020	JA	2021/2022	JA	2021/2022	JA	2021/2022	JA	2021/2022	JA
ord. Ergebnis	-237.600 €		-219.500 €		-213.700 €		-187.400 €		-191.800 €		-190.070 €	
ao. Ergebnis	-1.700 €		-700 €		0€		0€		0€		0 €	
Gesamtergebnis	-239.300 €		-220.200 €		-213.700 €		-187.400 €		-191.800 €		-190.070 €	
Rücklage ord. Erg					262.685 €		75.285 €		0€		0 €	
Rücklage ao. Erg.					41.222€		41.222€		0€		0€	
kumul. ord. Fehlbetrag									-75.292 €		-265.362 €	
kumul. ao. Fehlbetrag												
Saldo Verw.tätigk.	-176.200 €		-158.500 €		-178.900 €		-143.000 €		-107.300 €		-106.100 €	
Saldo Invest.tätigk.	-97.300 €		-17.400 €		-75.200 €		24.100 €		24.100 €		24.100 €	
Saldo Finanz.tät.	-41.400€		-41.900 €		-41.800 €		-43.300 €		-44.700 €		-45.200 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-314.900 €		-217.800 €		-295.900 €		-162.200 €		-127.900 €		-127.200 €	
Kassenbest. (o. fr. FM)	586.700 €		368.900 €		599.011 €		436.811 €		308.911 €		181.711 €	
								·				

Jahresabschlüsse liegen bis 2017 vor und weisen Verbesserungen gegenüber den Haushaltsplanungen auf.

Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2021/2022 wird für 2021 noch eine ordentliche Rücklage ausgewiesen, was auch für 2018 bis 2020 auf deutlich positivere Ergebnisse als geplant schließen lässt. Insofern bleibt auch abzuwarten, ob die ab 2023 planungsseitig ausgewiesenen kumulierten Fehlbeträge tatsächlich entstehen werden. Finanzmittelbestände sind bis 2025 weiterhin vorhanden.

Mit Schreiben vom 24.03.2022 wurden alle kreisangehörigen Gemeinden aufgefordert, zu Ihrer Finanzsituation Stellung zu nehmen. In der Antwort des Amtes Gerswalde beziehen sich die Aussagen auf alle fünf Mitgliedsgemeinden. Zur Beteiligung des Amtes Gerswalde wird daher nur einmal in der Übersicht zur Gemeinde Gerswalde Bezug genommen.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Gerswalde

Haushalt -226.700 €	JA	Haushalt	JA								
-226.700€	220 502 6		JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
	238.593 €	-180.800 €	136.048 €	-270.200 €	-130.903 €	-312.100 €	5.495 €	-376.600€	246.033 €	-265.200 €	
0€	0€	0€	-72.771 €	-2.000€	9.801€	-1.000 €	129.704 €	-1.000€	557 €	-1.000 €	
-226.700 €	238.593 €	-180.800 €	63.277 €	-272.200 €	-121.102 €	-313.100 €	135.200 €	-377.600 €	246.590 €	-266.200 €	
	1.629.295 €		1.765.342 €		1.634.440 €		1.639.935 €		1.885.968 €		
	42.571 €		0€		0€		109.305 €		109.862 €		
			-30.200 €		-20.399 €						
-163.700 €	269.244 €	-100.700 €	247.440 €	-206.600 €	19.288 €	-248.100 €	102.145 €	-315.700 €	308.438 €	-176.700 €	
-116.200€	82.652 €	-69.800 €	91.099€	-240.600 €	4.402 €	93.500€	-42.808 €	-39.700€	253.609 €	-271.800 €	
-144.300 €	-148.712 €	-145.900 €	-145.720 €	-145.600 €	-145.521 €	-141.000 €	-140.896 €	-142.800€	-138.640 €	-144.600 €	
-424.200 €	203.183 €	-316.400 €	192.820 €	-592.800 €	-121.831 €	-295.600 €	-81.558€	-498.200 €	423.407 €	-593.100 €	
396.932 €	1.338.819€	404.236 €	1.531.639€	427.600 €	1.409.808 €	641.798 €	1.328.250€	625.999 €	1.751.656 €	245.797 €	
	-226.700 € -163.700 € -116.200 € -144.300 €	-226.700 € 238.593 € 1.629.295 € 42.571 € -163.700 € 269.244 € -116.200 € 82.652 € -144.300 € -148.712 € -424.200 € 203.183 €	-226.700 € 238.593 € -180.800 € 1.629.295 € 42.571 € -163.700 € 269.244 € -100.700 € -116.200 € 82.652 € -69.800 € -144.300 € -148.712 € -145.900 € -424.200 € 203.183 € -316.400 €	-226.700 € 238.593 € -180.800 € 63.277 € 1.629.295 € 1.765.342 € 42.571 € 0 € -30.200 € -163.700 € 269.244 € -100.700 € 247.440 € -116.200 € 82.652 € -69.800 € 91.099 € -144.300 € -148.712 € -145.900 € -145.720 € -424.200 € 203.183 € -316.400 € 192.820 €	-226.700 € 238.593 € -180.800 € 63.277 € -272.200 € 1.629.295 € 1.765.342 € 42.571 € 0 € -30.200 € -163.700 € 269.244 € -100.700 € 247.440 € -206.600 € -116.200 € 82.652 € -69.800 € 91.099 € -240.600 € -144.300 € -148.712 € -145.900 € -145.720 € -145.600 € -424.200 € 203.183 € -316.400 € 192.820 € -592.800 €	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	-226.700 € 238.593 € -180.800 € 63.277 € -272.200 € -121.102 € -313.100 € 135.200 € -377.600 € 246.590 € 1.629.295 € 1.765.342 € 1.634.440 € 1.639.935 € 1.885.968 € 42.571 € 0 € 0 € 109.305 € 109.305 € 109.862 € -30.200 € -206.600 € 19.288 € -248.100 € 102.145 € -315.700 € 308.438 € -116.200 € 82.652 € -69.800 € 91.099 € -240.600 € 4.402 € 93.500 € -42.808 € -39.700 € 253.609 € -144.300 € -148.712 € -145.900 € -145.600 € -145.521 € -141.000 € -140.896 € -142.800 € -138.640 € -424.200 € 203.183 € -316.400 € 192.820 € -592.800 € -121.831 € -295.600 € -81.558 € -498.200 € 423.407 €	-226.700 € 238.593 € -180.800 € 63.277 € -272.200 € -121.102 € -313.100 € 135.200 € -377.600 € 246.590 € -266.200 € 1.629.295 € 1.765.342 € 1.634.440 € 1.639.935 € 1.885.968 € 42.571 € 0 € 0 € 109.305 € 109.862 € -30.200 € -20.399 € -163.700 € 269.244 € -100.700 € 247.440 € -206.600 € 19.288 € -248.100 € 102.145 € -315.700 € 308.438 € -176.700 € -116.200 € 82.652 € -69.800 € 91.099 € -240.600 € 4.402 € 93.500 € -42.808 € -39.700 € 253.609 € -271.800 € -144.300 € -148.712 € -145.900 € -145.720 € -145.600 € -145.521 € -141.000 € -140.896 € -142.800 € -138.640 € -144.600 € -226.200 € -271.800 € -295.600

	20	19	202	20	202:	1	2022	2	202 aus Haushalt	23	202 aus Haushalt	4
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	NT Haushalt	JA	Haushalt	JA	2022	JA	2022	JA
ord. Ergebnis	-314.100 €		-389.300 €		-486.900 €		-522.700 €		-439.100		-406.100	
ao. Ergebnis	-1.000€		-1.000 €		-1.000 €		-2.000€		-2.000		-2.000	
Gesamtergebnis	-315.100 €		-390.300 €		-487.900 €		-524.700 €		-441.100 €		-408.100 €	
Rücklage ord. Erg							1.299.486 €		860.386 €		454.286 €	
Rücklage ao. Erg.							219.916 €		217.916 €		215.916 €	
Saldo Verw.tätigk.	-223.400 €		-289.200 €		-404.900 €		-408.700 €		-275.900 €		-222.900 €	
Saldo Invest.tätigk.	-271.900€		-11.400 €		-134.900 €		-518.700€		209.600€		209.700 €	
Saldo Finanz.tät.	-139.400€		-397.200 €		-362.800 €		-204.700 €		-204.800 €		-204.800 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-634.700 €		-697.800 €		-902.600 €		-1.132.100 €		-271.100 €		-218.000 €	
Kassenbest. (o. fr. FM)	531.740 €		275.587 €		-902.600 €		288.100 €		17.000 €		-201.000 €	

Jahresabschlüsse liegen bis 2017 vor, wobei alle hier betrachteten Jahresabschlüsse Verbesserungen gegenüber dem jeweiligen Haushaltsplan aufweisen.

Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2022 werden bis einschließlich 2025 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie bis 2023 ein positiver Finanzmittelbestand bestehen. Dies lässt auch ab 2017 auf deutlich positivere Ergebnisse als geplant schließen. Die tatsächliche Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes bleibt daher abzuwarten.

Mit Schreiben vom 24.03.2022 wurden alle kreisangehörigen Gemeinden aufgefordert, zu Ihrer Finanzsituation Stellung zu nehmen. Die Aussagen des Amtes Gerswalde beziehen sich auf alle fünf Mitgliedsgemeinden: Nach Aussage des Amtes Gerswalde ist jedoch "die Finanzausstattung der fünf amtsangehörigen Gemeinden und des Amtes viel zu gering und seit Jahren extrem angespannt". Folgendes wird aufgezählt:

- Es könne fast nur noch der Teil der Pflichtaufgaben finanziell abgedeckt werden.
- Es wäre nur noch der mögliche wesentliche Erhalt der kommunalen Infrastruktur möglich. Anpassungen der Infrastruktur an den demografischen Wandel könnten nicht im erforderlichen Maße umgesetzt werden (Fahrstühle/Rampen, Absenkungen, Gehwege, Umbau Dorfgemeinschaftshäuser etc.). Der Bau neuer Radwege in jeder einzelnen Gemeinde gemäß internem Radwegkonzept könne nicht weiterverfolgt werden. Auch bei Förderung könnte für die entsprechende Maßnahme nicht der kommunale Eigenmittel-Anteil dargestellt werden. Es bestünde ein sehr großer Investitions- und Unterhaltungsstau in/bei gemeindlichen Anlagen. In Anbetracht der prekären Lage hinsichtlich der Preisentwicklungen würden sich die Probleme noch verstärken.
- Das Augenmerk des Amtes läge auf der Unterhaltung der Ausstattung und der vorgeschriebenen Modernisierung der Amtswehr. Dabei könne eine Vielzahl von Aufgaben, um sich nachhaltig aufzustellen (wie Optimierung der Nachwuchsgewinnung, Durchführung regelmäßiger ergänzender Aus-/Fortbildungsschulungen, planbare Modernisierung der Fahrzeugflotte, Umsetzung weitergehender Strategien im Bereich des Brandschutzes), nicht erbracht werden.
- Dies alles würde zu Frust der ehrenamtlich tätigen Kameraden, Unverständnis in der Bevölkerung, "auch zu den Finanzbeziehungen des Kreises zum Amts Gerswalde führen. Die Entwicklung würde zum einen zu Lasten der Kameraden und zum anderen zu Lasten der Gemeinden durch die stetig steigende Amtsumlage gehen, was nicht mehr hinnehmbar sei.
- Es bliebe kein ausreichender finanzieller Spielraum zur Entwicklung der Freizeit- und Erholungsbedingungen sowie der Förderung des kulturellen Lebens. Zuschüsse an Vereine etc. müssten auf das geringste Niveau heruntergefahren werden, was zu Frust bei den Akteuren mit der Folge führen würde, dass diese sich nicht mehr für die Gesellschaft engagieren wollen.
- Ebenso sei die Schaffung von weiterer dringender Infrastruktur, z. B. Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität, war aus finanziellen Gründen bislang durch die Gemeinden nicht möglich.
- Es bestünden keine Möglichkeiten, die kommunale (10 Jahre alte) Bauleitplanung zu aktualisieren bzw. eigene neue Planungen aufzustellen oder die kommunalen Planungen an die Landesplanungen (u. a. LEP HR) und die folgende Regionalplanung anzupassen.
- Außerdem würden die explodierenden Baupreise und die Inflation eine große Herausforderung darstellen. Die wenigen Investitionen, die in den Gemeinden noch geplant werden, können zum Teil aufgrund der fehlenden Kapazitäten der Fachfirmen nur zeitverzögert begonnen oder umgesetzt werden, so dass dies negative Folgen für den Zahlungsmittelbestand haben würde, der mit Verwahrentgelten belastet würde.
- Auch die Einstellung dringend benötigter eigener Fachleute (Städtebauplaner, Architekten wäre nicht möglich.

Eine Beurteilung dieser Ausführungen kann durch den Landkreis Uckermark ohne Kenntnis über das konkrete Ausgabeverhalten der einzelnen Gemeinden oder des Amtes sowie deren Bemühungen zur Ausschöpfung aller eigenen Ertrags-, Hilfeund Fördermöglichkeiten nicht vorgenommen werden. Darüber hinaus treffen alle dargestellten Probleme in erheblichem Maße auch den Landkreis selbst, der in Folge genau dieser genannten Gründe bei allen notwendigen Investitionen
gezwungen ist, selbst eine starke Priorisierung, Differenzierung und Überprüfung der Ausführungsstandards vorzunehmen. Die durch den Landkreis Uckermark nicht finanzierbaren Investitionen wirken sich dann wiederum in erheblichem
Umfang auf den gesamten kreisangehörigen Raum aus (Kreisstraßen, Schulen, investive Zuschüsse, Breitband usw.). Verwahrentgelte werden seit Juli 2022 durch die Banken nicht mehr erhoben.

Im Weiteren verweist das Amt Gerswalde auf Personalprobleme. In Folge der Corona-Pandemie entstandene Personalausfälle sowie ein grundsätzliches Ansteigen der Krankenstände hätten zu Verzögerungen in der Bearbeitung und Qualität von Vorgängen geführt. Dagegen würden die stetig anwachsenden zusätzlich übertragenen Aufgaben sogar zu einem Mehrbedarf an Personalstellen führen. Eine Aufstockung von Personal wäre aus wirtschaftlicher Sicht jedoch nicht möglich. Darüber hinaus könne kaum noch Fachpersonal gewonnen werden. Im Übrigen würde der Landkreis als "Konkurrent" auftreten.

Die genannten Probleme treffen auch den Landkreis Uckermark, indem sehr viele Stellen, die für die Aufgabenwahrnehmung nötig und bemessen sind, regelmäßig nicht besetzt werden können.

Zu den Sonderauswirkungen Corona (Covid-19) äußert sich das Amt Gerswalde dahingehend, dass noch keine Erfahrungswerte vorliegen, jedoch mit Ertragsrückgängen zu rechnen wäre. Gleichzeitig wird auf die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie notwendig gewordenen zusätzlichen finanziellen Belastungen hingewiesen (Bereitstellung Desinfektionsmittel, Mund-Nasen-Schutz, Schnelltests usw. in allen gemeindlichen Einrichtungen). Förderinstrumente des Landes würden bereits aktuell zu kurz greifen und auch zukünftig nicht geeignet sein, gemeindliche Einnahme/Ertragsverluste auszugleichen.

Konkrete Größenordnungen zu den tatsächlichen Ertragsausfällen und den erhaltenen Kompensationen aus den Konjunkturprogrammen des Bundes werden nicht genannt. Auch aus dem Schreiben des Ministeriums für Finanzen und für Europa vom 23.03.2022 zum Kommunalen Finanzausgleich aller kreisangehörigen Gemeinden für das Haushaltsjahr 2022 sowie aus den Orientierungsdaten für 2022 vom 15.08.2022 ist für die Gemeinden des Amtes Gerswalde eine Verschlechterung hinsichtlich ihrer Schlüsselzuweisungen und Steuerkraft gegenüber den Vorjahren nicht erkennbar.

Als "Erwartungen an den Landkreis" formuliert das Amt Gerswalde, dass die mit dem Nachtragshaushalt 2018 beschlossene Senkung der Kreisumlage auf 41 % der Umlagegrundlagen als "der richtige Weg" bezeichnet wird, wogegen die im Folgejahr beschlossene Steigerung der Kreisumlage dann wieder "kontraproduktiv" und "nicht erkennbar für den Landkreis Uckermark notwendig" zu werten wäre.

Die Wertung verkennt an dieser Stelle, dass zum Zeitpunkt des Beschlusses des Nachtragshaushaltes 2018 am 05.12.2018 bereits eine relativ sichere Aussage zum tatsächlichen Ergebnis des betreffenden Haushaltsjahres 2018 getroffen werden und sich die Berechnung des Hebesatzes somit schon sehr nah an der Realität ausrichten konnte. Dagegen konnte die Planung des Folgejahres dann wieder nur den voraussichtlichen Finanzbedarf berechnen und von Annahmen ausgehen, noch dazu für einen Doppelhaushalt 2019/2020.

Es wäre die besondere Situation der Bevölkerung im ländlichen Raum zu berücksichtigen, die nicht von Vergünstigungen, wie z. B. Bahntickets, profitieren könnten. Eine regionale Anpassung an die Besonderheiten des ländlichen Raumes (Infrastruktur, Pendler, Mindestlohnverdiener) wäre zu empfehlen.

So lange die Verteilkriterien im Kommunalen Finanzausgleich die genannten Besonderheiten und Unterschiede nicht berücksichtigen, hat auch der Landkreis nicht die finanziellen Mittel dazu, dies zu kompensieren. Der Landkreis steht im Rahmen der Finanzierung seiner Aufgaben selbst vor der Problematik nicht sachgerechter Verteilerschlüssel, so dass noch nicht einmal pflichtig übertragene Aufgaben nach dem Konnexitätsprinzip gegenfinanziert werden. Beispielhaft sei hier die Auftragskostenpauschale gemäß § 24 BbgFAG genannt, deren Mittel beim Landkreis Uckermark nur noch ca. 43 % der Kosten decken und 5 − 6 Mio. € Zuschussbedarf jährlich bewirken. Allein für die Leistungen der Jugendhilfe hat der Landkreis Uckermark eigene Mittel von ca. 42 Mio. € jährlich aufzubringen. Über die Kreisumlage wird damit der kreisangehörige Raum in Regress genommen, diese Defizite ausgleichen zu müssen.

Es wird erwartet, dass auch der in den nächsten Jahren bestehende Mehrbedarf im Zusammenhang mit Digitalisierung des Bildungswesens, der Kita-Rechts-Reform und der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sowie die steigenden Aufgaben, z. B. im Rahmen der Flüchtlingshilfe, durch den Landkreis Uckermark bei der Bestimmung der Höhe der Kreisumlage Berücksichtigung finden, so dass "eine Kreisumlage von wesentlich unter 40 v. H. für notwendig erachtet" wird.

Gemäß § 130 Abs. 1 BbgKVerf kann der Landkreis eine Kreisumlage erheben, soweit seine sonstigen Finanzmittel den für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzbedarf nicht decken. Im Interesse der geltend gemachten Bedarfe und Schonung der gemeindlichen Haushalte zieht der Landkreis Uckermark jedoch seit Jahren bei der Aufstellung seines Haushaltes so weit wie möglich seine eigenen Rücklagen und Zahlungsmittelbestände heran. Zur konkreten Ermittlung und Festlegung des Kreisumlagehebesatzes für das Haushaltsjahr 2023 werden entsprechende Ausführungen im Vorbericht und in der Begründung der Kreistagsvorlage zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2023 gemacht.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Milmersdorf

	20	13	201	14	201	5	201	16	201	17	20:	18
					Nachtrags-							
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-333.500 €	-247.833 €	-322.800 €	-120.445 €	-298.500 €	-26.733€	-227.700€	74.718€	-322.200€	1.058.897 €	-293.100 €	
ao. Ergebnis	0€	12.614 €	0€	31.345 €	-1.600€	2.637 €	-1.000 €	50.334 €	-8.500 €	78.862 €	28.400 €	
Gesamtergebnis	-333.500 €	-235.219 €	-322.800 €	-89.100 €	-300.100 €	-24.096 €	-228.700 €	125.052 €	-330.700 €	1.137.759 €	-264.700 €	
Rücklage ord. Erg		1.689.639€		1.569.195 €		1.542.461 €		1.617.179 €		2.676.076 €		
Rücklage ao. Erg.		63.350 €		94.695 €		97.332 €		147.666 €		226.528 €		
Saldo Verw.tätigk.	-276.400 €	-237.734 €	-274.700 €	-48.963 €	-252.800 €	64.407 €	-172.900 €	100.977 €	-94.200 €	348.290 €	-2.300 €	
Saldo Invest.tätigk.	-4.500 €	109.419 €	281.800 €	-40.806 €	-368.400 €	-94.991€	-237.200 €	-27.184 €	-319.500 €	42.902 €	-134.400 €	
Saldo Finanz.tät.	-231.600 €	-182.203 €	-272.200 €	-14.885 €	-15.300 €	-15.547 €	-15.300 €	-15.216€	-317.200 €	-315.826 €	-279.200 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-512.500 €	-310.518 €	-265.100 €	-104.653 €	-636.500 €	-46.131 €	-425.400 €	58.577 €	-730.900 €	75.366 €	-415.900 €	
Kassenbest. (o. fr. FM)	1.082.085 €	1.386.836 €	1.018.214 €	1.282.183 €	486.832 €	1.236.052€	219.732 €	1.294.629 €	902.400 €	2.161.394 €	946.100 €	

	20	19	202	20	202	1	2022		202	23	202	4
									aus Haushalt		aus Haushalt	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	2022	JA	2022	JA
ord. Ergebnis	-197.900 €		-314.900 €		-424.300 €		-763.500 €		-582.600 €		-560.000 €	
ao. Ergebnis	-9.800€		-5.000 €		-2.000 €		-3.000€		-3.000 €		-3.000 €	
Gesamtergebnis	-207.700 €		-319.900 €		-426.300 €		-766.500 €		-585.600 €		-563.000 €	
Rücklage ord. Erg							2.412.684 €		1.830.084 €		1.270.084 €	
Rücklage ao. Erg.							599.324 €		596.324 €		593.324 €	
Saldo Verw.tätigk.	37.100 €		15.200 €		-162.200 €		-516.300 €		-256.000 €		-291.800 €	
Saldo Invest.tätigk.	-130.100 €		-13.500 €		-286.300 €		-772.800 €		-130.800 €		58.800 €	
Saldo Finanz.tät.	-329.300 €		-331.400 €		-348.300 €		-355.100 €		-362.100 €		-369.200 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-422.300 €		-329.700 €		-796.800 €		-1.644.200 €		-748.900 €		-602.200 €	
Kassenbest. (o. fr. FM)	1.344.600 €		1.518.600 €		1.480.200 €		309.700 €		-439.200 €		-1.041.400 €	

Jahresabschlüsse liegen bis 2017 vor, wobei diese Verbesserungen gegenüber den Haushaltsplänen aufweisen. Der Zahlungsmittelbestand 2017 beinhaltet auch die Übernahme der Eigenbetriebe.

Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2022 werden bis einschließlich 2025 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis bestehen. Dies lässt auch ab 2018 auf deutlich positivere Ergebnisse als geplant schließen. Insoweit bleibt abzuwarten, ob der Zahlungsmittelbestand ab dem Jahr 2023 tatsächlich negativ sein wird.

Mit Schreiben vom 24.03.2022 wurden alle kreisangehörigen Gemeinden aufgefordert, zu Ihrer Finanzsituation Stellung zu nehmen. In der Antwort des Amtes Gerswalde beziehen sich die Aussagen auf alle fünf Mitgliedsgemeinden. Zur Beteiligung des Amtes Gerswalde wird daher nur einmal in der Übersicht zur Gemeinde Gerswalde Bezug genommen.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Mittenwalde

	2013		2014		201	2015		2016		17	2018	
											Haushalt	
	Haushalt	JA	2018/2019	JA								
ord. Ergebnis	-14.200 €	103.474 €	-44.900 €	141.021€	-51.800 €	173.238 €	-79.900€	-26.362€	-57.100 €	-28.919€	-228.700 €	75.108€
ao. Ergebnis	1.300 €	1.322 €	0€	200 €	0€	-546 €	-500 €	17.172 €	-500€	0€	-500 €	5.500€
Gesamtergebnis	-12.900 €	104.796 €	-44.900 €	141.221 €	-51.800 €	172.692 €	-80.400 €	-9.190€	-57.600 €	-28.919 €	-229.200 €	80.608€
Rücklage ord. Erg		556.084 €		697.105 €		870.352 €		843.990 €		815.071 €		890.179€
Rücklage ao. Erg.		21.309 €		21.509 €		20.963 €		38.135 €		38.135 €		43.635€
Saldo Verw.tätigk.	26.400 €	53.230 €	-3.300 €	152.911 €	-9.200 €	207.680 €	-39.400 €	96.551€	-15.800 €	64.531 €	-186.200 €	138.936 €
Saldo Invest.tätigk.	1.300 €	7.077 €	-2.000 €	200 €	0€	-2.700€	-21.800€	22.699€	6.000€	-904 €	-16.200 €	5.500€
Saldo Finanz.tät.	-22.400 €	-22.927 €	-22.500 €	-22.382 €	-22.500 €	-22.712€	-23.100 €	-23.042 €	-23.100 €	-23.042 €	-23.100 €	-23.042 €
Veränd. Zahl.mittel insg.	5.300 €	37.379 €	-27.800 €	130.730 €	-31.700 €	182.268 €	-84.300 €	96.208 €	-32.900 €	40.585 €	-225.500 €	121.394€
Kassenbest. (o. fr. FM)	256.644 €	375.931 €	324.958 €	506.660 €	293.258 €	688.928 €	376.167 €	785.136 €	343.267 €	825.721 €	550.406 €	947.115 €

	201	19	202	20	20	21	202	22	202	:3	202	4
	Haushalt		Haushalt		Haushalt		Haushalt		aus Haushalt		aus Haushalt	
	2018/2019	JA	2020/2021	JA	2020/2021	JA	2022/2023	JA	2022/2023	JA	2022/2023	JA
ord. Ergebnis	-121.500 €	31.969 €	-266.400 €	26.161€	-134.200 €		-324.700 €		-214.000 €		-87.400 €	
ao. Ergebnis	-500 €	0€	-4.500 €	4.297 €	-500 €		-4.000 €		-1.000 €		-1.000 €	
Gesamtergebnis	-122.000 €	31.969 €	-270.900 €	30.458 €	-134.700 €		-328.700 €		-215.000 €		-88.400 €	
Rücklage ord. Erg		922.148 €		948.309 €	-134.200 €		489.408 €		275.408 €		188.008 €	
Rücklage ao. Erg.		43.635 €		47.932 €	-500 €		43.431 €		42.431 €		41.431 €	
Saldo Verw.tätigk.	-79.700 €	85.659 €	-262.400 €	3.367 €	-108.700 €		-309.300 €		-184.700 €		-51.600 €	
Saldo Invest.tätigk.	-2.000 €	24.801 €	-2.800 €	45.869 €	12.000€		-88.300 €		15.000 €		15.000 €	
Saldo Finanz.tät.	-23.100 €	-23.042 €	-23.100 €	-23.034 €	-21.600 €		-21.600€		-21.600€		-21.600 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-104.800 €	87.418 €	-288.300 €	26.202 €	-118.300 €		-419.200 €		-191.300 €		-58.200 €	
Kassenbest. (o. fr. FM)	445.606 €	1.034.533 €	554.414 €	1.060.735 €	436.114 €		524.700 €		333.400 €		275.200 €	

Jahresabschlüsse liegen bis 2020 vor und weisen Verbesserungen gegenüber den Haushaltsplänen auf.

Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2022/2023 sind bis einschl. 2026 Rücklagen aus ordentlichem bzw. außerordentlichem Ergebnis sowie ein positiver Finanzmittelbestand vorhanden.

Mit Schreiben vom 24.03.2022 wurden alle kreisangehörigen Gemeinden aufgefordert, zu Ihrer Finanzsituation Stellung zu nehmen. In der Antwort des Amtes Gerswalde beziehen sich die Aussagen auf alle fünf Mitgliedsgemeinden. Zur Beteiligung des Amtes Gerswalde wird daher nur einmal in der Übersicht zur Gemeinde Gerswalde Bezug genommen.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Temmen-Ringenwalde

	201	13	20	14	201	15	201	16	20:	17	201	18
	Haushalt	JA	Haushalt	JA								
ord. Ergebnis	-134.600 €	-42.625 €	-136.500 €	9.983 €	-106.100 €	-22.647 €	-118.000€	-14.229€	-178.200€	41.796 €	-115.600 €	
ao. Ergebnis	0€	1.093 €	0€	0€	-1.000 €	0€	-500 €	9.865 €	-2.200€	-787 €	-700 €	
Gesamtergebnis	-134.600 €	-41.532 €	-136.500 €	9.983 €	-107.100 €	-22.647 €	-118.500 €	-4.364 €	-180.400 €	41.009 €	-116.300 €	
Rücklage ord. Erg		587.970 €		597.953 €		575.306 €		561.078 €		602.874 €		
Rücklage ao. Erg.		29.342 €		29.342 €		29.342 €		39.206 €		38.419 €		
Saldo Verw.tätigk.	-112.400 €	-1.231 €	-124.400 €	47.069 €	-97.200 €	3.352€	-106.100 €	17.645 €	-165.300 €	67.557 €	-99.000 €	
Saldo Invest.tätigk.	-91.100 €	46.292 €	70.200 €	64.292 €	-152.700 €	30.722 €	64.300 €	58.734 €	-23.300 €	46.612 €	36.200 €	
Saldo Finanz.tät.	-48.700 €	-49.690 €	-48.700 €	-48.140 €	-48.700 €	-49.140 €	-48.700 €	-48.640 €	-48.700 €	-47.590 €	-46.200 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-252.200 €	-4.629 €	-102.900 €	63.221 €	-298.600 €	-15.066 €	-90.500 €	27.739 €	-237.300 €	66.579 €	-109.000 €	
Kassenbest. (o. fr. FM)	487.113 €	797.178 €	384.213 €	860.399 €	395.678 €	845.334 €	305.178 €	873.072 €	518.122€	939.651 €	409.122 €	

	20	19	202	20	20	21	202	22	202	23	2024	
	Nachtrags-HH		Nachtrags-HH		Haushalt		Haushalt		aus Haushalt		aus Haushalt	
	2019/2020	JA	2019/2020	JA	2021/2022	JA	2021/2022	JA	2021/2022	JA	2021/2022	JA
ord. Ergebnis	-206.900€		-164.900 €		-210.400 €		-194.900 €		-156.400 €		-157.000 €	
ao. Ergebnis	-1.700 €		-700 €		0€		0€		0€		0 €	
Gesamtergebnis	-208.600 €		-165.600 €		-210.400 €		-194.900 €		-156.400 €		-157.000 €	
Rücklage ord. Erg					273.780 €		78.880 €		0€		0€	
Rücklage ao. Erg.					67.062 €		67.062 €		0€		0€	
kumul. ord. Fehlbetrag									-10.459 €		-167.459 €	
kumul. ao. Fehlbetrag												
Saldo Verw.tätigk.	-192.400 €		-163.600 €		-243.200 €		-190.100 €		-138.300 €		-139.700 €	
Saldo Invest.tätigk.	-85.800 €		10.500 €		-18.800 €		11.200 €		56.600 €		57.100 €	
Saldo Finanz.tät.	-43.600 €		-27.800 €		-13.800 €		-13.800 €		-13.800 €		-13.800 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-321.800 €		-180.900 €		-275.800 €		-192.700 €		-95.500 €		-96.400 €	
Kassenbest. (o. fr. FM)	509.323 €		328.423 €		506.581 €		313.881 €		218.381 €		121.981 €	
						·				·		

Jahresabschlüsse liegen bis einschließlich 2017 vor und weisen Verbesserungen gegenüber den Haushaltsplänen auf. Allerdings sind die ordentlichen Ergebnisse zum Teil negativ.

Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2021/2022 werden bis einschließlich 2025 positive Finanzmittelbestände vorhanden sein. Ob die Rücklagen tatsächlich ab 2023 aufgebraucht sind, bleibt abzuwarten, da auch die Vorjahresergebnisse positiver als geplant ausgefallen sind.

Mit Schreiben vom 24.03.2022 wurden alle kreisangehörigen Gemeinden aufgefordert, zu Ihrer Finanzsituation Stellung zu nehmen. In der Antwort des Amtes Gerswalde beziehen sich die Aussagen auf alle fünf Mitgliedsgemeinden. Zur Beteiligung des Amtes Gerswalde wird daher nur einmal in der Übersicht zur Gemeinde Gerswalde Bezug genommen.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Gramzow

	201	.3	201	4	2015	5	2016		2017	7	2018	
	Haushalt	JA										
ord. Ergebnis	-41.440 €		-121.008 €		-204.832 €		-48.651€		282.714 €		-201.380 €	
ao. Ergebnis	100 €		0€		-2.000€		-700 €		-1.000 €		-3.000 €	
Gesamtergebnis	-41.340 €		-121.008 €		-206.832 €		-49.351 €		281.714 €		-204.380 €	
Rücklage ord. Erg												
Rücklage ao. Erg.												
Saldo Verw.tätigk.	66.717 €		-4.905 €		-77.432 €		100.783 €		419.445 €		-47.873 €	
Saldo Invest.tätigk.	140.258 €		76.746 €		103.421€		44.428€		-229.966 €		-156.977 €	
Saldo Finanz.tät.	-137.754 €		-142.715 €		-144.380 €		-154.816 €		-130.835 €		-105.067 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	69.221 €		-70.874 €		-118.391 €		-9.605 €		58.644 €		-309.917 €	
Kassenbest.	170.251 €		99.377 €		-43.027 €		68.783 €		501.045 €		327.865 €	
												•

	201	19	202	0	2021		2022	!	202	23	202	4
							aus Haushalt		aus Haushalt		aus Haushalt	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	2021	JA	2021	JA	2021	JA
ord. Ergebnis	-72.983 €		-298.783 €		-98.348 €		10.480 €		3.924 €		58.937 €	
ao. Ergebnis	14.000 €		46.900 €		-1.500 €		-1.000 €		-1.000 €		-1.000 €	
Gesamtergebnis	-58.983 €		-251.883 €		-99.848 €		9.480 €		2.924 €		57.937 €	
Rücklage ord. Erg					881.840 €		892.320 €		896.244 €		955.181 €	
Rücklage ao. Erg.					107.517 €		106.517 €		105.517 €		104.517 €	
Saldo Verw.tätigk.	82.508 €		-135.257 €		79.098 €		196.244 €		197.266 €		260.723 €	
Saldo Invest.tätigk.	-38.386 €		-43.041 €		-18.043 €		87.732€		57.140 €		57.997 €	
Saldo Finanz.tät.	-116.091 €		-106.085 €		-117.274 €		-116.070 €		-98.433 €		-66.058 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-71.969 €		-284.383 €		-56.219 €		167.906 €		155.973 €		252.662 €	
Kassenbest.	606.078 €		354.560 €		873.422 €		1.041.328 €		1.197.301 €		1.449.963 €	
								·		·		

Für die Gemeinden des Amtes Gramzow liegen keine Jahresabschlüsse vor. Die Angaben im Haushaltsplan 2021 zu den Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie zum Finanzmittelbestand lassen ausgehend von der Eröffnungsbilanz darauf schließen, dass entgegen den Planungen positivere Ergebnisse erzielt wurden.

Mit Schreiben vom 24.03.2022 wurden alle kreisangehörigen Gemeinden (bei Ämterzugehörigkeit über die Ämter) aufgefordert, zu Ihrer Finanzsituation Stellung zu nehmen. Eine Antwort des Amtes Gramzow liegt nicht vor.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Grünow

	201	13	2014	1	201	5	2016	i	2017	7	2018	3
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-52.081€		-74.005 €		26.973 €		72.232 €		19.454 €		32.900 €	
ao. Ergebnis	0€		-1.000 €		-3.000 €		180.039 €		-500€		-500 €	
Gesamtergebnis	-52.081 €		-75.005 €		23.973 €		252.271 €		18.954 €		32.400 €	
Rücklage ord. Erg												
Rücklage ao. Erg.												
Saldo Verw.tätigk.	-21.405 €		-39.222 €		57.368 €		105.828 €		51.574 €		63.337 €	
Saldo Invest.tätigk.	54.997 €		45.743 €		41.141 €		220.583 €		22.512 €		-3.257 €	
Saldo Finanz.tät.	-4.402 €		-4.648 €		-4.909 €		-8.548 €		-12.480 €		-8.838 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	29.190 €		1.873 €		93.600 €		317.863 €		61.606 €		51.242 €	
Kassenbest.	-90.638 €		-133.976 €		10.023 €		410.358€		634.004 €		761.886 €	

	201	19	202	0	202	21	202	2	20	23	202	4
							aus Haushalt		aus Haushalt		aus Haushalt	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	2021	JA	2021	JA	2021	JA
ord. Ergebnis	122.688 €		53.772 €		156.973€		107.131 €		104.074 €		108.691 €	
ao Ergebnis	-3.500 €		-3.500 €		-3.500 €		-3.500 €		-3.500 €		-3.500 €	
Gesamtergebnis	119.188 €		50.272 €		153.473 €		103.631 €		100.574 €		105.191 €	
Rücklage ord. Erg					767.134 €		874.265 €		978.339 €		1.087.030 €	
Rücklage ao. Erg.					127.328 €		123.828€		120.328€		116.828 €	
Saldo Verw.tätigk.	148.768 €		81.263 €		182.174 €		133.275 €		131.730€		134.445 €	
Saldo Invest.tätigk.	3.487 €		-25.462 €		-194.743 €		-227.934 €		23.212 €		24.027 €	
Saldo Finanz.tät.	-8.987 €		-9.138 €		-9.291 €		-9.446 €		-9.605 €		-9.767 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	143.268 €		46.663 €		-21.860 €		-104.105 €		145.337 €		148.705 €	
Kassenbest.	1.140.868 €		1.252.651 €		1.452.474 €		1.348.369 €		1.493.706 €		1.642.411 €	

Für die Gemeinden des Amtes Gramzow liegen keine Jahresabschlüsse vor.

Seit dem Jahr 2016 ist der Haushalt laut Plan ausgeglichen. Die Angaben im Haushaltsplan 2021 zu den Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie zum Finanzmittelbestand lassen ausgehend von der Eröffnungsbilanz darauf schließen, dass entgegen den Planungen positivere Ergebnisse erzielt wurden.

Mit Schreiben vom 24.03.2022 wurden alle kreisangehörigen Gemeinden (bei Ämterzugehörigkeit über die Ämter) aufgefordert, zu Ihrer Finanzsituation Stellung zu nehmen. Eine Antwort des Amtes Gramzow liegt nicht vor.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Oberuckersee

	201	2013		4	201	5	2016	5	2017		2018	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-97.040 €		15.307 €		-24.885 €		44.240 €		50.502 €		74.192 €	
ao. Ergebnis	10.000€		0€		40.876 €		3.593 €		-9.500 €		-20.500 €	
Gesamtergebnis	-87.040 €		15.307 €		15.991 €		47.833 €		41.002 €		53.692 €	
Rücklage ord. Erg												
Rücklage ao. Erg.												
Saldo Verw.tätigk.	36.592 €		154.320 €		105.717 €		200.556 €		201.310 €		185.095 €	
Saldo Invest.tätigk.	128.515 €		178.375 €		33.262 €		-59.957 €		-134.456 €		-208.697 €	
Saldo Finanz.tät.	-159.729 €		-164.974 €		-169.345 €		-185.433 €		-187.332 €		-177.318 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	5.378 €		167.721 €		-30.366 €		-44.834 €		-120.478 €		-200.920 €	
Kassenbest.	520.469 €		688.190 €		867.944 €		1.012.712 €		1.033.826 €		832.906 €	
_												

	201	19	202	0	2021	1	2022	2	202	23	202	4
							aus Haushalt		aus Haushalt		aus Haushalt	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	2021	JA	2021	JA	2021	JA
ord. Ergebnis	-20.962 €		29.042 €		-140.265 €		46.185 €		60.604 €		62.230 €	
ao. Ergebnis	7.137 €		-500 €		5.460 €		0€		0€		0€	
Gesamtergebnis	-13.825 €		28.542 €		-134.805 €		46.185 €		60.604 €		62.230 €	
Rücklage ord. Erg					1.262.332 €		1.308.517 €		1.369.121 €		1.431.351 €	
Rücklage ao. Erg.					353.778 €		353.778 €		353.778€		353.778 €	
Saldo Verw.tätigk.	102.441 €		173.501 €		23.064 €		213.043 €		224.165 €		225.306 €	
Saldo Invest.tätigk.	17.159€		16.039€		-40.037 €		-25.148 €		101.230 €		102.628 €	
Saldo Finanz.tät.	-157.539 €		-98.419 €		-140.275 €		-134.329 €		-121.893 €		-104.986 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-37.939 €		91.121 €		-157.248 €		53.566 €		203.502 €		222.948 €	
Kassenbest.	770.788 €		529.502 €		872.353 €		925.919 €		1.129.421 €		1.352.369 €	
		•		•				•		•		•

Für die Gemeinden des Amtes Gramzow liegen keine Jahresabschlüsse vor.

Die Angaben im Haushaltsplan 2021 zu den Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie zum Finanzmittelbestand lassen ausgehend von der Eröffnungsbilanz darauf schließen, dass entgegen den Planungen positivere Ergebnisse erzielt wurden.

Mit Schreiben vom 24.03.2022 wurden alle kreisangehörigen Gemeinden (bei Ämterzugehörigkeit über die Ämter) aufgefordert, zu Ihrer Finanzsituation Stellung zu nehmen. Eine Antwort des Amtes Gramzow liegt nicht vor.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Randowtal

	20:	13	201	4	2015		2016	5	201	7	201	.8
			Nachtrags-								i	
	Haushalt	JA	haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	107.557 €		-160.856 €		82.070€		175.809 €		165.141 €		12.942 €	
ao. Ergebnis	0€		34.800 €		0€		0€		-500 €		56.500 €	
Gesamtergebnis	107.557 €		-126.056 €		82.070 €		175.809 €		164.641 €		69.442 €	
Rücklage ord. Erg												
Rücklage ao. Erg.												
Saldo Verw.tätigk.	182.265 €		-91.895 €		147.802 €		262.144 €		203.055 €		126.666 €	
Saldo Invest.tätigk.	220.596 €		-8.205 €		18.632€		305 €		12.075€		146.293 €	
Saldo Finanz.tät.	-313.911 €		-202.642 €		-198.300 €		-209.877 €		-197.268 €		-184.628 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	88.950 €		-302.742 €		-31.866 €		52.572 €		17.862 €		88.331 €	
Kassenbest.	-811.360 €		-1.152.253 €		-1.264.745 €		-1.007.964 €		-1.063.546 €		-975.215 €	

	20:	19	202	:0	20	21	202	22	203	23	202	4
							aus Haushalt		aus Haushalt		aus Haushalt	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	2021	JA	2021	JA	2021	JA
ord. Ergebnis	177.511 €		-380.274 €		75.929 €		-34.681€		-232.769 €		8.460 €	
ao. Ergebnis	1.520 €		-500 €		44.600 €		-500 €		-500€		-500 €	
Gesamtergebnis	179.031 €		-380.774 €		120.529 €		-35.181 €		-233.269 €		7.960 €	
Rücklage ord. Erg					956.064 €		921.383 €		688.614€		697.074 €	
Rücklage ao. Erg.					102.265 €		101.765 €		101.265 €		100.765 €	
Calda Vanor tätiali	296.340 €		-259.042 €		191.148 €		81.481 €		-117.018 €		122.728 €	
Saldo Verw.tätigk.												
Saldo Invest.tätigk.	10.659 €		7.425 €		57.186 €		43.703 €		31.058 €		49.419 €	
Saldo Finanz.tät.	-200.736 €		-175.225 €		-195.761 €		-196.953 €		-198.016 €		-194.130 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	106.263 €		-426.842 €		52.573 €		-71.769 €		-283.976 €		-21.983 €	
Kassenbest.	-483.787 €		-1.001.984 €		-401.405 €		-473.174 €		-757.150 €		-779.133 €	

Für die Gemeinden des Amtes Gramzow liegen keine Jahresabschlüsse vor.

Seit dem Jahr 2016 ist der Haushalt laut Plan ausgeglichen. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2021 sind Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis, aber ein negativer Finanzmittelbestand vorhanden. Ausgehend von der Eröffnungsbilanz ist darauf zu schließen, dass positivere ordentliche Ergebnisse als geplant erzielt wurden.

Mit Schreiben vom 24.03.2022 wurden alle kreisangehörigen Gemeinden (bei Ämterzugehörigkeit über die Ämter) aufgefordert, zu Ihrer Finanzsituation Stellung zu nehmen. Eine Antwort des Amtes Gramzow liegt nicht vor.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Uckerfelde

	201	13	201	4	201	5	2016	6	2017	7	201	8
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-44.245 €		71.018 €		192.875€		-12.657€		-38.371 €		-58.294 €	
ao. Ergebnis	0€		-1.400 €		0€		28.068 €		0€		0€	
Gesamtergebnis	-44.245 €		69.618 €		192.875 €		15.411 €		-38.371 €		-58.294 €	
Rücklage ord. Erg												
Rücklage ao. Erg.												
Saldo Verw.tätigk.	41.242 €		154.598 €		281.510 €		46.426 €		52.359 €		36.319 €	
Saldo Invest.tätigk.	40.768 €		35.763 €		33.841 €		72.059€		-127.336 €		-73.371 €	
Saldo Finanz.tät.	-91.784 €		-102.332 €		-108.098 €		-117.599 €		-119.193 €		-120.817 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-9.774 €		88.029 €		207.253 €		886 €		-194.170 €		-157.869 €	
Kassenbest.	87.345 €		93.641 €		250.549 €		465.256 €		419.191 €		397.862 €	

	20	19	202	0	2021	1	2022	2	202	23	202	4
							aus Haushalt		aus Haushalt		aus Haushalt	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	2021	JA	2021	JA	2021	JA
ord. Ergebnis	-209.505 €		6.276 €		-117.720 €		-1.864 €		4.529 €		2.430 €	
ao. Ergebnis	0€		0€		0€		0€		0€		0 €	
Gesamtergebnis	-209.505 €		6.276 €		-117.720 €		-1.864 €		4.529 €		2.430 €	
Rücklage ord. Erg					220.674 €		218.810 €		223.339€		225.769 €	
Rücklage ao. Erg.					31.364 €		31.364 €		31.364 €		31.364 €	
Saldo Verw.tätigk.	-101.713 €		110.348 €		3.443 €		151.814 €		159.612 €		159.669 €	
Saldo Invest.tätigk.	-22.014 €		94.442 €		-28.651 €		3.370€		75.126 €		50.893 €	
Saldo Finanz.tät.	-122.624 €		-108.337 €		-112.422 €		-110.634 €		-83.200 €		-54.996 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-246.351 €		96.453 €		-137.630 €		44.550 €		151.538 €		155.566 €	
Kassenbest.	156.963 €		350.740 €		512.370 €		556.920 €		708.458 €		864.024 €	
		•						•		•		•

Für die Gemeinden des Amtes Gramzow liegen keine Jahresabschlüsse vor.

Seit dem Jahr 2014 ist der Haushalt laut Plan ausgeglichen. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2021 sind Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis und ein positiver Finanzmittelbestand vorhanden, was ausgehend von der Eröffnungsbilanz darauf schließen lässt, dass entgegen den Planungen positivere Ergebnisse erzielt wurden.

Mit Schreiben vom 24.03.2022 wurden alle kreisangehörigen Gemeinden (bei Ämterzugehörigkeit über die Ämter) aufgefordert, zu Ihrer Finanzsituation Stellung zu nehmen. Eine Antwort des Amtes Gramzow liegt nicht vor.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Zichow

	201	.3	2014	ļ	2015	5	2016	i	2017	,	2018	3
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-41.163 €		-18.581 €		-17.984 €		11.607€		38.426 €		7.839 €	
ao. Ergebnis	-1.872 €		-600 €		130.000€		0€		0€		0€	
Gesamtergebnis	-43.035 €		-19.181 €		112.016 €		11.607 €		38.426 €		7.839 €	
Rücklage ord. Erg												
Rücklage ao. Erg.												
Saldo Verw.tätigk.	3.228 €		28.415 €		27.428 €		55.604 €		78.941 €		52.207 €	
Saldo Invest.tätigk.	47.806 €		36.682 €		222.234 €		-72.555€		6.524 €		108.328€	
Saldo Finanz.tät.	-25.804 €		-26.355 €		-28.388 €		-29.080€		-38.999€		-39.257€	
Veränd. Zahl.mittel insg.	25.230 €		38.742 €		221.274 €		-46.031 €		46.466 €		121.278 €	
Kassenbest.	-143.413 €		-83.323 €		168.543 €		127.350€		282.184 €		226.475 €	

	20:	19	202	:0	2021		2022		202	23	202	4
							aus Haushalt		aus Haushalt		aus Haushalt	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	2021	JA	2021	JA	2021	JA
ord. Ergebnis	11.806 €		-33.366 €		-34.466 €		9.247 €		10.995 €		11.838 €	
ao. Ergebnis	0€		0€		0€		0€		0€		0€	
Gesamtergebnis	11.806 €		-33.366 €		-34.466 €		9.247 €		10.995 €		11.838 €	
Rücklage ord. Erg					142.517 €		151.764 €		162.759€		174.597 €	
Rücklage ao. Erg.					9.708 €		9.708 €		9.708 €		9.708 €	
Saldo Verw.tätigk.	58.001 €		9.974 €		6.017 €		44.103 €		43.480 €		44.800 €	
Saldo Invest.tätigk.	-54.450 €		102.283 €		-67.886 €		-8.321 €		44.548 €		44.841€	
Saldo Finanz.tät.	-38.879 €		-39.163 €		-35.583 €		-13.669 €		-13.899 €		-14.132 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-35.328 €		73.094 €		-97.452 €		22.113 €		74.129 €		75.509 €	
Kassenbest.	198.527 €		352.110 €		343.797 €		365.910 €		440.039 €		515.548 €	
										•		

Für die Gemeinden des Amtes Gramzow liegen keine Jahresabschlüsse vor.

Seit dem Jahr 2017 ist der Haushalt laut Plan ausgeglichen. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2021 sind Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis und ein positiver Finanzmittelbestand vorhanden, was ausgehend von der Eröffnungsbilanz darauf schließen lässt, dass entgegen den Planungen positivere Ergebnisse erzielt wurden.

Mit Schreiben vom 24.03.2022 wurden alle kreisangehörigen Gemeinden (bei Ämterzugehörigkeit über die Ämter) aufgefordert, zu Ihrer Finanzsituation Stellung zu nehmen. Eine Antwort des Amtes Gramzow liegt nicht vor.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Berkholz-Meyenburg

	201	.3	201	.4	20	15	20	16	20	17	201	8
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-236.700 €	-213.166 €	-201.800 €	-251.460 €	-117.100 €	-106.500 €	-138.500 €	-63.358€	-268.400 €	-182.975 €	-63.500 €	106.398€
ao. Ergebnis	28.500 €	23.893 €	0€	-16.695 €	-6.000€	-4.210€	-3.200€	847 €	8.000€	-46.941 €	600€	0€
Gesamtergebnis	-208.200 €	-189.273 €	-201.800 €	-268.155 €	-123.100 €	-110.711 €	-141.700 €	-62.512 €	-260.400 €	-229.916 €	-62.900 €	106.398€
Rücklage ord. Erg		0€		0€		0€		0€		0€		-
Rücklage ao. Erg.		0€		0€		0€		0€		0€		
kumul. ord. Fehlbetrag		-255.107 €		-506.567 €		-613.067 €		-676.425 €		-859.400 €		-753.002 €
kumul. ao. Fehlbetrag		0€		-16.695 €		-20.905 €		-20.059€		-67.000 €		-67.000 €
Saldo Verw.tätigk.	-240.500 €	-158.800 €	-191.800 €	-250.039 €	-107.500 €	-68.990 €	-126.200 €	-94.781 €	-256.800 €	-154.046 €	-56.000 €	72.445 €
Saldo Invest.tätigk.	31.700 €	294.764 €	1.200€	-236.410 €	0€	-351.137 €	0€	289.082 €	-11.800€	-158.422 €	-7.100 €	81.384 €
Saldo Finanz.tät.	-31.700 €	-31.575 €	-1.100 €	-1.030 €	-65.900 €	-1.554€	-1.700 €	-1.629€	-1.700€	-1.647 €	-1.700 €	-1.665 €
Saldo Aufn./Tilg. KK		475.000 €		1.000.000€		1.560.000€		1.410.000 €		1.720.000€		1.680.000€
Veränd. Zahl.mittel insg.	-240.500 €	579.389 €	-191.700 €	512.521 €	-173.400 €	1.138.319 €	-127.900 €	1.602.672 €	-270.300 €	1.405.886 €	-64.800 €	1.832.164 €
Kassenbest. abzügl. KK u. o. fr. FM	-730.400 €	-386.388 €	-922.100 €	-873.867 €	-1.047.100 €	-1.295.547 €	-1.423.500 €	-1.102.875€	-1.391.800 €	-1.416.989 €	-1.481.800 €	-1.264.825 €
1												ŀ

	20:	19	202	0	202	21	202	22	2023 e	ntfällt	2024 6	ntfällt
	Haushalt		Haushalt				aus Haushalt					
	2019/2020	JA	2019/2020	JA	Haushalt	JA	2021	JA				
ord. Ergebnis	22.600€	220.530€	56.200€		-74.000 €		-14.500 €					
ao. Ergebnis	1.100 €	1.167 €	-27.400 €		0€		0€					
Gesamtergebnis	23.700 €	221.697 €	28.800 €		-74.000 €		-14.500 €					
Rücklage ord. Erg	0€		0€		0€		0€					
Rücklage ao. Erg.	0€		0 €		0€		0€					
kumul. ord. Fehlbetrag		-532.472 €	56.200€		-500.237 €		-514.737 €					
kumul. ao. Fehlbetrag		-65.833 €	-27.400 €		-62.333 €		-62.333 €					
Saldo Verw.tätigk.	10.200 €	241.889 €	60.800 €		-104.500 €		-11.300 €					
Saldo Invest.tätigk.	-6.100 €	23.518 €	0€		75.800 €		-28.300 €					
Saldo Finanz.tät.	-1.700 €	-1.683 €	-1.800 €		-1.800 €		-1.800 €					
Saldo Aufn./Tilg. KK		1.480.000€										
Veränd. Zahl.mittel insg.	2.400 €	1.743.724 €	59.000 €		-30.500 €		-41.400 €					
Kassenbest. abzügl. KK u. o. fr. FM	-1.262.500 €	-1.001.101 €	-1.203.500 €		-876.300 €		-917.700 €					
rassenbest. abzugt. KK u. U. II. FIVI	-1.202.300 €	-1.001.101 €	-1.203.300 €		-870.300 €		-917.700€					

Für die Gemeinde Berkholz-Meyenburg liegen Jahresabschlüsse bis 2019 vor. Mit Ausnahme des Jahres 2014 weisen diese zwar im ordentlichen Ergebnis Verbesserungen gegenüber der Planung, jedoch in den Jahren 2011 sowie 2013 bis 2017 weiterhin Defizite aus. Mit dem Haushaltsplan 2021 wurde ab dem Jahr 2023 von strukturell ausgeglichenen ordentlichen Ergebnissen ausgegangen, ein Zeitpunkt für den Haushaltsausgleich war jedoch nicht benannt. Die Gemeinde Berkholz-Meyenburg hat für das Jahr 2022 keinen Haushalt mehr erlassen. Die Gemeinde wurde zum 19.04.2022 in die Stadt Schwedt/Oder eingegliedert. Insofern erübrigen sich weitergehende Ausführungen zur Finanzsituation der Gemeinde. Durch die Eingliederung der Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Mark Landin und Passow sind der Haushaltsausgleich und die Liquidität der Stadt Schwedt/Oder nicht gefährdet.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Mark Landin

	201	.3	201	14	20	15	201	.6	20:	17	2018	}
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-175.900 €	-113.726 €	-224.900 €	-122.147 €	-153.300 €	31.284€	-199.000€	340.855 €	-284.900 €	-329.577 €	-105.600 €	-16.963 €
ao. Ergebnis	5.100 €	5.616€	8.900 €	7.028€	0€	40€	3.800 €	552€	2.700 €	24.804 €	7.200 €	8.460 €
Gesamtergebnis	-170.800 €	-108.110 €	-216.000 €	-115.119 €	-153.300 €	31.324 €	-195.200 €	341.407 €	-282.200 €	-304.772 €	-98.400 €	-8.503 €
Rücklage ord. Erg		0€		0€		0€		0€		0€		
Rücklage ao. Erg.		0€		0€		0€		0€		0€		
kumul. ord. Fehlbetrag		-435.500€		-552.584 €		-521.260 €		-179.853 €		-484.625 €		-493.128€
kumul. ao. Fehlbetrag		-1.965 €		0€		0€		0€		0€		0€
Saldo Verw.tätigk.	-209.200 €	-187.246 €	-233.700 €	-105.901 €	-162.200 €	81.943 €	-204.300 €	263.039 €	-288.800 €	-280.018 €	-105.200 €	-48.035 €
Saldo Invest.tätigk.	835.600 €	721.801 €	219.600 €	51.370 €	6.000€	202.151€	-14.200 €	47.991 €	-143.200 €	72.705 €	22.100 €	35.098€
Saldo Finanz.tät.	-13.300 €	798.727 €	-12.000 €	918.060€	-12.400 €	726.383 €	-14.100 €	700.910 €	-14.500 €	587.776 €	-21.400 €	689.971€
Saldo Aufn./Tilg. KK		812.000 €		930.000 €		740.000€		715.000 €		600.000 €		710.000€
Veränd. Zahl.mittel insg.	613.100 €	1.333.282 €	-26.100 €	863.529 €	-168.600 €	1.010.477 €	-232.600 €	1.011.940 €	-446.500 €	380.462 €	-104.500 €	677.034 €
Kassenbest. o. KK u. fr. FM	-658.000 €	-751.674 €	-776.800 €	-818.145 €	-945.400 €	-547.668 €	-790.100 €	-250.727€	-857.900 €	-470.265 €	-574.800 €	-503.231 €

	20:	19	202	20	20	21	202	22	2023	entfällt	2024 6	entfällt
							aus Haushalt					
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	2021	JA				
ord. Ergebnis	167.600€	161.530 €	172.000 €		-21.600 €		17.600€					
ao. Ergebnis	4.900 €	10.710€	3.700 €		8.100 €		0€					
Gesamtergebnis	172.500 €	172.240 €	175.700 €		-13.500 €		17.600 €					
Rücklage ord. Erg					0€		0€					
Rücklage ao. Erg.					0€		0€					
kumul. ord. Fehlbetrag		-320.888 €	-144.928 €		-111.447 €		-93.847 €					
Saldo Verw.tätigk.	152.100 €	137.747 €	90.700 €		-13.800 €		27.100 €					
Saldo Invest.tätigk.	-280.400 €	58.099 €	-177.700 €		-184.000 €		48.100 €					
Saldo Finanz.tät.	-22.000€	-21.924€	-21.100 €		-20.100 €		-20.400 €					
Saldo Aufn./Tilg. KK		540.000€										
Veränd. Zahl.mittel insg.	-150.300 €	713.922 €	-108.100 €		-217.900 €		54.800 €					
Kassenbest. o. fr. FM	-653.600 €	-329.309 €	-458.300 €		-309.300 €		-254.500 €					

Für die Gemeinde Mark Landin liegen bis einschließlich 2019 Jahresabschlüsse vor. Diese weisen bis auf 2017 und 2019 zwar eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses gegenüber dem Haushaltsplan auf, führten aber noch nicht zum Abbau des kumulierten ordentlichen Fehlbetrages und negativen Kassenbestandes. Mit dem Haushaltsplan 2021 wurden ab dem Jahr 2022 strukturell ausgeglichene ordentliche Ergebnisse geplant, die zum Haushaltsausgleich im Jahr 2024 führen sollten. Das Haushaltssicherungskonzept 2021 wurde genehmigt. Die Gemeinde Mark Landin hat für das Jahr 2022 keinen Haushalt mehr erlassen. Die Gemeinde wurde zum 19.04.2022 in die Stadt Schwedt/Oder eingegliedert. Insofern erübrigen sich weitergehende Ausführungen zur Finanzsituation der Gemeinde. Durch die Eingliederung der Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Mark Landin und Passow sind der Haushaltsausgleich und die Liquidität der Stadt Schwedt/Oder nicht gefährdet.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Passow

	201	3	20	14	20	15	201	16	201	17	201	3
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-229.900€	-181.662 €	69.100€	82.043 €	-154.900 €	-242.629 €	-466.000€	-168.831€	-302.700 €	-347.633 €	-229.800€	-51.044 €
ao. Ergebnis	5.600€	8.381 €	193.300 €	181.635 €	0€	49.253€	-900 €	78.570 €	4.300 €	6.604 €	220.600€	26.807 €
Gesamtergebnis	-224.300 €	-173.281 €	262.400 €	263.678 €	-154.900 €	-193.376 €	-466.900 €	-90.260 €	-298.400 €	-341.029 €	-9.200 €	-24.237 €
Rücklage ord. Erg		0€		0€		0€		0€		0€		0€
Rücklage ao. Erg.		0€		0€		0€		0€		0 €		0€
kumul. ord. Fehlbetrag		-515.060 €		-251.382 €		-444.759 €		-535.019€		-876.048 €		-900.285 €
Saldo Verw.tätigk.	-233.600 €	-172.745 €	37.400 €	94.874 €	-180.800 €	-223.142 €	-421.300 €	-192.258 €	-290.700 €	-248.314 €	-212.500 €	-162.925 €
Saldo Invest.tätigk.	14.900 €	35.484 €	162.300 €	-348.642 €	17.500€	175.439 €	542.700 €	543.968 €	80.000 €	114.068 €	-17.600 €	20.564 €
Saldo Finanz.tät.	-47.300 €	-47.264 €	-83.900 €	-83.772 €	-44.400 €	-49.064 €	-50.800€	-51.239€	-57.800 €	-54.977 €	-67.400 €	-64.348 €
Saldo aus Aufn./Tilg. KK		800.000€		1.250.000€		1.590.000€		1.005.000€		1.270.000€		1.580.000€
Veränd. Zahl.mittel insg.	-266.000 €	615.476 €	115.800 €	912.460 €	-207.700 €	1.493.233 €	70.600 €	1.305.471 €	-268.500 €	1.080.778 €	-297.500 €	1.373.291 €
Kassenbest. abzügl. KK u. o. fr. FM	-767.700 €	-689.040 €	-523.400 €	-1.026.581 €	-731.100 €	-1.123.347 €	-1.052.900 €	-822.876 €	-1.089.900 €	-1.012.099 €	-1.309.800 €	-1.218.808 €

	20:	19	2020)	2021		2022		2023 entfällt	2024 entfällt
							aus Haushalt			
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	2021	JA		
ord. Ergebnis	467.100 €	488.490 €	-44.000 €		-59.100 €		21.500 €			
ao. Ergebnis	0€	158 €	104.200 €		30.500 €		37.700 €			
Gesamtergebnis	467.100 €	488.648 €	60.200 €		-28.600 €		59.200 €			
Rücklage ord. Erg					0€		0€			
Rücklage ao. Erg.					0€		0€			
kumul. ord. Fehlbetrag		-411.637 €			-88.292 €		-29.092 €			
Saldo Verw.tätigk.	511.600 €	502.842 €	3.100 €		20.200 €		71.000 €			
Saldo Invest.tätigk.	-22.100 €	-108.754 €	200.000 €		24.300 €		-17.200 €			
Saldo Finanz.tät.	-68.100 €	-68.069 €	-66.100 €		-66.100 €		-66.100 €			
Saldo aus Aufn./Tilg. KK		1.390.000€								
Veränd. Zahl.mittel insg.	421.400 €	1.716.019 €	137.000 €		-21.600 €		-12.300 €			
							+			
Kassenbest. abzügl. KK u. o. fr. FM	-797.500€	-892.789 €	-755.800 €		-561.200 €		-573.500 €			

Für die Gemeinde Passow liegen bis einschließlich 2019 Jahresabschlüsse vor. Die Jahresabschlüsse weisen mit Ausnahme der Jahre 2015 und 2017 Verbesserungen des ordentlichen Ergebnisses gegenüber den Haushaltsplanungen auf. Bei den ordentlichen Ergebnissen der Jahresabschlüsse sind bis auf 2014 dennoch Defizite zu verzeichnen. Mit dem Haushaltsplan 2021 wurden ab dem Jahr 2022 strukturell ausgeglichene ordentliche Ergebnisse geplant, die zum Haushaltsausgleich im Jahr 2024 führen sollten. Das Haushaltssicherungskonzept wurde genehmigt. Die Gemeinde Passow hat für das Jahr 2022 keinen Haushalt mehr erlassen. Die Gemeinde wurde zum 19.04.2022 in die Stadt Schwedt/Oder eingegliedert. Insofern erübrigen sich weitergehende Ausführungen zur Finanzsituation der Gemeinde. Durch die Eingliederung der Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Mark Landin und Passow sind der Haushaltsausgleich und die Liquidität der Stadt Schwedt/Oder nicht gefährdet.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Pinnow

	2013		2014		2015		2016		2017		2018	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	88.800 €	67.607 €	-289.200 €	-220.858 €	-333.200 €	-190.560 €	7.400 €	74.001€	-83.100 €	-20.345 €	288.200 €	64.135 €
ao. Ergebnis	202.400 €	2.626 €	6.500 €	37.136 €	307.900 €	305.076 €	0€	142.009 €	260.500€	273.421 €	-500 €	-470 €
Gesamtergebnis	291.200 €	70.233 €	-282.700 €	-183.722 €	-25.300 €	114.516 €	7.400 €	216.010€	177.400 €	253.076 €	287.700 €	63.664 €
Rücklage ord. Erg		532.116 €		311.258 €		120.698€		194.699 €		174.354 €		238.489 €
Rücklage ao. Erg.		185.843 €		222.979€		528.056€		670.065 €		943.486 €		943.015 €
Saldo Verw.tätigk.	272.100 €	118.365 €	-188.900 €	-1.870 €	178.900 €	269.155 €	204.900 €	336.421 €	370.100 €	158.911 €	807.700 €	325.799 €
Saldo Invest.tätigk.	-193.200 €	-664.345 €	402.500 €	-327.618 €	462.100 €	436.503 €	36.100€	72.691€	-216.200€	244.149 €	-613.400 €	-220.014 €
Saldo Finanz.tät.	-107.500 €	776.457 €	-106.400 €	894.185 €	-136.900 €	392.983 €	-141.600 €	222.824€	-144.100 €	-108.750 €	-151.300 €	29.240 €
Saldo Aufn./Tilg. KK		884.000 €		1.000.000€		530.000€		365.000€		30.000 €		175.000 €
Veränd. Zahl.mittel insg.	-28.600 €	230.476 €	107.200 €	564.697 €	504.100 €	1.098.640 €	99.400 €	631.936 €	9.800 €	294.311 €	43.000 €	135.025 €
Kassenbest. abzügl. KK u. o. fr. FM	189.229€	-470.006 €	-328.200 €	-905.309 €	-401.100 €	-336.669€	-301.700 €	-69.733 €	-60.100 €	194.578 €	237.500 €	154.603 €

	2019		2020		2021		2022		2023		2024	
					aus Haushalt				aus Haushalt		aus Haushalt	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	2020	JA	Haushalt	JA	2022	JA	2022	JA
ord. Ergebnis	-85.200 €	-84.610 €	10.600€		16.100 €		-382.400 €		-147.100 €		-129.100 €	
ao. Ergebnis	717.000 €	62.371€	531.100 €		185.900 €		10.900 €		0€		0€	
Gesamtergebnis	631.800 €	-22.239€	541.700 €		202.000 €		-371.500 €		-147.100 €		-129.100 €	
Rücklage ord. Erg		153.879 €	10.600€		26.700 €		0€		0€		0€	
Rücklage ao. Erg.		1.005.386 €	1.392.598 €		1.578.498 €		1.257.726 €		1.110.626 €		981.526 €	
Saldo Verw.tätigk.	620.800 €	263.112 €	626.900 €		233.400 €		308.700 €		76.100 €		82.700 €	
Saldo Invest.tätigk.	426.300 €	3.699 €	-137.200 €		-316.800 €		229.300 €		25.100 €		56.100 €	
Saldo Finanz.tät.	-153.400 €	-153.347 €	-151.000 €		-149.100 €		-149.400 €		-150.300 €		-151.300 €	
Saldo Aufn./Tilg. KK		685.000 €										
Veränd. Zahl.mittel insg.	893.700 €	798.464 €	338.700 €		-232.500 €		388.600 €		-49.100 €		-12.500 €	
Kassenbest. abzügl. KK u. o. fr. FM	1.048.300 €	268.067 €	606.700 €		374.200 €		770.200€		721.100 €		708.600 €	
						•		•				

Für die Gemeinde Pinnow liegen Jahresabschlüsse bis 2019 vor .

Die Gemeinde Pinnow hatte im Jahr 2014 ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt, mit dem Jahresabschluss aber den Haushaltsausgleich erreicht. Im Jahr 2021 hat die Gemeinde Pinnow keinen Haushalt erlassen. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2022 werden bis zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes Mittel aus der Rücklage aus außerordentlichem Ergebnis sowie ein positiver Zahlungsmittelbestand vorhanden sein. Die Gemeinde Pinnow wird seit dem 19.04.2022 von der Stadt Schwedt/Oder mitverwaltet, verfügt als eigenständige Gemeinde jedoch weiterhin über ein eigenes Haushaltswesen.